

# Metallarbeiter-Zeitung

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter

### Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Röhlestraße 16a part.  
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaarte Kolonnenzeile:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.  
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **425 000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

### Wirtschaftliche Rundschau.

Wäre die Kursbewegung an den Börsen stets der Ausdruck von Veränderungen im Wirtschaftsleben, so müßte man nach den letzten Vorgängen auf den Börsenmärkten ernste Bedenken über die Konjunkturgestaltung in der Industrie hegen. Zuerst erfolgte an der New Yorker Börse ein intensiver Kurssturz, bald darauf unterlag auch die Tendenz der europäischen Börsenplätze einer kräftigen Abschwächung. Doch die Ursache dieses Rückschlages ist keineswegs in einer Verschlechterung der industriellen Konjunktur zu erblicken, es handelt sich dabei um die Folge einer starken Ueberspannung der Spekulation, deren Eintritt durchaus nicht überraschend gekommen ist. Schon vor vielen Wochen wiesen wir darauf hin, daß die Kurse industrieller Unternehmungen eine Höhe erlangt hätten, die durch die gegenwärtige Geschäftslage nicht gerechtfertigt sei. Wie immer, eilte die Spekulation den wirtschaftlichen Verhältnissen voraus, sie nahm in den starken Kurssteigerungen eine kommende Hochkonjunktur vorweg, und das kapitalistische Publikum eilte in hellen Haufen zur Beteiligung am Börsenspiel, angelockt durch die monatelang ununterbrochene Kurswärtsbewegung der meisten Börsenwerte. In Amerika äußerte sich die Reaktion am schärfsten, denn dort kam hinzu, daß die Regierung, wie man mit gutem Grunde annehmen kann, aus parteipolitischen Gründen erneut Maßnahmen gegen die Monopolmacht der großen Trusts ankündigt. Seit den letzten Präsidentschaftswahlen in den Vereinigten Staaten ist diese Kriegsanlage gegen die Trustorganisationen schon so oft erfolgt, daß sie den Charakter der Exekution eigentlich längst eingebüßt haben müßte. Niemals ist von der Regierung ein Kampf gegen die Trusts ernstlich geplant worden, sie zeigte sich nur bemüht, den Trusts zu erwidern, als ob sie gewillt wäre, die dahin gehenden Versprechungen Roosevelts und seines Amtsnachfolgers und Parteifreundes Taft einzulösen. Eine Börsenpanik brach in New York aus, als es hieß, daß die zwischenstaatliche Handelskommission den vertrusteten Eisenbahngesellschaften nicht nur eine geplante Erhöhung der Frachttaxe verboten habe, sondern eine Ermäßigung der Frachttaxen verlangte. Nachdem der Sturm der Spekulation einige Tage angehalten hatte, ergab sich, daß die Kommission eine Verbilligung der geltenden Frachttaxe gar nicht gefordert hatte, die offiziellen Erklärungen der Regierung lassen auch keinen Zweifel darüber bestehen, daß auf die Dauer selbst die wesentlichsten Frachterhöhungen der Eisenbahngesellschaften nicht verhindert werden würden. Naturgemäß ist es sehr schwierig, von hier aus Klarheit über das Spekulationsgetriebe des Trustkapitals in Amerika zu erlangen, doch man ist zu der Auffassung berechtigt, daß die Zusammenstöße der rapiden Kursstürze nicht aufzuhalten versuchten, sondern sie im Gegenteil verschärften, anscheinend zu spekulativen Zwecken, vielleicht auch nebenbei aus dem Grunde, um den Trustgegnern zu zeigen, daß jedes gesetzliche Vorgehen gegen die Trusts im Ernstfall durch eine Börsenpanik beantwortet werden würde. Nach neueren Mitteilungen sollen diese Ereignisse zum Teil durch Interessengegensätze zwischen Morgan und Rockefeller ihre Erklärung finden.

Wesentliche Veränderungen der Lage der Industrie haben sich nicht vollzogen, die Berichte besonders aus der Eisenindustrie klingen eher etwas zuversichtlicher. Am belgischen Eisenmarkt haben die Ausfuhrpreise zwar wieder eine Herabsetzung erfahren, aber die Bedeutung dieser Ermäßigung kann nicht allzu hoch eingeschätzt werden. Ein viel bemerktes Urteil, das im großen und ganzen als zutreffend angesehen wird, gab unlängst in der Generalversammlung der Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft der Generaldirektor dieses Unternehmens ab. Die Geschäftslage, so bemerkte er, ist weder schlecht, noch gut. Glänzend ist sie auf keinen Fall, aber andererseits ist sie auf den meisten Gebieten doch zufriedenstellend. In Roheisen ist die Beschäftigung sehr lebhaft, aber es ist mit niedrigeren Preisen zu rechnen und die Abschlässe, die im laufenden Jahre zu besseren Preisen erzielt wurden, sind zum Stillstand gelangt. In Gußstücken ist die Beschäftigung gut, aber es ist auf der ganzen Linie ein Preisfall vorhanden, die Verbände sind entweder auseinandergegangen oder ins Wanken gekommen. Günstiger steht es im allgemeinen für Walzeisenzeugnisse, wo die Beschäftigung während der letzten Monate besser war und wo man in mancher Beziehung eine noch bessere Beschäftigung erwartet, nachdem die Preisnotwendigkeiten wegen des Bauarbeiterpreises weggefallen sind.

Das Schicksal der Verbände, die der Generaldirektor von Gelsenkirchen erwähnte, hat sich zum Teil entschieden. Ueber die Bildung eines Roheisensyndikats dauern die Verhandlungen an, sie werden zurzeit als aussichtslos bezeichnet, doch eine Verständigung über die Quotenfrage ist bis jetzt nur unter sechs gemäßigten rheinisch-westfälischen Werken erzielt. Mit der Niederrheinischen Hütte, die angeblich durch ihre hohen Forderungen allein das Zustandekommen eines neuen Roheisensyndikats verhindert haben sollte, ist man einer Einigung insoweit nähergekommen, daß die Differenz zwischen der geforderten und der bis jetzt zugestandenen Quote nur noch 10 000 Tonnen beträgt. Verhandlungen schweben nach der Rheinisch-Westfälischen Zeitung weiter auch noch bezüglich der Herstellung und des Verkaufs von Ferrromangan. Auch in diesem Produkt, das nur noch von fünf anderen Werken hergestellt wird, hatte sich ein harter Preiskampf mit der Niederrheinischen Hütte herausgebildet, infolgedessen die Preise für Ferrromangan stark gesunken waren. Um der Preisdrückerei ein Ende zu machen, nahm man mit der Niederrheinischen Hütte Verhandlungen auf. Diese soll nun bereit sein, auf die Herstellung von

Ferrromangan unter Umständen zu verzichten, wenn ihr als Ersatz dafür eine entsprechende Erhöhung der Roheisenquote in einem Roheisensyndikat zugebilligt wird. Bei einem etwaigen Verzicht der Niederrheinischen Hütte auf die Herstellung von Ferrromangan würden dann die fünf Gemeinschaftswerke ihre darin gemachten Verkaufsabschlüsse übernehmen. — Von den Verbänden für Gußstühle ist mit dem 1. Juli die Auflösung des Stahlformgüßverbandes und des Oberschlesischen Stahlformgüßverbandes erfolgt. Der allgemeine Stahlformgüßverband war schon lange wirkungslos, der Oberschlesische Verband, der seit 1903 bestand, ging auseinander, weil die Kugelnstahlfabrikanten, die bisher nur aus der Gießerei Neufalz bestand, kürzlich noch um die Stahlgießerei der Maschinenfabrik Giesemann in Breslau vergrößert wurde. Zerfallen ist ferner der Verband für kaltgezogene Röhre, G. m. b. H., und schließlich hat das Gas- und Siederohrsyndikat zu existieren aufgehört. Ueber die Verjagung, das Gas- und Siederohrsyndikat zu erneuern, haben wir mehrfach berichtet, sie blieben erfolglos, weil die Mannesmann-Röhrenwerke, die zu den Hauptproduzenten gehören, einen Syndikatsanschluß jetzt grundsätzlich ablehnten. In der Röhrenindustrie war man auf diese Lösung des Syndikatsvertrages schon seit geraumer Zeit vorbereitet, die Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft hat, was wir an dieser Stelle bereits verzeichneten, zwei Röhrenwerke, die Düsseldorf Röhrenindustrie, Aktiengesellschaft, und die Firma Piebboeuf in Düsseldorf aufgenommen, in der obereschlesischen Röhrenindustrie ist ein Zusammenschluß dadurch erfolgt, daß die Oberschlesische Eisenbahnbedarfs-Aktiengesellschaft, Abteilung Hulschinschlymerle in Gleiwitz und die Wisniamarkhütte auf dem Gebiet der Herstellung und des Verkaufs schmiedeeiserner Röhre zu einer engen Interessengemeinschaft auf die Dauer von zehn Jahren schritten. Durch diese Interessengemeinschaft wird besonders vermieden, daß jedes der beiden Werke sich sowohl für die Fabrikation der großen wie der kleinen Dimensionen kostspielige Einrichtungen anschaffen muß. Weiter wird erreicht, daß das eine Werk sich in den kleinen, das andere in den großen Werken spezialisiert, und auf diese Weise eine erhebliche Ersparnis in den Betriebseinrichtungen und eine Verminderung der Selbstkosten erzielt wird. Durch die Auflösung des Röhrensyndikats ist ein starker Wettbewerb auf dem Röhrenmarkt zu erwarten, zunächst soll die Preislage sich behaupten haben, da die Lieferungsanfrage sehr reger ist; es wird berichtet, daß infolge der Unsicherheit über ein Zustandekommen des Syndikats der Bedarf monatlang künstlich zurückgehalten wurde. In den beteiligten Kreisen besteht die Meinung, daß der bevorstehende Preiskampf auf die Dauer ohne schweren Verlust nur von den leistungsfähigsten Werken wird getragen werden können, dadurch wird den großen gemischten Betrieben die Angliederung von Röhrenwerken nach dem Beispiel von Gelsenkirchen sehr erleichtert.

Verschiedentlich ist in der Handelspresse aus der Tatsache, daß die Firma Drenstein & Koppel und Arthur Koppel, Aktiengesellschaft, für das Jahr 1909 eine Dividende von 13 Prozent zahlte, während die Gesellschaft Drenstein & Koppel in den Vorjahren Dividenden von 15 Prozent verteilte, der Schluß gezogen worden, daß die Fusion sich nicht vorteilhaft gestaltete. Abgesehen davon, daß in der kurzen Zeit, die seit der Fusion vergangen ist, ein sicheres Urteil von außenstehender Seite überhaupt noch nicht zu fällen wäre, ergeben die Mitteilungen der Verwaltung in der Generalversammlung, daß die ermäßigte, aber gewiß noch äußerst respektable Dividende durchaus nicht auf eine entsprechende Gewinnverschlechterung zurückzuführen ist. Mehrere Aktionäre verlangten in der Generalversammlung die Ausschüttung einer Dividende von 15 Prozent, die angesichts der Liquidität der Bilanz nach ihrer Meinung wohl hätte gezahlt werden können, besonders wurde auch Auskunft über die Verbuchung von 1½ Millionen Mark außerordentlicher Abschreibungen gefordert. Diesen Aktionären erwiderte der Generaldirektor, daß die Verwaltung für eine Erhöhung der Dividende nicht zu haben sein werde; die Zusammenlegung sowie die Spezialisierung einzelner Fabriktriebe habe größere Mittel erfordert; die Verwaltung habe mit Rücksicht auf die Verschärfung des Konkurrenzkampfes die Abschreibungen relativ hoch bemessen, sie mußte auch gerade deswegen eine vorläufige Dividendenpolitik treffen.

Eine Vereinigung von zwei hauptsächlich in der Sprengmaschinenfabrikation tätigen Firmen ist in diesen Tagen unter der Firma: Sela Rekord-Aktiengesellschaft erfolgt; es verbanden sich die Sela Rekord, G. m. b. H. und die Fritz Puppel-G. m. b. H. in Berlin. Das Aktienkapital beträgt eine Million Mark, aber die bisherigen finanziellen Verhältnisse der beiden Unternehmungen, die für das letzte Jahr übrigens keine Dividende zahlten, lassen bald eine Kapitalsvermehrung als sehr wahrscheinlich erachten. — Eine weitere Fusion in der Sprengmaschinenfabrikation sollte zwischen der Kalliope-Rüstwerke-Aktiengesellschaft zu Leipzig und der Sächsischen Holzwarenfabrik Max Böhm & Sohn in Tilschitzwalde, die unter anderem Gebäude für Sprengmaschinen herstellt, erfolgen. Die Aktiengesellschaft Böhm & Sohn hatte in ihrer Generalversammlung die Fusion bereits beschlossen, doch die Verwaltung der Kalliope-Rüstwerke zog ihren Fusionsantrag wegen eingetretener unvorhergesehener Umstände zurück.

Ueber die Verhältnisse der Schornsteinaufbau- und Blechwarenfabrik J. A. Joba, Aktiengesellschaft in Elversgehofen bei Erfurt, gibt der Prospekt, auf Grund dessen die Aktien der Gesellschaft zur Notierung an der Berliner Börse zugelassen worden sind, einige Aufschlüsse. Als Aktiengesellschaft besteht das Unternehmen seit dem Jahre 1902, es hat

seitdem das Aktienkapital schnell von 400 000 M. auf 1 600 000 M. erhöht. Die Rentabilität war bisher günstig, nach anscheinend hohen Abschreibungen wurden in den Jahren 1902 bis 1909 folgende Dividenden gezahlt: 12, 12, 12, 12, 10 Prozent. Ueber den Umsatz wird mitgeteilt, daß er im Jahre 1908 2 614 267 M. betrug, er erlitt im Jahre 1909 einen kleinen Rückgang auf 2 522 696 M. Das laufende Geschäftsjahr hat sich nach den Angaben der Gesellschaft bisher befriedigend entwickelt. — Die Bernburger Maschinenfabrik erlitt nach ihrem Bericht für das Jahr 1909 einen Verlust von 277 569 M.; der Geschäftsbericht erwähnt, daß die unzureichende Beschäftigung der Werkstätten bis weit über die Hälfte des abgelaufenen Jahres angehalten hat, nur die letzten vier Monate haben eine einigermaßen zureichende Beschäftigung gebracht. Zugewinnen sind, wie die Verwaltung erklärt, weitere belangreiche Aufträge zu lohnenden Preisen in allen Abteilungen in solchem Umfang eingegangen, daß das Unternehmen auf mehrere Monate hinaus gut beschäftigt ist, in den Maschinenfabriken sogar seit Wochen Ueberstunden zu Hilfe genommen werden müssen. Als die Bernburger Maschinenfabrik mit den Braunschweiger-Hannoverschen Maschinenfabriken fusioniert wurde, führten Fachblätter aus, daß diese Fusion sich für die Bernburger Maschinenfabrik wenig günstig gestalten müsse, da die beteiligten Unternehmungen zu einer solchen Maßnahme ungeeignet wären. Durch den bisherigen Verlauf ist dieses Urteil bestätigt worden. — Einen Verlust von 178 048 M. weist die Aktiengesellschaft Spinn & Sohn in Berlin für das verlossene Geschäftsjahr aus. Im Geschäftsbericht wird mitgeteilt, daß der Umsatz sich verringert habe, das sei aber weniger auf eine ungünstige Beschäftigung als auf ein Sinken der Verkaufspreise zurückzuführen. In den ersten drei Monaten des neuen Geschäftsjahres habe der Bestand an vorliegenden Bestellungen 45 Prozent des Gesamtjahres des vorjährigen Jahres ausgemacht. Infolgedessen hoffe die Verwaltung auf ein besseres Ergebnis. — Die Emil Buch-Aktiengesellschaft, Optische Industrie in Rathenow, teilt mit, daß der Absatz sich in dem abgelaufenen Geschäftsjahr wesentlich vergrößert habe, und da dies erzielt werden konnte ohne eine Erhöhung der Handels- und Betriebsunkosten, so sei das Geschäftsergebnis nennenswert höher. Es wird die Verteilung einer Dividende von 13½ gegen 12 Prozent im Vorjahre vorgeschlagen. — Für das Jahr 1909 wird die Maschinenbau-Aktiengesellschaft vorm. Sed & Senkel in Kassel wieder eine Dividende von 11 Prozent ausgeschüttet. Die Verwaltung gibt an, daß gegen das Vorjahr ein Mehrbestand an Aufträgen vorhanden ist, so daß wieder ein befriedigendes Ergebnis zu erwarten sei.

### Die Durchführung der Hüttenarbeiter-Schutzverordnung nach den Berichten der Fabrikinspektoren.

(Inhalt der Schutzverordnung. — Ausführungsbericht des Ministers. — Das Überstundenverzeichnis als Nachweis über die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit. — Mängel und verschiedenartige Auslegung.)

Am 1. April 1909 ist bekanntlich die Bundesratsverordnung zur Schutze der Arbeiter der Großeisenindustrie in Kraft getreten, sehr zum Leidwesen der Schachtmacher in der Hütten- und Walzwerkindustrie. Die Hauptbestimmungen der Verordnung sind, kurz zusammengefaßt, folgende:

Alle Arbeiter, die über die Dauer der regelmäßigen Arbeitszeit hinaus beschäftigt werden, sind mit Namen in ein Verzeichnis einzutragen, das für jeden einzelnen über die Dauer der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit und der Ueberschunden genau Auskunft gibt. An die Stelle der Überstundenverzeichnis können auf Antrag die Lohnlisten treten, wenn diese nach einem vorgezeichneten Muster geführt und Auszüge aus den Lohnlisten eingereicht werden (§ 2). In allen Längeren als achtstündigen Schichten müssen Seiten von mindestens zwei Stunden Dauer gemacht werden. Unterbrechungen von weniger als einer Viertelstunde sollen nicht in Anrechnung kommen. Diese Regel wird aber gleich wieder durchbrochen, insofern auf Antrag und entgegengesetzt verfahren werden kann, wenn die Arbeit ununterbrochen mit zahlreichen, hinlängliche Ruhe gewährenden Unterbrechungen verbunden ist. Eine der Seiten (Pausen- oder Rittenspausen) muß mindestens eine Stunde betragen und zwischen des Ende der letzten und der Anfang der neunten Arbeitsstunde fallen. Auch diese Regel wird sofort wieder über den Haufen geworfen, indem im Falle, wo dies die Natur des Betriebes oder Rücksichten auf die Arbeiter gebieten erscheinen lassen, auf Antrag — im Rahmen der Gesamtzahl der Seiten von zwei Stunden — die Hauptpause auf eine halbe Stunde beschränkt werden kann. Wenn die Schicht höchstens elf Stunden dauert, können die Gesamtpausen auf die Dauer von einer Stunde beschränkt werden. Unter bestimmten Umständen (soweit dies zur Vermeidung von Betriebsgefahren nötig und die Einstellung von Ersatzarbeitern mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist) können die Arbeiter ansonsten werden, während der Pausen in der Nähe der Arbeitsstelle zu bleiben, um zur Hilfeleistung in dringenden Fällen bereit zu sein (§ 3). Vor dem Beginn der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit muß für jeden Arbeiter eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens anderthalb Stunden liegen. Auf die Regelung der Wechselzeiten findet diese Bestimmung keine Anwendung (§ 4). Die Bestimmungen über Pausen und Ruhezeit finden (nach § 5) keine Anwendung auf Arbeiter, die in Notfällen unverzüglich vorgenommen werden



auf die Verhältnisse in Amsterdam und Antwerpen verschleudern ein. Die Unternehmer in den benannten, für die Diamantindustrie hauptsächlich in Betracht kommenden Städten weisen dann bei jeder Gelegenheit darauf hin, daß in Frankreich und der Schweiz bedeutend billiger gearbeitet werden könne. Umgekehrt geschieht dies auch von den Unternehmern in Frankreich und der Schweiz. Um diesen Mißstand einzudämmen, unterbreitete der Vorstand folgenden Antrag:

„Alle Genossenschaften sind verpflichtet, dem Sekretär ihrer Föderation mitzuteilen, für welche Firmen in Antwerpen, Amsterdam oder Paris sie arbeiten. Ferner, welche Fabrikatorten hergestellt werden und wie die Arbeitslöhne und Warenpreise stehen. Der Sekretär der betreffenden Föderation ist verpflichtet, dem Sekretär des Weltbundes diese Angaben gewissenhaft zu übermitteln. Die Fachvereinigungen der Diamantarbeiter in der Schweiz und in Frankreich sollen auch dazu bewegen werden, möglichenfalls die Namen der Sous-Traitants, die für Paris, Antwerpen und Amsterdam arbeiten, bekanntzugeben, ferner auch mitzuteilen, wieviel Arbeiter sie beschäftigen, welche Fabrikate hergestellt werden und wie die Lohn- und Arbeitsverhältnisse gestaltet sind. Der Sekretär des Weltbundes wird diesen Fachverbänden dann Mitteilung zugehen lassen, ob dieselben Unternehmer auch in anderen Orten arbeiten lassen, welche Arbeiten dort hergestellt werden und wie die Lohn- und Arbeitsverhältnisse beschaffen sind.“

Im Juni 1908 machte sich eine internationale Konferenz in Paris notwendig, die sich mit der Frage der Lohnherabsetzungen beschäftigte. Die niederländische Diamantindustrie war damals von einer Krise heimgesucht wie nie zuvor. Von 9000 Diamantarbeitern waren 5000 über drei Monate arbeitslos. Ein Teil der Arbeitslosen hatte sich mit ihren Ersparnissen selbständig gemacht, sie hatten Diamanten eingekauft, produzierten selbständig ohne alle Kontrolle. Sie waren kleinen Waren auf den Markt, das die Folge ein allgemeiner Preissturz war. Die Unternehmer, die die tarifmäßigen Arbeitslöhne bezahlten, waren dadurch in ihrem Einkommen beeinträchtigt und benutzten die Gelegenheit, um im März die Lohnvereinbarungen zu kündigen. Die Organisation mußte sich mit dieser Angelegenheit beschäftigen und beschloß, die gesamte Industrie einen Monat ruhen zu lassen, um das Gleichgewicht auf dem Diamantmarkt herzustellen. In Amsterdam feierten damals von 9000 Diamantarbeitern 8000. Diese Bewegung griff auch auf Belgien über, wo ebenfalls 4000 Arbeiter in Mitleidenschaft gezogen wurden. Die für die Arbeitslöhne damals ausgegebene Unterstützung betrug über eine Million Franz. Durch diese Maßnahmen der Arbeiter stieg abermals die Nachfrage und in Amsterdam und Antwerpen gelang es den Organisationen sogar, ihren ursprünglichen Mindesttarif um 20 Prozent zu erhöhen. In verschiedenen anderen Orten aber mußten die Arbeiter eine 15prozentige Lohnherabsetzung und darüber annehmen. Aber auch dort gelang es, wieder die alten Abmachungen zu erreichen, als die Krise vorüber war.

**Aus den Sonderberichten der angegliederten Vereine geht hervor:**

In Amsterdam ist die beste Organisation unter den Diamantarbeitern der Allgemeine Diamantarbeiter-Verband und dort sind auch die meisten Fortschritte zu verzeichnen. Im Juni 1904, nach der großen Aussperrung, wurden mit den Unternehmern Abmachungen über das Lehrlingswesen abgeschlossen. Diese liefen im Juni 1910 ab, nachdem sie durch die Arbeiter gekündigt worden waren. Der Zentralverband erkannte die neuen Forderungen offiziell an und es fanden Verhandlungen über die Regulierung des Lehrlingswesens statt. Diese sind nun abgeschlossen und die Arbeiter gestanden zu, daß sofort 600 Lehrlinge angenommen werden dürfen und ferner während der Zeit, wo die Abmachungen laufen, jährlich weitere 400 Lehrlinge eingestellt werden können. Die neue Lehrlingskommission ist bereits in Tätigkeit und hat auch die Verteilung der Lehrlinge vorgenommen. Die 600 Lehrlinge werden folgendermaßen verteilt: Brillantenbleifer 330, Brillantenkutter 65, Brillantenreiber 45, Rosenbleifer 20 und Rosenreiberinnen 70 Lehrlinge. Die Altersgrenze der Lehrlinge wurde von 13 auf 14 Jahre erhöht. Die Vormerkung von Lehrlingen muß eine große sein, denn aus den Berichten ist zu entnehmen, daß die Lehrlinge ausgelost werden und in diesem Jahre solchen der Vorzug gegeben wird, die bereits zweimal bei der Lösung durchgefallen sind. Zur Erziehung der Lehrlinge zu tüchtigen Fachleuten erhalten sie einen guten Fachunterricht und seit dem 1. Januar d. J. erscheint eine Fachzeitung für Lehrlinge, die durch den Bundessekretär redigiert wird. Zur Examinierung der Lehrlinge werden 10 Diamantarbeiter ernannt, die die ausgearbeiteten Lehrlinge auf ihre Fähigkeiten prüfen sollen. Diese Prüfungskommission setzt sich zusammen aus 3 Brillantenbleifern mit einem Jahresgehalt von 3000 Gulden, 3 Brillantenkuttern (2500 Gulden), 1 Rosenbleifer (2500 Gulden), 1 Rosenreiberin (2000 Gulden), 1 Rosenreiber (2000 Gulden), 1 Rosenreiberin (1500 Gulden). In der Spalterbranche werden keine Lehrlinge angenommen, weil dieser Beruf nicht genügend Beschäftigung hat, denn die deutsch-afrikanischen Minen erzeugen eine große Quantität kleiner Steine, die nicht gepulvert zu werden brauchen. Die Sägebranche erhält auch keine Lehrlinge, deswegen nicht, weil die Sägemaschinen immer mehr zur Einführung kommen und Handlöhner überflüssig werden. Die Zentralvereinigung gewährte als Entgelt vom 1. Oktober 1910 an die Einführung der 5stündigen Arbeitswoche und vom 1. Oktober 1911 an die Einführung der 4stündigen Arbeitswoche. Die Löhne sollen wie bisher bestehen bleiben. Die Tarife sollen aber bei jeder Verkürzung der Arbeitszeit um 5 Prozent erhöht werden. Ueberhaupt ist es gelungen, die Löhne und Tarife aller Branchen emporzubringen, so daß diese als allgemein befriedigend betrachtet werden können. Die Organisation in Amsterdam steht sehr gut, die Beiträge gehen flott ein, ausser werden die Extrabeträge von 10 Cent pro Woche zur Sammlung eines Fonds für Arbeitslosigkeit fleißig abgeliefert. Die Arbeitslosenunterstützung ist 1910 in Kraft getreten. Der Vermögensbestand der organisierten Amsterdamer Diamantarbeiter belief sich auf 2 250 000 Fr.

Nicht so günstig liegt der Bericht des Antwerpener Diamantarbeiterbundes. Er beklagt zwar die Regulierung der Löhne und der Arbeitszeit, aber es klingt die Klage durch, daß in Antwerpen die Hausindustrie angewachsen ist, ohne daß der Bund dies verhindern konnte. Ein Leichfuß, der dahin geht, daß solche Fabriken, die weniger als 10 Köpfe aufweisen, nicht als Bundesfabriken anerkannt werden und dort die Bundesmitglieder nicht arbeiten dürfen, wird streng durchgeführt. Die Forderungen, die die Arbeiter von 1908 den Antwerpener Diamantarbeitern gestellt haben, sind noch nicht verwirklicht, wenn auch die Organisation selbst darunter nicht gekleidet hat. Die Widerstandsarbeit des Bundes wird noch als äußerst gering eingeschätzt. Die Krise am Diamantmarkt im Jahre 1908 hatte in Antwerpen zu einer Herabsetzung der Löhne um 18 Prozent geführt. Lange Zeit blieben sie auf diesem niedrigen Stand. Die Notmaßregel der Einstellung der Arbeit im Jahre 1908 ist in Antwerpen nicht so vollständig gelungen wie in Amsterdam. Nach der Beendigung dieser Einstellung gelang es aber immerhin, den Minimaltarif für Brillantenbleifer um 20 Prozent zu erhöhen. Der Antwerpener Diamantarbeiterbund blüht auf ein stichträgliches Leben zurück. Er zählte bei der letzten Mitgliederzählung im Januar dieses Jahres 3859 Mitglieder. Die Arbeitsverhältnisse dieses Verbandes sind günstig. Die Einnahmen stiegen von 8003 Fr. pro Woche im Oktober 1906 bis auf 10 129 Fr. pro Woche im September 1908. Die Totalerlöse beliefen sich im Jahre 1909 auf 456 842 Fr. 70 Cent. Für Krankenunterstützung zahlte der Verein an seine Mitglieder 23 280 Fr. 67 Cent. an Arbeitslose 4009 Fr. 20 Cent. an Familien verlorener Mitglieder 28 000 Fr. an Streikunterstützung 2085 Fr. und an dem Fonds zur Genesung Lungenerkrankter wurden 7266 Fr. beigesteuert. Die Arbeitszeit beträgt in Antwerpen 49 Stunden pro Woche. In den fünf Tagen der Woche wird gearbeitet von 7 1/2 Uhr morgens bis 12 Uhr und von 2 bis 6 Uhr, Sonnabends von 7 1/2 bis 2 Uhr. Am 1. Oktober 1910 tritt der Achtstundentag in Kraft. Die Steuerung der Mitgliederzahl und der Beitragsleistung wird der wirksamen Kontrolle, die in Fabriken und Werkstätten ausgeübt wird, zugeschrieben. Auch die Kontrolle

über die zureichenden und abgehenden Diamantarbeiter wird streng durchgeführt. In den ersten drei Monaten dieses Jahres kamen zugereist von Amsterdam 50, von Amerika 7, von Paris 11, von Genf 3, von London 2, von St. Claude 2 Mitglieder, neue Mitglieder wurden aufgenommen 78, zurück zum Fach kamen 6. Im ganzen beträgt also die Zunahme 159. Abgereist sind nach Amsterdam 43, nach Paris 5, nach Genf 1, nach Amerika 2, ausgetreten 91, zu einem anderen Fach übergegangen 9 und gestorben 5 Mitglieder. Im ganzen eine Abnahme von 156 Mitgliedern. An 23 krank Mitglieder wurde in diesen drei Monaten eine Krankenunterstützung von 5942 Fr. 47 Cent bezahlt. Aus dem Bericht geht ferner hervor, daß Antwerpen hauptsächlich unter der Aufsicht der südafrikanischen Diamantproduktion leidet.

Die Untersuchungen über den deutsch-afrikanischen Diamantmarkt ergeben die Feststellung, daß die Einfuhr von Rohdiamanten sich stark entwickelt hat. Zurzeit werden monatlich 70 000 Karat Diamanten bezogen, die einen Wert von 2 Millionen Mark repräsentieren. Der durchschnittliche Wert wird per Karat auf 29,60 M. angegeben. Der Wert der südafrikanischen Diamanten bewegt sich in aufsteigender Linie, von 22,42 M. per Karat stieg er auf 31,35 M. Von den unter deutscher Regie produzierten Diamanten gingen 30 Prozent nach New York, 72,58 Prozent nach Antwerpen, 17,20 Prozent nach Amsterdam, 4,89 Prozent nach London und nur 4,79 Prozent nach Deutschland. Der Einfluß der deutsch-afrikanischen Diamantproduktion auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Distrikten, wo diese Diamanten hauptsächlich verarbeitet werden, ist kein günstiger. Es wird darüber vom Antwerpener Diamantarbeiterbund berichtet, daß die Diamantindustrie außerhalb Antwerpens mehr und mehr an Ausbreitung gewinnt. Sie beschränkt sich nicht mehr auf kleine Fabriken außerhalb der Stadt, sondern findet auch Eingang in größere Städte, wie: Brügge, Gent, Löwen und andere. Die Ursache dieser Entwicklung ist die große Zufuhr des deutschen Diamants und die Folge davon die Ausdehnung der Hausindustrie, die als ein tiefenschnittendes Uebel bezeichnet wird. Es ist aber die Absicht vorhanden, durch den Einfluß der Organisation die Verwendung dieses Diamanten auf eine gewisse Sorte von Waren zu neutralisieren und man glaubt dadurch auch Einfluß auf die Abschaffung der Auswüchse und Mißstände zu gewinnen.

Außer diesen hauptsächlichsten Vereinigungen besteht auch noch eine Christliche Vereinigung von Diamantarbeitern (Christelijke Vereniging van Diamantwerkers), die am 16. November 1907 durch königliches Dekret als Gerichtsperson anerkannt wurde. Diese Vereinigung ist ebenfalls dem Weltbund angegeschlossen, scheint aber keine große Bedeutung zu haben. Die Krise hat auch diese Organisation schwer mitgenommen, und zwar so, daß bis zu 73 Prozent der Mitglieder arbeitslos waren. Diese Vereinigung zahlte jedem arbeitslosen Mitglied wöchentlich 5 Gulden Unterstützung und für jedes Kind 25 Cent. Die Krise hatte auch hier die Wirkung, daß ein Fonds für Unterstützung bei Arbeitslosigkeit gegründet wurde, zu dem wöchentlich 15 Cent Beitrag geleistet werden mußten.

Auch die amerikanischen Diamantarbeiter wurden durch die Krise schwer mitgenommen. Bereits im September 1907 setzte sie dort ein, stieg fortgesetzt, so daß bis Neujahr fast alle Mitglieder arbeitslos waren. Die Not stieg und es mußten Mittel zur Unterstützung der Arbeitslosen beschafft werden. Sogar Mittel der Krankenkasse wurden für die Zwecke der Unterstützung verwendet. Am 2. Juli unterbreiteten die Fabrikanten den Arbeitern eine Proposition, worin den Arbeitern der Vorschlag gemacht wurde, wieder in Arbeit zu arbeiten. Bis dort wurde nur in Lohn gearbeitet. Die Fabrikanten wollten nach diesem Vorschlag alle Kosten auf ihre Rechnung nehmen, ausgenommen das Diamantstaubpulver, das zum Schleifen gebraucht wird. Sie boten einen Tarif an, der für die Arbeiter eine 50prozentige Lohnverminderung bedeutete. Auch sonst enthielten diese Vorschläge eine Reihe Verschlechterungen. So sollte der Unternehmer berechtigt sein, nach Belieben Lehrlinge einzustellen. Diese Anordnungen der Unternehmer wurden zwar abgelehnt, aber sie verlangten finanzielle und persönliche Opfer. Da in Europa der Geschäftsgang ein besserer war, gab man den Arbeitern, die nach Europa wollten, die Mittel dazu. Die Unterstützung für Arbeitslosenunterstützung und „Emigrationskosten“ betrug 40 170,17 Dollar. Am Anfang der Krise waren 27 000 Dollar in der Kasse. Die Mitglieder, die Beschäftigung hatten, zahlten 10 Prozent ihres Verdienstes in die Kasse. Trotzdem reichte das Vermögen nicht aus, es mußten 15 000 Dollar vom niederländischen Verband geborgt werden. Amerika wurde durch die Krise am schwersten betroffen. Nach im September 1909 waren 50 arbeitslose Mitglieder vorhanden, obwohl damals in Europa schon überall volle Beschäftigung war. Der Beitrag beträgt zurzeit 1 Dollar 25 Cent und wird solange in dieser Höhe erhoben, bis die Schulden bezahlt sind.

In Canada sind 340 Diamantarbeiter beschäftigt, einschließlich der jugendlichen und der Unternehmer, die mitarbeiten, von denen 23 im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisiert und gleichzeitig auch dem Weltbund der Diamantarbeiter angegeschlossen sind. In Erbach trifft dies auf 58 Beschäftigte zu und in Saar auf 120 Beschäftigte 60 organisiert. Hauptsächlich wird gefordert über Saar, wo sich in letzter Zeit die Kommissionärarbeit festgesetzt hat. Eine Reihe Arbeiter wurden selbständig gemacht und dadurch ist auch der Lehrlingszucht Tür und Tor geöffnet. Kritisiert wird die niedrige Beitragsleistung der französischen Organisation. Es zahlen an Beiträgen der niederländische Verband durchschnittlich 2,50 M. pro Woche, der Antwerpener Verband 2 M. pro Woche, die französische Organisation aber nur 3 Fr. pro Monat und der Wiener (Schweizer) gar nur 1 Fr. im Monat. Amerika zahlt einen Mindestbeitrag von 1 Dollar pro Woche; auch England zahlt höhere Beiträge. Die Beiträge in England sind gestiegen. Bis zu 1 Pfund Sterling wird ein Beitrag von 50 S. bezahlt; von 1 Pfund Sterling an 62 S.; von 1 1/2 Pfund Sterling an 75 S. und von 2 Pfund Sterling an 1 M. pro Woche. Bei Behandlung der Beitragsleistung wird eine Resolution angenommen, die höhere Beiträge für eine Notwendigkeit erklärt und die Erwartung ausdrückt, daß auch die französische und Schweizer Organisation bald höhere Beiträge einführen soll.

Vom Vorstand des Weltbundes war ein Antrag eingebracht worden, der verlangt, daß für Deutschland und für die Schweiz ein besondertes Propagandist angestellt werden soll. Gegen diesen Antrag wandten sich Ehrlich und Massatich mit der Begründung, daß die Statuten des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes die Frage der Agitation innerhalb des Verbandes regeln und daß die deutschen Diamantarbeiter, da sie in erster Linie Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sind, gezwungen seien, sich diesen statutarischen Bestimmungen zu fügen. Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes könne es nicht zulassen, daß andere als die von ihm vorgesehene Agitation betrieben wird. Dieser Propagandist hätte aber seiner Stellung nach auch Einfluß auf die im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisierten Diamantarbeiter. Dies sei unzulässig, weil für diese die vorgezeichneten Verbandslinien maßgebend sind. Von den deutschen Delegierten wurde dann beantragt, den Antrag so zu formulieren, daß der Propagandist für die Schweiz angestellt wird, dieser aber auf Wunsch der deutschen Kollegen und nach erfolgter Verständigung der Verbandslinien im Deutschen Metallarbeiter-Verband sich zur Verfügung zu stellen hat, wenn dies zweckmäßig erscheint. Es könne sich in solchen Fällen nur um eine Verständigung in beruflichen Fragen handeln, da die Verbandslinien im Deutschen Metallarbeiter-Verband für die sonstigen beruflichen Regelungen maßgebend sind. Dieser Antrag wurde dann angenommen.

Ein anderer Antrag, den Kongress anstatt wie bisher alle zwei Jahre, alle drei Jahre abzuhalten, wurde ebenfalls angenommen. Ferner wurde ein Antrag behandelt, daß alle dem Bund angegeschlossenen Vereinigungen dahin zu streben haben, die in Genau und in Antwerpen von den Unternehmern bereits zugesandene Ferienwoche unter Fortzahlung des Verdienstes zur Durchführung zu bringen. Ein von Antwerpen gestellter Antrag verlangt, daß in allen Fällen, wo eine angeschlossene Organisation einen

Streik proklamiert, auch in den Filialen, die der betreffende Unternehmer hat, in einen Solidaritätsstreik eingetretet werden soll. Dieser Antrag wurde nach längerer Diskussion als fast einstimmig und unbedingbar angenommen. Ein Antrag betreffend die Einwanderungsfrage von Diamantarbeitern wurde dem Vorstand zur Berücksichtigung und Erledigung überwiesen, ebenso einige andere sachliche Anträge. Längere Behandlung verlangte der Antrag: Festsetzung eines Salums für Einführung des Achtstundentages oder des Zeitpunktes des Eintritts in eine Bewegung zu seiner Einführung in allen dem Bund angeschlossenen Zentren. Amsterdam hat die stündige Arbeitszeit durch die Unternehmer bereits zugesichert erhalten. Er tritt am 1. Oktober 1911 in Kraft. Auch die Saarländer Diamantarbeiter haben den Achtstundentag vertraglich zugesichert, nur mit dem Unterschied, daß er erst am 1. Januar 1912 ins Leben tritt. Als notwendiger Termin für die Einführung des Achtstundentages wurde der 1. Oktober 1911 beschlossen, und die Verbände, die den Achtstundentag noch nicht durchgesetzt haben, sollen als Mindesttermin den 1. Oktober 1911 in Betracht ziehen. Eine diesbezügliche Resolution wurde angenommen.

Die für die Diamantarbeiter äußerst wichtige Lehrlingssfrage wurde in einer geheimen Sitzung behandelt und die Verfolgung dieser Angelegenheit dem Vorstand des Weltbundes überwiesen. Aus Paris lag ein Antrag vor, den 1. Mai international als Feiertag zu proklamieren. Ueber diesen Antrag wurde zur Tagesordnung übergegangen mit dem Hinweis, daß er für die deutschen Diamantarbeiter, die durch Parteitagsbeschlüsse und Beschlüsse der Generalversammlungen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes gebunden seien, undiskutierbar sei.

Der Kongress wurde nach dreitägigen Verhandlungen am 22. Juni, nachmittags 4 Uhr, geschlossen. Im Anschluß daran beschäftigten die Delegierten noch eine der größten Diamantfabriken, die der Firma Wäcker in Amsterdam, die für die Diamantarbeiter als Musterbetrieb gilt.

**Dr. Alexander Tille und die schwarzen Listen.**

Im Sommer 1908 wurden bei der Firma Kreuth & Jenner, Amaluranfabrik in Saarbrücken, wegen Verteilung von Flugblättern einige Arbeiter gemahnt. Da es ihnen nicht gelang, auf einem anderen Werte in Saarabien Arbeit zu erhalten, so mußten sie den saarabischen Staub von ihren Pantoffeln schütteln und anderwärts ein Unterkommen suchen. Bei dem Arbeiter E. . . . ging das aber nicht so ohne weiteres. Er hatte Tücher, die in Saarbrücken als Verkäuferinnen beschäftigt waren, auch noch andere familiäre Verpflichtungen nach sich weggehen vorläufig unmöglich. Da er seine Arbeitslosigkeit mit Recht auf die Wirksamkeit der schwarzen Listen zurückführte, so erwiderte er sich das Armenrecht und verklagte seinen früheren Unternehmer wegen Verursachung.

Die Sache stand vor dem Landgericht Saarbrücken zur Verhandlung. Da uns jetzt das Verhandlungsprotokoll zur Verfügung steht, können wir über den Verlauf des Prozesses genaue Mitteilungen machen. Als Zeuge wurde auch Dr. Alexander Tille, der Syndikus der Saarbrücker Handelskammer, vernommen. Nach dem Protokoll jagte Dr. Tille zur Sache aus:

„Der Beklagte gehört dem Arbeitgeberverband der Saarindustrie als Mitglied an. Es besteht die Verhandlungseinrichtung, daß ein Arbeiter in dem Falle, daß ein Arbeiter von ihm, der agitatorisch mit sozialdemokratischer oder sonstiger verwerflicher Tendenz ausgestattet ist — aus seinem Dienste scheidet, dies dem Verband unter Mitteilung der Tatsachen, welche eine agitatorische Betätigung enthalten, mitteilt. Der Verband, dessen Generalsekretär ich bin, stellt solche Arbeiter in ein Verzeichnis ein, das jedem Verbandsmitglied zugeht. Die Einstellung in das Verzeichnis geschieht aber nur dann, wenn die mitgeteilten Tatsachen nach Ansicht der Geschäftsleitung für wichtig genug gehalten werden, daß die Arbeitgeber auf einen solchen Arbeiter aufmerksam gemacht werden. Den Arbeitgebern ist nun nicht etwa eine ungesunde Pflicht gemacht, einen in das Verzeichnis aufgenommenen Arbeiter nicht in Dienst zu nehmen, es wird auch keinerlei Druck in dieser Richtung ausgeübt. Es bleibt vielmehr der freien Entscheidung jedes einzelnen überlassen, ob er einen solchen Arbeiter einstellen will oder nicht. Auch besteht nicht etwa die Verpflichtung, daß im Falle der Einstellung die Geschäftsleitung benachrichtigt wird. Auf Grund dieser Bestimmung hat der Beklagte mir schriftlich angezeigt, daß er dem Kläger nebst anderen Arbeitern wegen der in Rede stehenden agitatorischen Betätigung, die er durch Ausführung von Tatsachen begünstigt habe, nach geschickter Nachprüfung wurde der Kläger in das betreffende Verzeichnis eingestellt und des weiteren wie üblich verfahren. Es ist mir kein spezieller Fall bekanntgeworden, daß der Kläger bei einem Verbandsmitglied demnach vergeblich um Arbeit nachgesucht hätte.“

Diesem Zeugnis des Tille, über das jeder im öffentlichen Leben stehende Mensch den Kopf schütteln muß, hat das Gericht — wie aus dem Urteil ersichtlich — eine ausschlaggebende Bedeutung beigemessen und demgemäß seine Entscheidung getroffen. Uns interessieren besonders die Widerprüche, die in dem erwähnten Zeugnis Tilles enthalten sind. Was sollten denn die schwarzen Listen für einen Wert haben, wenn es den einzelnen Unternehmern überlassen ist, die geltend gemachten trotzdem Leute einzustellen? Wenn keine diesbezügliche Vorschrift besteht, so ist das doch erklärlich. Wer im Saargebiet als „Decker“ gemahnt wird und auf die schwarze Liste kommt, hat keine Aussicht mehr, noch jemals in diesem Gebiet Arbeit zu bekommen. Zugegeben hat Tille, daß die ihm als Agitatoren bezeichneten Leute den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes für das Saargebiet mitgeteilt wurden, und damit ist der Tatbestand der Verursachung gegeben. Es brauchte doch gar nicht erst noch extra darauf hingewiesen zu werden, daß die auf die schwarze Liste gestellten Leute nicht eingestellt werden dürfen, für eine saarabische Schwarzlistenschere ist das auch ganz selbstverständlich.

Wenn ferner gesagt wird, daß im Falle der Einstellung eines auf der schwarzen Liste stehenden Arbeiters der Geschäftsleitung des Arbeitgeberverbandes hiervon nichts mitgeteilt zu werden braucht, so mütet uns auch dieses Argument recht eigentümlich an. Augenblicklich hat Herr Tille bei seiner Vernehmung recht viele Worte gebraucht, um überhaupt nichts zu sagen und das Gericht hat ihm leider nicht wider auf den Zahn gefaßt. Und doch fanden glaubwürdige Aussagen anderer Zeugen seinen Behauptungen entgegen. Bei Beurteilung der Sachlage mußten die eideschwurigen Aussagen eines der Beteiligten, des Schlichters W. S., ganz besonders ins Gewicht fallen. Unseres Wissens ist demselben auch von keiner Seite widersprochen worden. Sie müssen also als richtig anerkannt sein. Ueber die Angelegenheit ist der betreffende Arbeiter am 22. April 1909 vom Amtsgericht zu Stuttgart zurechtweisend vernommen worden. Er führte nach Erledigung der üblichen Formalitäten folgendes aus:

„Ich bin am 15. März 1904 bei dem Beklagten als Schleifer und Schloffer eingetreten. Ich war schon vor meinem Eintritt ins Geschäft dem Deutschen Metallarbeiter-Verband als Mitglied beigetreten und beziehe auch nach demselben die Verbandsbeiträge weiter. Schon im ersten Jahre ließ mich der Beklagte auf sein Bureau kommen und jagte zu mir, das Agitieren für den Metallarbeiter-Verband gebe im Saarrevier nicht und wenn ich es nicht unterlasse, so komme ich auf die schwarze Liste und fände dann im Saarrevier keine Arbeit mehr. Ich erwiderte ihm wahrheitsgemäß, daß ich nicht agitiere, sondern an den Verbandsversammlungen teilgenommen hätte. Er vor Zeit zurück dem 25. Juli und 8. August 1908 verteilte ich mit politischer Genehmigung in Erbach gemeinschaftlich mit meinen Kollegen E. S., H. G. und M. Flugblätter, in denen mein Beitritt zum Deutschen Metallarbeiter-Verband aufgeführt wurde.“

Am Samstag den 8. August hat dann der Beklagte mir und allen anderen Beteiligten, mit Ausnahme des W., gestündigt, um darauffolgendes Montag den 10. August suchte ich bei dem Meister um Urlaub nach, damit ich mich nach Arbeit umschauen könnte. Ich ging zur Konfirmandenfirma S. Lehmann in St. Johann. Dort wurde mir der Bescheid zuteil, der eine Teilhaber sei zurzeit auf Reisen, ich sollte in einigen Tagen wiederkommen. Am darauffolgenden Dienstag den 11. August kam der Beklagte zu mir in den Arbeitsraum, in welchem ich allein arbeitete und fragte mich, ob ich Arbeit bekommen hätte. Als ich diese Frage bejahte, lächelte er und sagte: Das glaube ich nicht, ihr bekommt hier keine Arbeit mehr, ihr seid alle auf der schwarzen Liste. Er meinte damit mich und meine Kollegen, denen er gleichzeitig mit mir gestündigt hatte. Darauf erwiderte ich, das sei mir gleich, ich würde in Stuttgart schon Arbeit bekommen. Zwei Tage, nachdem wir in Brebach Flugblätter verteilt hatten, ließ uns der Angeklagte auf sein Bureau kommen. Er jagte damals zu mir, wenn er uns entlassen müsse, so könne er nichts dagegen machen, das gehe im Saargebiet nicht, daß man Flugblätter verteile."

Aus dieser Aussage des Zeugen S. geht unabweisbar hervor, daß Herr Kreuth den Wert der schwarzen Listen genau so wie er eingestrichelt hat. Er war von der Unfehlbarkeit derselben als Nahrungsmittel vollständig überzeugt und wird sich wohl über den Versuch Willen, ihnen einen humanen Anstrich zu geben, nicht wenig geirrt haben. Aus den Zeugenaussagen geht aber auch hervor, daß die Unternehmer des Saargebietes kein Mittel scheuen, um die Arbeiter von der Organisation fernzuhalten. Und wenn es noch je eines Beweises für die Wirksamkeit der schwarzen Listen bedürft hätte — die sich fortgesetzt steigende Zahl der Mahnungen organisierter Metallarbeiter in der letzten Zeit zeigt uns mit verblüffender Deutlichkeit den Pfad, auf dem das Scharfmachertum wandelt. Dieses merkwürdige Abmurren wirtschaftlicher Gegner ist kein fittliches erlaubtes Kampfmittel im Streite der Parteien; wir stellen uns mit unserer Meinung in entschiedenen Gegensatz zu der des Saarbrücker Gerichtes, wie sie im Urteil in so drastischer Weise zum Ausdruck kam. — Die anderen geladenen Zeugen konnten nur Unwesentliches bekunden, wir können deshalb auch die Aussagen derselben übergehen und uns dem Urteil des zuständigen Gerichtes zuwenden, das unserer Meinung nach viel Interessantes bietet. In der Urteilsbegründung heißt es:

Der Kläger gründet seinen Anspruch auf § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches, wonach jemand, der in einer gegen die guten Sitten verstoßenen Weise einem anderen vorzüglich Schaden zufügt, diesem zum Ersatz des Schadens verpflichtet ist. Voraussetzungen des Klageanspruches ist deshalb in erster Linie, daß das Verhalten beziehungsweise die Tätigkeit des Beklagten gegen die guten Sitten verstößt. Es kann nun zunächst keinem Zweifel unterliegen, daß der Beklagte durchaus berechtigt war, dem Kläger wegen des Verteilens des Flugblattes „Süßnarbeiter erwache“, das schwere Angriffe gegen die Arbeitgeber enthielt, zu kündigen. Der Beklagte, der dem Arbeitgeberverband des Saargebietes als Mitglied angehört, hat mit einem Verbandseintrittung entsprechend die Entlassung des Klägers mit der Begründung, daß dieser Flugblätter des Metallarbeiter-Verbandes verteilt habe, dem Geschäftsführer des Verbandes, Dr. Lülle, mitgeteilt. Auch in diesem Verhalten des Angeklagten kann ein Verstoß gegen die guten Sitten nicht erblickt werden, wenn auch der Kläger auf die Willkür des Beklagten hin in das Verzeichnis der agitatorisch tätig gewordenen und deshalb entlassenen Arbeiter aufgenommen ist, denn den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes, denen das Verzeichnis zur Kenntnis gebracht wird, ist, wie Dr. Lülle behauptet, nicht etwa zur Pflicht gemacht, einen in das Verzeichnis aufgenommenen Arbeiter nicht in Dienst zu nehmen, es bleibt vielmehr der freien Entscheidung jedes einzelnen überlassen, ob er einen solchen Arbeiter einstellen will oder nicht. Auch besteht nicht die Gefahr, daß im Falle der Einstellung eines solchen Arbeiters die Geschäftsführung des Verbandes hieran benachteiligt wird. Das Bestehen eines derartigen Verzeichnisses und die Aufnahme eines wegen agitatorischer Tätigkeit entlassenen Arbeiters in ein solches ist aber keineswegs etwas Unrechtmäßiges und verstößt nicht gegen die guten Sitten, sondern es ist eine durchaus erlaubte und den berechtigten Interessen der Arbeitgeber dienende Verbandseintrittung. Es entfällt somit eine wesentliche Voraussetzung des § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches und bedarf daher auch nicht weiter der Erörterung und Prüfung der Frage, ob die Lebenslosigkeit des Klägers auf die Aufnahme desselben in das Verzeichnis zurückzuführen ist. Die weitere Behauptung des Klägers, der Beklagte habe wichtige Punkte über ihn erleidet und ihn dadurch geschädigt, ist durch das Ergebnis des Sach nicht nachgewiesen. Die Klage wird daher mit Kostenfolge aus § 91 der Zivilprozessordnung abgewiesen."

Wie ersichtlich, entspricht das Urteil genau der Aussage, die wir Lülle unter Eid bezüglich der Handhabung des Schwarzenlistenverfahrens gemacht hat. Es ist also förmlich erlaubt, daß ein Unternehmer einen Arbeiter, der aus ein paar spanische Verbleiben wegen Flugblätter verteilt — was öfter vorkommt —, als Agitator kündigt und ihn monatlang, ja jahrelang von der Arbeit ausschließt, obwohl er in diesem Falle noch nicht einmal einer Organisation angehört hat. Es ist also förmlich erlaubt, daß Arbeiter und deren Familien von ihrer Arbeitspitze vertrieben und ins Elend gestürzt werden, wenn sie Mitglieder einer Arbeiterorganisation sind und als solche außerhalb des Bereiches der Organisation, obwohl wir auf dem Papier ein Koalitionsrecht haben, das sich da allerdings gar nicht schlecht ausnimmt, in Wirklichkeit aber, wie Figurenzeit, für die Arbeiterschaft des Saargebietes noch nicht existiert. Und wenn das besagte Flugblatt wirklich schwere Angriffe gegen die Unternehmer enthalten hätte, was durchaus nicht zutrifft (es war allgemein gehalten und behandelte die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Schwermetallindustrie), so dürfte daraus noch unsere jüdischen Empfinden keineswegs die Entlassung tüchtiger und braver Familienmitglieder abgeleitet werden. Das dies demnach geschah, wird jetzt immer noch geschäht, ist ein Beweis dafür, wie sehr unsere Begriffe über Sitten und Moral mit denen der Unternehmerrasse kollidieren und daß noch große Opfer nötig sind, bis das schwerste abgewandt ist. D. F.

## Die Reichsversicherungsordnung in der Kommission.

### VII.

In dem Abschnitt über die Kassenverbände wurden auf Antrag der Sozialdemokraten noch mehrere weitere Abänderungen vorgeschlagen. Die wichtigste ist die Bestimmung, daß Krankenkassen durch Beschlüsse ihrer Ausschüsse solche Kassenverbände bilden oder ihnen beitreten dürfen, die den allgemeinen Zweck und Ziele der Krankenkassen dienen. Bei dem Bestehen der Ausschüsse, die die Rechte der Krankenkassen ausüben dürfen, war es notwendig, durch diese Bestimmungen den Krankenkassen das Recht zu geben, Verbände wie den Zentralverband der Krankenkassen zu gründen.

Eine sehr eingehende Debatte fand über das Verhältnis der Krankenkassen zu den Ärzten. Die Ärzte haben sich bestmöglichst eine Organisation geschaffen, die den allgemeinen Teil der Vertragsverhältnisse umfaßt, den sogenannten Leipziger Verband. Dieser hat sich aber nicht damit begnügt, eine bessere Bezahlung und Verbesserung der Ärzte herbeizuführen, sondern er hat auch dafür ein, daß ein bestimmtes System, die freie Arztwahl, durchgeführt wird. Unter diesem System wird das Recht eines jeden Arztes verstanden, sich auf Grund der von der Kasse mit dem Arztverband vereinbarten Bedingungen als Kassenarzt anzunehmen. Den Kassenmitgliedern steht das Recht zu, sich von diesen Ärzten den Arzt auszuwählen, den sie wollen. Dieses System ist überall dort ein großer Fortschritt, wo die Leistung der Kasse sich nicht in den Händen der Arbeiter befindet und die Arbeiter kein anderes Mittel haben, auf

die Ärzte einzuwirken, als daß sie sich nicht mehr von dem Arzt behandeln lassen, der ihnen nicht paßt, sondern sich einen anderen, ihnen zur Verfügung stehenden Arzt nehmen. Jedoch hat dieses System auch in der Praxis Mängel sehr bedeutender Art gezeigt. Infolge dessen ist es vorgekommen, daß die Kassen nur eine beschränkte Zahl von Kassenärzten anstellten, eine Zahl, die so groß ist, daß sie den Ansprüchen der Mitglieder vollkommen genüge; jedoch ist es hierbei nicht jedem Arzt, der gerade Kassenpraxis ausüben will, möglich, ohne weiteres zur Kassenpraxis zu gelangen. Dieses System der angestellten Kassenärzte hat sich in einer Reihe von Fällen bei solchen Kassen sehr gut bewährt, deren Verwaltung in den Händen der Arbeiter liegt, so daß die Arbeiter durch ihren Vorstand den nötigen Einfluß ausüben können. Darüber, welches Arztssystem in den einzelnen Fällen das beste ist, gehen naturgemäß die Ansichten auch bei den Arbeitern auseinander. Deshalb haben auch die Sozialdemokraten es abgesehen, sich für das eine oder das andere System unbedingt auszusprechen. Vielmehr ist für sie die Hauptsache, daß die Kassenmitglieder, also die Kassen selbst, das Recht haben, darüber zu entscheiden, welches Arztssystem sie durchführen wollen, und falls sich das bisherige Arztssystem nicht bewährt, zu einem andern Arztssystem überzugehen.

Der Leipziger Verband dagegen verlangt unbedingt, daß überall die freie Arztwahl durchgeführt wird. Da er aber mit dieser Forderung nicht bei allen Kassen durchdringen konnte, so nahm er eine rücksichtslose Agitation und einen rücksichtslosen Kampf gegen die Kassen auf und ganz besonders zog er gegen die „sozialdemokratischen“ Kassen zu Felde, weil er glaubte, hier am sichersten zum Ziele zu kommen. Diese Agitation des Leipziger Verbandes trug ganz bedeutend dazu bei, Stimmung gegen das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter zu machen.

Dabei hatte jedoch der Leipziger Verband nicht genügend beachtet, daß an dieser Frage nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Unternehmer beteiligt sind. Das Ergebnis der Agitation, die der Leipziger Verband gegen die „sozialdemokratischen“ Kassen entfaltet hat, entspricht denn auch ganz und gar nicht seinen Erwartungen. Allerdings sind in der Regierungsvorlage und leider auch durch die Arbeiterfeindliche Haltung des Zentrums in den Beschlüssen der Reichstagskommission viele Bestimmungen enthalten, die das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter in den Krankenkassen einschränken. Aber damit sind die Kassen durchaus noch nicht der Willkür des Leipziger Verbandes ausgeliefert worden. Im Gegenteil sind alle Forderungen des Leipziger Verbandes abgelehnt worden.

Schon die Regierungsvorlage hatte als Grundgesetz aufgestellt, daß nicht nur die freie Arztwahl in den Krankenkassen zulässig sein sollte, sondern daneben auch das System der angestellten Kassenärzte. Alle Bemühungen der Ärzte, diese Bestimmung aus der Vorlage herauszubringen und das freie Arztsystem als das einzige zuzulassen, sind gescheitert. Der Wortführer der Ärzte in der Kommission, der Abgeordnete Dr. W u g d a n, begnügte sich in der Kommission mit dem Antrag, daß zwar das System der angestellten Ärzte nicht ganz ausgeschlossen, aber doch nur für besondere Fälle zugelassen werden solle. Das Zentrum ging etwas weiter als der Abgeordnete W u g d a n. Es wollte das System der angestellten Ärzte nur in einigen wenigen, namentlich aufgeführten besonderen Fällen gestatten. Die Kommission lehnte jedoch beide Anträge ab und behielt es bei der Bestimmung des Entwurfs, daß beide Systeme gleichberechtigt nebeneinander weiter fortbestehen sollen. Entschieden dafür, welches System durchgeführt wird, sind die Beschlüsse der Ausschüsse, also der Vertreter der Krankenkassenmitglieder. Um aber Konflikte zwischen den Krankenkassen und den Ärzten möglichst zu vermeiden, hatte die Regierungsvorlage die Bestimmung getroffen, daß paritätisch zusammengelegte Vertragsausschüsse gebildet werden sollen. Aufgabe dieser Vertragsausschüsse soll sein, Grundsätze für die abzuschließenden Verträge mit den Ärzten aufzustellen, und zwar sollte in jedem Bezirk die eine Vertragskommission gebildet werden aus den Kassen und ihren Ärzten, die die allgemeine Arztwahl haben, und die andere Vertragskommission aus den Kassen und Ärzten, die nach dem System der angestellten Kassenärzte zusammenarbeiten. Der Vertragsausschuss der freien Arztwahl sollte nur Grundsätze für die Verträge auf Grund der freien Arztwahl aufstellen und der andere Vertragsausschuss nur Grundsätze für die Verträge auf Grund der angestellten Kassenärzte. In der Debatte zeigte es sich, daß die Unterabteilung der Vorlage zwischen der freien Arztwahl und dem System der angestellten Kassenärzte in der Praxis nicht haltbar sein wird. Trotzdem nahm die Kommission die beiden Ausschüsse an, um damit festzulegen, daß je eine getrennte Behandlung der beiden Vertragsarten wünschenswert ist. Bis zur zweiten Lesung soll die Unterabteilung der beiden Systeme bestimmt fixiert werden.

Der Leipziger Verband hatte in dem Kampf gegen die Kassen ein ganz besonders wichtiges Kampfmittel darin, daß er denen, die sich seinen Koalitionen nicht fügten, den Vorwurf machte, die ärztliche Standesethik verletzen zu haben. Das hatte für den Arzt eine sehr wichtige Folge. Er konnte nämlich vor das gesetzlich vorgeschriebene ärztliche Ehrengericht gebracht und zu empfindlichen Strafen verurteilt werden. Um dieses Mittel noch schwerer anzuwenden zu können, forderte er nur zu oft von den Ärzten, daß sie förmlich ihre Ehre dem Verband geben, sich genau nach den Koalitionen des Leipziger Verbandes zu richten. In der Vorlage war nun vorgeschrieben, daß kein Arzt wegen Verletzung der bürgerlichen Standesethik deshalb verfolgt werden darf, weil er mit Krankenkassen Verträge unter Bedingungen abgeschlossen hat, die die von den Vertragsausschüssen festgesetzten Grundsätze entsprechen. Auch sollen aus Vereinigungen und Verbänden, die den Abschluß von Verträgen auf der Unterlage der Grundsätze betreiben, weder Klagen noch Einreden stattfinden. Gegen diese Bestimmung entrüstete sich der Leipziger Verband ganz besonders. Er stellte es so hin, als ob diese Bestimmung ein Ausnahmegericht gegen die Ärzte bedeute. Zu Wahrheit ist das Gegenteil der Fall. Keine andere Kampfergänzung hat das Recht, einen Streikbrecher vor ein paritätisches Ehrengericht zu schleppen und ihn dort verurteilen zu lassen. Im Gegenteil ist die Gewerkschaften der Arbeiter durch den § 152 der Gewerbeordnung gegen die Streikbrecher aufs äußerste streng. Die Sozialdemokraten nahmen dem auch in der Kommission den Standpunkt ein, daß sie zwar jede willkürliche Ausnahmestimmung gegen den Arztverband genau so bekämpfen, wie jede Ausnahmestimmung gegen die Gewerkschaften der Arbeiter. Sie stellten aber fest, daß es sich hier nur um die Befreiung eines Ausnahmegerichtes des Arztverbandes handelte. Deshalb erklärten sie, für die Bestimmung der Vorlage stimmen zu wollen. Diese Bestimmung wurde dann auch mit allen Stimmen gegen die des Dr. W u g d a n und seiner Parteigenossen angenommen.

Der Leipziger Verband hat nach dem geltenden Recht noch ein anderes sehr wichtiges Kampfmittel gegen die Kassen. Die Kassen sind verpflichtet, unter allen Umständen ihren Mitgliedern einen Arzt zu stellen. Die Aufsichtsbehörde ist berechtigt, die Kasse zu zwingen, eine genügende Anzahl von Ärzten für ihre Mitglieder zu beschäftigen. Auf Grund dieser Bestimmungen haben die Aufsichtsbehörden schon wiederholt Krankenkassen gezwungen, sich allen Bedingungen des Leipziger Verbandes zu fügen. Dieser Zustand hat sich in der Praxis alsbald als unhaltbar erwiesen. Infolgedessen ist in der Regierungsvorlage der Vorschlag gemacht worden, daß die Kassen unter gewissen Umständen von der Verpflichtung, einen Arzt zu stellen, befreit werden. Kommt nämlich in der Vertragsauschüsse keine Einigung zustande, dann soll ein Schiedsgericht gebildet werden. Damit ist noch keine Sicherheit gegeben, daß sich sowohl die Kasse als die Ärzte dem Schiedsgericht fügen. Kann man aber eine Kasse der von ihr gewählten Arztvereinigung unter angelegenen Bedingungen nicht mit einer genügenden Anzahl von Ärzten versehen und wird hindurch die ärztliche Versorgung der Kassenmitglieder ernstlich gefährdet, dann kann die Aufsichtsbehörde auf Antrag des Kassenverbandes die Kasse ermächtigen, ihren Mitgliedern statt eines Arztes zu stellen, eine besondere Entschädigung in der Höhe von drei Schritten des gesetzlichen Krankengeldes zu gewähren. Diese Maßnahme ist ein sehr sehr beachtliches, denn es liegt nahe, daß die Krankenkassen die Aufgabe für die Ärzte auf andere einzuschänken werden, um mit dem Gelde auszukommen, oder vielleicht einen Uebertritt zu bewirken. Jedoch ist es gar kein anderer Ausweg, um den Arbeitern überhaupt einen Arzt zu verschaffen. Denn wiederholt haben die Ärzte geäußert, das heißt der Kasse die ärztliche Hilfe verweigert.

Dann bleibt eben nichts anderes übrig, als daß das einzelne Krankenkassenmitglied selbst sich um ärztliche Hilfe umsehen kann.

Damit wird ein starker Druck auf die strekenden Ärzte ausgeübt. Denn einige zugezogene Ärzte können in solchen Fällen gegen entsprechende Bezahlung behandeln. Damit ist der schlimmsten Not abgeholfen und außerdem den strekenden Ärzten ein großer Teil ihrer Einnahme entzogen. Der Wert dieser Bestimmung liegt denn auch nicht darin, daß sie möglichst oft zur Ausführung gelangen soll, sondern im Gegenteil, um den Kassen ein Mittel zur Verteidigung gegen die übermäßigen Ansprüche der Ärzte zu geben. Zu hoffen ist, daß diese Bestimmung genügen wird, die Ärzte zu einer sachgemäßen Verständigung bereit zu machen, so daß die Bestimmung niemals oder sehr selten in Kraft treten würde. Die Kommission hat auf Antrag der Sozialdemokraten diese Bestimmung noch dahin verschärft, daß die Ermächtigung, statt der Arzt zu stellen, eine besondere Entschädigung zu gewähren, von der Aufsichtsbehörde nicht nur gewährt werden kann, sondern gewährt werden muß. Damit ist zu hoffen, daß in Zukunft die Kämpfe mit den Ärzten vermieden und Vereinbarungen, die sowohl dem Interesse der Ärzte wie der Kassenmitglieder entsprechen, getroffen werden können.

## Zur Aussperrung in den Kreisen Hagen und Schwelm.

Die Unternehmer versuchen jedes Mittel, die Arbeiter in die Betriebe zu zwingen; allerdings mit wenig Erfolg. So hatte das Akkumulatorenwerk bekanntgegeben, daß 200 Arbeiter sich zur Arbeitsaufnahme gemeldet hätten, die übrigen sollten nur ruhig auch anfangen, für polizeilichen Schutz sei gesorgt. Das Resultat dieser Bekanntmachung war, daß sich des Morgens nur 20 Personen meldeten, obwohl ein Polizeiaufgebot von 14 Mann zum Schutz der Arbeitswilligen angetreten war. Den Streikposten wurde das Posten stehen direkt verboten, damit ja kein Arbeitswilliger angebrochen werden konnte. Wir finden es begreiflich, wenn die Leitung der Akkumulatorenfabrik wünscht, daß die Arbeit wieder aufgenommen wird, damit sie nicht weiterhin die Meister und das Bureaupersonal an die Plätze der Arbeiter stellen muß, um die notwendigen Arbeiten verrichten zu lassen. Wie wir hörten, haben sich verschiedene Herrchen bereits mächtige Blasen an den Säcken erarbeitet, weshalb sich diese Leute mit Streikgedanken tragen sollen.

Auch brieflich versuchen die Unternehmer die Arbeiter zu bewegen, in die Betriebe zurückzukehren. Folgendes Schreiben wurde von der Firma Steinhäus in Kassel an ihre ausgesperrten Arbeiter verfaßt:

K a s s e l, den 4. Juli 1910.

An Herrn M. M.

Zur Fertigstellung verschiedener Aufträge, für deren Lieferung wir bestimmte Zusage gemacht haben, ist Ihre sofortige Aufnahme der Arbeit notwendig und wir erwarten Sie bestimmt morgen früh pünktlich zur Arbeit.

Für genügenden polizeilichen Schutz auf der Chaussee in Soele und Kassel ist Sorge getragen. Auch stellen wir Ihnen anheim, mit den in Ihrer Nähe wohnenden, ebenfalls zur Arbeit bestimmten Mitarbeitern zusammen den Weg zur Arbeit zurückzulegen. Falls Sie morgen ausbleiben sollten, würden wir Ihnen die infolge der Aussperrung vorgegebene Unterstützung nicht zuwenden können.

Achtungsvoll pp. Steinhäus & Co.

Der Satz: für genügenden polizeilichen Schutz ist Sorge getragen, bedeutet, in welcher enger Fühlung die Polizei mit den Unternehmern steht. Der jetzige Kampf hat denn auch mit erschreckender Deutlichkeit gezeigt, daß in der „freisinnigen“ Hochburg Hagen-Schwelm von der Behörde das Koalitionsrecht der Arbeiter mit Füßen getreten wird. Ob es den Unternehmern gelingen wird, die Arbeiterschaft niederzuringen, muß abgewartet werden; unter den ausgesperrten herrscht ein vorzüglicher Geist, nirgends ist etwas von Mutlosigkeit zu spüren. In den letzten Tagen wurden in den einzelnen Orten öffentliche Versammlungen der Aussperrten abgehalten, die durchweg sehr gut besucht waren und in denen sogar von den Unorganisierten zum Ausschalten aufgefordert wurde. Da die Unternehmer auf ihrem Standpunkt beharren, ist ein Ende des Kampfes nicht abzusehen. Verschiedene Einigungsvorschläge, die in den Zeitungen gemacht wurden, scheiterten an dem Widerstand der Unternehmern.

Eins wollen wir noch feststellen: Die bürgerliche Presse nimmt auch in diesem Kampfe Stellung gegen die Aussperrten. So schrieb zum Beispiel am Sonnabend den 2. Juli das Hagener Zentrum die Westdeutsche Volkszeitung:

„Aussperrungen von Aussperrten werden uns von verschiedenen Seiten berichtet. An der Altkatholischen Brücke verperrten am Donnerstag 50 Arbeiter den Bürgersteig. Als sie von der Polizei aufgefordert wurden, den Verkehr nicht zu hemmen, kam es zu „Fasselleien“ und schließlich wurde ein Polizeibeamter so bedrängt, daß er von der blanken Waffe Gebrauch machen mußte. Als der Haupttäter verhaftet wurde, suchten ihn andere zu befreien. Erst als Hilfe von der Wache herbeigeholt wurde, gelang es, die Ruhe wieder herzustellen. Auch in anderen Stadtteilen, so zum Beispiel in Gilpe, befreiten sich die Unwohner fortwährend über Anrempelien meist betrübener Aussperrter. Namentlich sind Leute, die gezwungen sind, am Abend oder nachts die Straße zu betreten, der ständigen Gefahr ausgesetzt, von jungen Burichen, denen die bekannte Lehre von ‚Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit‘ in Verbindung mit reichlich genossenem Schnaps die Sinne vermischt hat, angefallen und eventuell sogar mißhandelt zu werden. Es wäre in diesen Tagen verstärkter polizeilicher Nachschau dringend nötig.“

Die ganze Notiz ist direkt aus den Fingern gezogen! Und dabei gibt das Schmutzblattchen noch an, für die christlichen Arbeiter einzutreten. In den öffentlichen Versammlungen haben wir die Schreibweise dieses Organs festgenommen und die Gemeinheiten niedriger gehalten. Das scheint seine Wirkung nicht verfehlt zu haben, denn in der Nummer vom 5. Juli hat man öffentlich Abbitte geleistet.

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

### Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Vertragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 17. Juli der 30. Wochenbeitrag für die Zeit vom 17. bis 23. Juli 1910 fällig ist.

Die Verbandsfunktionäre werden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß bei Materialbestellungen nur die vom Vorstand herausgegebenen Materialbestellkarten benutzt werden dürfen. Bestellungen sollen möglichst nur von einem dazu bestimmten Mitglied der Verwaltung erfolgen; die Bestellkarten müssen mit Namensunterschrift und Ortsstempel versehen sein.

Für nicht wiederannahmefähig wird erklärt: Auf Antrag eines Schiedsgerichts in Altkatholisch: Der Metallarbeiter Jul. Schütze, geb. am 23. März 1869 zu Einborn, Buch-Nr. 44.505, wegen Schädigung des Verbandes.

Öffentlich gerügt wird: Auf Antrag einer Untersuchungskommission in Mägeln: Der Metallarbeiter Hugo Volkmar, geb. am 4. Oktober 1881 zu Lungwitz, wegen unkollegialen Verhaltens.

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Chemnitz:

Der Kernmacher Mag. Nestler, geb. am 30. Dezember 1878 zu Chemnitz, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Neufcheld:

Der Metallarbeiter Hugo Schwippert, geb. am 30. Okt. 1885 zu Hammerstein, Lit. A. Buch-Nr. 248477, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Saarbrücken:

Der Klempner Konrad Winger, geb. am 26. November 1877 zu Gamberdingen, Buch-Nr. 769622; der Brückenbauer Paul Wanner, geb. am 20. Juni 1882 zu Brodowitz, Lit. A. Buch-Nr. 461754, beide wegen Schädigung des Verbandes.

Auszuhaltend und an den Vorstand einzusenden ist:

Lit. A. Buch-Nr. 453561, lautend auf den Former Karl Sturm, geb. am 1. Oktober 1867 zu Sebnitz (Lugaun). Lit. A. Buch-Nr. 44450, lautend auf den Tischler Arthur Heiber, geb. am 13. Dezember 1873 zu Gabelng (Saalfeld).

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Nöckstraße 16a zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Nöckstraße 16a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bezeichnen, wofür das Geld vereinbart ist.

Mit kollegialen Gruß

Der Vorstand.

Quittung

über die vom 1. bis 30. Juni 1910 bei der Hauptkassa eingegangenen Verbandsgelder.

- Don Nachen 2000 M. Altötting 100. Altwaßer 500. Annaberg 300. Apolda 800. Artern 200. Aßersleben 1000. Augsburg 4300. Barmen-Eberfeld 10000. Barth 100. Bausen 400. Bergedorf 600. Bernburg 700. Beuthen 50. Bielefeld 10000. Bitterfeld 400. Bochum 1000. Boizenburg 100. Brandenburg 10000. Braunschweig 5000. Bremerhaven 8000. Breslau 1000. Bromberg 150. Burgstädt 400. Chemnitz 20000. Crailsheim 150. Crimmitschau 600. Cuxhaven 150. Danzig 500. Delmenhorst 300. Deißau 2200. Döbeln 200. Döbeln 900. Dresden 24000. Dülken 6,63. Düren 120. Düsseldorf 7000. Duisburg 1200. Eßigheim-Öppau 360. Eisenach 1000. Eisleben 800. Eßerwerda 500. Emden 500. Erfurt 3000. Erlangen 400. Essen 4500. Eßlingen 3000. Finsterwalde 700. Frankfurt 160. Frankefeld 3200. Frankfurt a. M. 1000. Frankfurt a. O. 650. Freiberg i. S. 200. Fürstenthal 800. Garmisch 400. Gassen 200. Gelsenkirchen 300. Gera 1000. Gießen 1200. Gleiwitz 100. Glöckstadt 150. Gmünd 1700. Goslar 500. Göttern 200. Göttingen 2600. Gößnitz 200. Gotha 600. Graubenz 200. Großsch. 450. Großhain 700. Gröna 750. Halle 7000. Hameln 300. Hannover 14000. Harburg 800. Heide 120. Heidenheim 500. Heilbronn 1900. Heilmühl 400. Herßdorf 350. Hildesheim 830. Hirschberg 250. Höchst 800. Hohenstein-Ernstthal 660. Jngolstadt 200. Jserlohn 1300. Jßehoe 200. Jauer 100. Jena 5400. Jkamenz 200. Karlsruhe 6500. Kassel 3500. Kattshütte 350. Keßlerbach 352,75. Kiel 5000. Koburg 150. Kohnstein 300. Lagerdorf 100. Lahr 100. Lambrecht 250. Liegnitz 600. Limbach 500. Litz 100. Lützenwalde 1600. Lüdenscheid 2700. Ludwigshafen 3000. Mainz 8000. Mannheim 8000. Marne 100. Martrantstädt 250. Martinlamitz 200. Meerane 600. Merseburg 500. Mettmann 300. Meßingen 133,70. Meuselwitz 300. Mügeln 3400. Mühlhausen i. Gf. 600. Mühlhausen i. Thür. 800. Mühlheim a. Rh. 1500. Mühlheim a. Ruhr 1350. München 10000. Münschen-Gladbach 400. Naumburg 200. Neubrandenburg 150. Neufalß 60. Neustadt a. S. 500. Neustadt i. S. 300. Nossen 200. Nowawes-Neuendorf 2000. Oberheim 2500. Oberan 200. Offenbach 6000. Oßdruf 120. Oßernhau 200. Oßnabrück 2000. Osterode 1000. Reine 100. Reipzig 500. Reitzenburg 200. Rörzheim 10000. Pflungstädt 300. Plauen 1600. Pletzenberg 500. Prenzlau 150. Rathenow 1500. Ratingen 200. Ravensburg 300. Reichensbach 300. Reidsburg 500. Reulingen 1300. Riesa 600. Rößlau 350. Rößwein 300. Rothenburg a. L. 200. Ruhla 500. Saalfeld 2500. Sangerhausen 500. Saarbrücken 300. Seib 100. Solingen 10000. Sorau 200. Spottau-Mallmiz 300. Soltan 50. Schmalkalden 700. Schmiedeberg 1500. Schmöln 500. Schneebek 1600. Schweidnitz 500. Schweinitz 5000. Stabe 100. Stargard 150. Stendal 530. Stettin 200. Straßund 200. Stuttgart 16500. Thorn 60. Torgelow 300. Tübingen 200. Turtlingen 1000. Ulm 500. Varel 600. Vegesack 6000. Velbert 3200. Waltershausen-Friedrichroda 200. Wilhelmshaven 5000. Wismar 600. Wirten 1800. Wittberg 600. Wittenberg 1000. Wolgast 200. Wriesen 80. Würzen 650. Zerbitz 300. Zeulenroda 1000. Zittau 1000. Zorge 400. Zuffenhausen 8,50. Zwickau 8000. Stuttgart (Einzelmittglieder) 400. Für Erbschbücher 40,80. Sonstige Einnahmen 113,55 M.

In der Zeit vom 13. Juni bis 2. Juli gingen bei der Hauptkassa für die ausgesperrten Bauarbeiter folgende Beträge ein:

- Von Altenburg 500 M. Altötting 7. Altwaßer 56,20. Annaberg 72,25. Aue 100. Augsburg 400. Barmen-Eberfeld 1030. Bausen 51,15. Bergedorf 500. Bernburg 100. Beuthen 10,80. Bielefeld 5500. Bitterfeld 100. Bodwitz 25. Brandenburg 900. Braunschweig 2600. Bremen 4200. Breslau 22,60. Bries 51,50. Burg 47,35. Celle 51,35. Chemnitz 1500. Crimmitschau 236,20. Cuxhaven 125. Delmenhorst 53,15. Dresden 6000. Duisburg 400. Eberstadt 50. Eberswalde 100. Eilenburg 47,40. Eisenach 400. Eßlingen 30. Eßerwerda 57,10. Erbach 18,60. Erfurt 200. Essen 1350. Eßlingen 600. Finsterwalde 91,95. Frankenberg i. S. 19,10. Frankfurt a. M. 733,75. Frankfurt a. O. 70. Freiberg i. S. 75. Freiberg-Gummenhagen 113. Freising 40. Finsterwalde 150. Gera 600. Glogau 27,10. Goldlauter 28. Göttingen 250. Göttern 50. Größwald 5,25. Gröna 17,35. Großsch. 200. Großhain 100. Grünberg 15,75. Guben 97. Hainichen 50. Hall 22,35. Halle 549,25. Hanau 388,51. Harburg 700. Harau 30. Heidenheim 247,85. Heilbronn 90. Herßdorf 25,75. Hildesheim 170. Hirschberg 75,15. Hohenau 6,60. Hirschlohn 95,80. Jauer 30,80. Jena 1200. Keßlerbach 150. Kammenz 22,90. Karlsruhe 300. Kassel 550,05. Kattowitz 40. Kaufbeuren 7,15. Koburg 15,65. Königshütte 34,55. Konstanz 24,75. Kottbus 30. Kückin 40. Lahr 3,60. Lauterberg a. S. 15. Lechhausen 15. Liegnitz 170. Limbach 50. Lützenburg 2,20. Lützen 28,10. Lützen 1100. Lützenwalde 114,45. Lugaun 35,80. Magdeburg 3000. Mainz 350. Mannheim 1000. Martrantstädt 273,45. Marne 13,70. Meerane 109,80. Meißen 400. Meßingen 13,10. Merseburg 185,55. Meuselwitz 49,65. Mügeln 2000. Mühlheim (Ruh) 70,30. Münschen-Gladbach 407,80. Neheim 14,30. Neisse 48,45. Neubrandenburg 15. Neumarkt 3,10. Neustadt i. S. 45,95. Nowawes-Neuendorf 96,10. Nürnberg 10 000. Oßersheim 120. Oßernbach 630. Oßersheim 150. Oßdruf 17,60. Oßernhau 22. Oßhaß 10. Oßersleben 20. Oßnabrück 320,80. Pirna 32. Plauen 300. Pletzenberg 70. Pöten 43,75. Pößneck 15,50. Potsdam 24,15. Prenzlau 30. Radeburg 100. Ratingen 25. Reidsburg 99. Reulingen 20. Rößlau 23,75. Rößwein 72,60. Rüdolfsstädt 40. Sangerhausen 130,90. Seilingen 1000. Soltan 16,70. Spottau 42. Speyer 16,65. Schweidnitz 50. Schmöln 30. Schweidnitz 42. Schweinitz 200. Schwennungen 76,05. Stargard 17,40. Straßburg 400. Stuttgart 3000. Torgau 37,25. Torgelow 100. Tübingen 33,50. Trier 18,30. Ulzen 19,25. Velbert 292. Villingen 10. Wallau 7,50. Weidheim 43,50. Weimar 50. Wilhelmshaven-Vant 1000. Wismar 50. Wittenberg 177,05. Wolgast 18,90. Worms 25. Würzburg 250. Würzen 200,72. Zittau 218,76. Zwickau 64,54. Durch K. Forster für Döbeln 16. Döbeln 53,30. Eich 7. Eilenburg 16,70.

Rombach 46,05. Fr. Uthleb (Rehen) 0,50. Joh. Woullom (Gadomar) 0,70.

Die Verwaltungsstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Einsender von Geldern werden hierdurch dringend gebeten, vorstehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten. Der Vorstand.

Zur Beachtung! - Zuzug ist fernzubalten:

- von Elektromontenten nach Zürich; von Feilenhauern und Schleifern nach Kopenhagen L.; nach Hemscheid u. Umgebung, L.; nach Wolfenbüttel (Firma Schmidt) M.; von Formern, Eisengießerarbeitern und Kernmachern nach Arnstadt i. Th., M.; nach Breslau (Firma Gutschmann) St.; nach Dornbirn, L.; nach Eßlingen (Firma Komnick) M.; nach Gevelsberg (Firma J. Diederhoff) St.; nach Gmünd (Mik & Schweiher) M.; nach Göttingen; nach Hagen L.; nach Jngolstadt (Steinweg & Schäfer) D.; nach Kettwig a. Ruhr (Gebrüder Nuyman); nach Köln a. Rh. (Eisenwerk Klettenberg) St.; nach Swinemünde (Eisengießerei Lenz) M.; nach Winterthur (Gebrüder Sulzer) M.; nach Winterthur-Löß (Nieler & Co.) St.; nach Zwickau (Gusswerke) M.; von Gürtlern nach Zürich; von Klempnern, Installateuren und Rohrlegern nach Vant; nach Breslau M.; nach Flensburg (Firma L. George) M.; nach Pforzheim, L.; von Kupferhämern nach Magdeburg (Firma Moller & Schulze) St.; von Metallarbeitern aller Branchen nach Aalen (Gebr. Simon, Drahtstiftfabrik); nach Ammendorf bei Halle a. Saale (Waggonfabrik Binder) M.; nach Cannstatt (F. Fuchs, Werkzeugmaschinenfabrik) M.; nach Durlach (Maschinenfabrik vorm. Seebold); nach Eßlingen (Firma Komnick) M.; nach Eßlingen (Firma Dunderstadt, Metallwarenfabrik) St.; nach Eßlingen (Union, Eisenhoh- u. Brückenbauanstalt); nach Frankfurt a. M. (Nagel Union) St.; nach Hagen-Schweil, M.; nach Köln (Firma Kleitenberg) St.; nach Liegnitz (Leichert & Sohn) L.; nach Lünen b. Dortmund (Pottkopf & Schulte, Flußne- & Lenz, Schulz & Co. und Westfalische Hütte) M.; nach Oberstein (F. Wolf & Co., Aluminiumschmelzwerk); nach Oßra bei Danzig (Firma Kirckberger, Eisenkonstruktionswerkst.) D.; nach Ravelburg (Eber, Wyp & Co.); nach Straßburg i. Gf. (Firma Ungeuer, Turmuhrenfabrik) M.; nach Stuttgart (Firma Göbel) D.; nach Wiesbaden (Firma Schwefelger) St.; nach Winterthur (Gebr. Sulzer) M.; von Schlossern (Bau- und Kunstschlossern) nach Budapest, St.; nach Reichenhall, St. (Die mit U. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; M.: Aussperrung; D.: Differenzen; W.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkordreduktion u. f. w.; S.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Korrespondenzen.

Feilenhauer.

Kemisch. Trotz aller Versuche, die unsere Organisationsleitung unternahm, um den Frieden in der Feilenindustrie zu erhalten, ist es doch zur Arbeitsniederlegung gekommen. Am 1. Juli legten in 36 Betrieben zirka 560 Feilenhauer und Hilfsarbeiter die Arbeit nieder. Mit wenigen Ausnahmen ruht der Betrieb in den Häusern vollständig. Die Zahl der Streikenden wird sich aber bis über 600 erhöhen, da in einigen Betrieben die Kündigungzeit noch nicht abgelaufen ist. Am 5. Juli wurde den im Betrieb verbliebenen Arbeitern, den Schmiedern, Schleifern, Härtern und Padern der Firma Frowein & Co. getündigt, so daß dieser Betrieb vollständig stillgelegt wird. Die Arbeiter folgender Firmen stehen im Streik: Herr. Bäder, Krumm & Co., Reiß & Co., Ab. Hermanns, Mich. Pfeister, Miß & Wirminghaus, David Reiß, Ernst Arnold, Mannesmann, Gebr. Raff, Herr. Raß & Co., Karl Reich, Peter Kochenrath, Herr. Winterhoff, Ernst Werner, Johann Vemp, F. W. Vint. Ferd. Weder, Gottl. Cortz, Karl Friedr. v. Kürten, Friedr. Wilh. v. Kürten, J. W. v. Kürten, Ab. Dierberg, Eöhne, Gebr. Dierberg, Gottlieb Pfeister, H. J. Edelhoff, Ab. Wüstermann, Korthaus & Busch, Gebr. Widenbach, Lito Brade, alle in Remscheid; dann Pöhlenberg, Grünbacherhammer, Gebr. Saaf, Klingrath, Schürmann & Kippe, Lennep, Ernst Ehrls, Schlegel, Gebr. Wellershans und Gebr. Wilm in Wermelskirchen; W. U. Groß, Kellershammer, Frowein & Co., G. Runderf & Co. und Stein & Jansen in Radevormwald. - Zuzug ist fernzubalten. Der Ortsverwaltung Kemisch ist sofort Mitteilung zu machen, wenn irgendwo Streikarbeit angefertigt werden sollte. Die Kemischer Kollegen haben sich auf einen langen Kampf gerüstet. Kollegen, sorg dafür, daß sie sich nicht über Zuzug belogen können; denn an dem Ausgang dieses Kampfes sind sämtliche Feilenhauer Deutschlands interessiert. Hoch die Solidarität!

Former.

Düsseldorf. Am 2. Juli sprach in einer öffentlichen Formerver- und Eisengießer-Verammlung Kollege Spiegel über: "Die jetzige Geschäftslage im Gewerbe und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Eisereien auf Grund der Statistik." Redner besprach zunächst die Wirtschaftslage im allgemeinen. Zwei Jahre schlechten Geschäftsganges seien hinter uns, an Stelle der Krise seien bessere Konjunkturbedingungen getreten. Jede Berufsgruppe - nicht zuletzt die Former und Eisengießer - müsse jetzt alles daran setzen, um von der Konjunktur etwas abzuschöpfen. Man sage dem Arbeiter stets, wenn ich lechte Zeiten finde, er müsse an dem Schicksal des Betriebes teilnehmen. Die Teilnahme bestehe regelmäßig in Lohnabzügen und sonstigen Verschlechterungen. Bei gutem Wirtschaftswetter schickt man dann allerdings Gründe vor, um die gemachten Verschlechterungen beizubehalten. Es koste den Arbeitern oft schwere Kämpfe, um ihre alte Position wieder zu bekommen. Wie oft hört man bei Differenzen die Unternehmer von der jahren Belastung der deutschen Industrie jammern, die neuen Steuern drücken einen Teil der Unternehmer besonders u. f. w. Die Arbeiter sollten etwas Einsicht haben, sie ständen sich sowieso schon besser als viele Unternehmer, und wie die Redensarten mehr lauten. Redner zeigte dann an einer Reihe von Handelskammerberichten und sonstigen Material, wie hoch die Summen sind, die die Unternehmer, auch bei wirtschaftlichen Niedergängen, als Profit einziehen können. Traurig sei dagegen die wirtschaftliche Lage der Arbeiter. Seit Jahren mehrten sich die Anforderungen, die an sie gestellt würden. Trotzdem versuche man, die Lohn- und Arbeitsbedingungen immer wieder zu verschlechtern. In einer Zeit, wo selbst Staat und Gemeinden Zuschußzulagen gemährt, mache man der Arbeiterschaft Lohnabzüge. Und gerade im Eisereigewerbe seien solche Verschlechterungen an der Tagesordnung. Eine Statistik, die der Deutsche Metallarbeiter-

Verband für das Eisereigewerbe aufgenommen habe, zeige, daß das Eisereigewerbe in Rheinland und Westfalen in den Eisereien floriere. In nicht weniger als 260 Fabriken wurden über 100000 Arbeiter beschäftigt. Über nur in 46 Betrieben wird ein prozentualer Aufschlag dafür bezahlt. In der Hauptsache seien diese Stunden auf das Eisieren zurückzuführen. Regelmäßig wird in 120 Betrieben auf Feilerabend gegossen, in 90 nach Bedarf. Diesen Mißstand abzugleichen, habe man in 86 Betrieben versucht, dabei in 53 Fällen Erfolg gehabt. In 137 Betrieben habe man noch nicht einmal den Versuch gemacht. Eine Erscheinung, die die Anstandslosigkeit mancher Arbeiter beweise. Die Frage der Arbeitszeit sei es, von der alle anderen Fragen abhängen. Je kürzer die Arbeitszeit, desto höher man sich höhere erkläre und nicht überwinden machen. Die Schmutzintensität auf dem Markt komme in der Hauptsache aus den Westfalen, wo niedere Löhne sind. Wir finden in Nordwestfalen in Rheinland und Westfalen, die noch keine 30 % pro Stunde bei Formern betragen. Hunderte von Formern verdienen noch keine 50 % pro Stunde. Die Zahl, die zwischen 70 und 80 % verdient, ist äußerst gering. 32 Former brachten es auf einen Verdienst von über 80 %. Die Hilfsarbeiterlöhne seien geradezu erbärmliche, fast alles wird zwischen 30 und 40 % pro Stunde ausgemittelt. Betrachte man sich die schwere, schmutzige und gesundheitschädliche Arbeit, so müsse man sich wundern, daß überhaupt noch Leute zu solchen Bedingungen arbeiten. Die Handlanger bekommen heute schon 50 bis 55 % und arbeiten meistens in frischer Luft. In Betracht komme noch, daß die immer verdienten Löhne nicht, wie es eigentlich selbstverständlich wäre, alle 8 Tage, sondern in 201 Betrieben alle 14 Tage, in 30 Betrieben sogar monatlich und in 24 Betrieben halbmonatlich ausbezahlt werden. Zum Schluß mache man mit dem längst verdienten Gelde noch Ertragszuschüsse, indem man in 59 Betrieben 3 Tage, in 69 Betrieben 3 Tage und in 178 Betrieben mehr als 3 Tage einhalte, um an Gewindefrüchten zunächst zu sparen und auf der andern Seite mit dem Gelde arbeiten zu können. Ob dadurch der Arbeiter in Schulden gerät, ist für den Unternehmer Nebensache. Die wichtigste Frage im Eisereigewerbe sei die U s i G u f r a g e, daraus entspringen die meisten Differenzen. Allein im 7. Bezirk seien noch 53 Betriebe, wo unverhältnißvoller Nachzahlung nicht bezahlt werde. 87 Betriebe zahlen unverhältnißvollen Nachzahlung ganz 70 Betriebe zum Teil. In 22 Betrieben wurde Formern wegen Abzug von Nachzahlung nichts ausbezahlt, zum Teil hätten sie noch Geld mitbringen sollen. Daß in gewandelter Beziehung die Betriebe viel zu wünschen übrig lassen, seien bekannte Klagen. Die Luft- und Lichtverhältnisse seien in 95 Betrieben ungenügend, ebenso fehlen in 138 Betrieben die Schutzvorrichtungen. In 201 Betrieben treffe man noch die gesundheitswidrige Stofkforbeheizung an, in 26 Betrieben fehle überhaupt jede Heizung. Hier könne der Former im Winter vor Kälte kaum arbeiten. Wie man sehe, liege hier noch Vieles im arge. Ungeheure Arbeit müsse die Organisation in Rheinland und Westfalen noch leisten, um die geschädigten Mißstände zu beseitigen. Bereits 1906 habe man in 60 Betrieben Vereinbarungen abgeschlossen, sie würden aber in 26 Betrieben nicht mehr gehalten, weil ein großer Teil der Arbeiter einfach in den Tag hineinlebe und sich wenig oder gar nicht um solche wichtige Dinge kümmere. In 45 Betrieben seien die Unternehmer schon so weit, daß sie besondere Vereinbarungen geschlossen haben, um dadurch die Arbeiterschaft noch besser ausplündern zu können. Am gefährlichsten seien die sogenannten Fabrikgelehrtenvereine, denen ein Arbeiter überhaupt nicht beitreten sollte. Mit dem Hinweis, sich mehr wie bisher um solche Dinge zu kümmern, schloß Spiegel unter starkem Beifall seine Ausführungen. Nachdem der Vorsitzende eine Reihe Mißstände in den Düsseldorf Eisereien vorgebracht hatte, habe einen besonders markanter Fall bei S iß l i g in Rath erwähnt, wurde die interessante Besammlung geschlossen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: "Die heute im Volkskaufe laufende öffentliche Formerver- und Eisereiarbeiterverammlung nimmt Kenntnis von den auf Grund der Statistik festgestellten Lohn- und Arbeitsbedingungen im Eisereigewerbe. Die Verammlung ist der Meinung, daß dieselben auf die Dauer unhaltbar sind. Insbesondere haben sich in der Nachzahlungfrage Mißstände herausgebildet, die eine Befreiung unbedingt notwendig machen. Auch in sanitärer sowie hygienischer Beziehung sind unbedingte Verbesserungen zu erstreben, um schon den an und für sich ungenügenden Arbeitsverhältnissen, denen die Eisereiarbeiter ausgesetzt sind, nicht noch Vorwurf zu leisten. Des weiteren ist die Verammlung der Ansicht, daß die heutige Arbeitszeit den Kulturbedürfnissen der Arbeiterschaft nicht mehr entspricht. Die Verammlung hebt es als eine Notwendigkeit an, eine lebhafteste Agitation für eine kürzere Arbeitszeit zu entfachen. Um diesen Forderungen den notwendigen Nachdruck zu verleihen, richtet die Verammlung an alle Berufsangehörigen den Appell, unermüdet dahin zu wirken, daß der letzte Former und Eisereiarbeiter der Organisation, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, zugeführt wird."

Gelgießer und Gürtler.

Mainz. Für die Betriebe der Mainzer Beleuchtungsbranche besteht ein Tarifvertrag. Der Vertrag, der seit drei Jahren läuft, würde in diesem Jahre zu Ende sein, wenn er nicht verlängert worden wäre. Ob die Lohnsätze vom Beginn des dritten Jahres der Vertragsdauer an um je 1 % erhöht werden sollen, ließ nach dem Wortlaut des Vertrages von der jeweiligen Konjunktur abhängen und besonders Vereinbarungen vorbehalten bleiben. Im Jahre 1909 wäre diese Zeit erfüllt gewesen, doch aus Rücksicht auf die schlechte Konjunktur haben die Arbeiter es unterlassen, die Herren Fabrikanten an den Pfennig zu erinnern. Die in den letzten Jahren immer drückender gewordene Teuerung im Lande ist bekannt. Die wirtschaftliche Ausbeutung des deutschen Volkes, unter der vor allem die Arbeiterschaft leidet, ist geradezu gemeingefährlich geworden. Überall im Haushaltungsbudget der Arbeiter ist ein Minus vorhanden. Die Arbeiter der Mainzer Beleuchtungsbranche suchten nun diesen Zustand für sich zu mildern, indem sie an ihre Unternehmer heranzutreten mit einem Gesuch um eine Teuerungszulage. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband war beauftragt worden, den Fabrikanten das Gesuch der Arbeiter zu übermitteln. In dem Gesuch war eine Lohnzulage von 3 %, pro Stunde in Voranschlag gebracht. Zugleich war bemerkt, daß der bestehende Tarifvertrag in seinem jetzigen Rahmen erhalten bleiben soll. Etwas Entgegenkommen wurde von den Arbeitern erwartet, um so mehr, da feststeht, daß in den Werkstätten in den letzten Jahren trotz Verminderung der Beschäftigten und trotz sehr oft willkürlicher Arbeitszeitverkürzung die Produktion nicht nennenswert geringer war. Relativ ist die Produktion geblieben; es wurde eben mehr aus den Arbeitern herausgeschält. Die Fabrikanten dachten jedoch nicht an ein Entgegenkommen. Für die Arbeiter wieder einmal ein Verweis, daß von den Herren nur etwas zu haben ist, wenn sie "müssen". Eine höfliche Mißlage wäre ja immer noch zu wünschenswert gewesen, aber die Fabrikanten dachten anders. Unter bedenklischen Bedrängungen wurde auf das Gesuch ein Antwortschreiben übermittelt, das seiner Originalität wegen veröffentlicht werden muß. Hier das Schreiben: "Mainz, den 27. Juni 1910. Lfd. Deutscher Metallarbeiter-Verband, Kreisverwaltung Mainz, Mainz, Runggasse 13, S. 11. Die unterzeichneten Fabrikanten der Beleuchtungsbranche sind nicht länger in der Lage, die unerschwinglichen Lasten h o b e r Arbeitslöhne, die denselben im Herbst 1907 durch den 'Deutschen Metallarbeiter-Verband' auferlegt wurden, zu tragen. Es steht unumstößlich fest, daß die Branche sich hier in Mainz nur dann im Interesse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu erhalten vermag, wenn eine Reduktion der Arbeitslöhne, und zwar von 2 % die Stunde, ab 1. August 1910, eintreten wird. - Auf diese Weise sind noch menschlicher Voranschlag Verluste zu vermeiden, und den Fabrikanten ist es ebenfalls zukünftig ersichtlich, die Jahresrechnung wieder mit einem bescheidenen Nutzen abzuschließen. Wir werden ferner zu diesem Schritte gezwungen durch die Depression auf dem Weltmarkt, durch die Einführung der außerordentlichen Sparmaßnahme bei Staat und Gemeinde, durch den Niedergang des Baugewerbes, durch die außerordentlichen Ausgaben, welche die moderne Sozialpolitik den Arbeitgebern auferlegt, durch die verlustbringenden Ergebnisse, welche Subventionen und Wettbewerbe zeitigen, durch die Überproduktion

und den permanenten Stil- und Systemwechsel in unseren Erzeugnissen, alles Momente, denen wir vollständig machtlos gegenüberstehen. Wir sind uns wohl bewusst, daß es auch den Arbeiter empfindlich trifft, wenn wir gerade jetzt in einer Zeit der allgemeinen Rezession zu dem Schritte der Lohnreduktion gezwungen werden. — Es gibt aber keine andere Ausweg, uns vor weiteren Verlusten zu schützen, und die Arbeiter müssen, wenn die Beleuchtungsbranche in Mainz nicht vollständig verfallen soll, ebenfalls ihr Schicksal zu einer gedeihlichen Weiterentwicklung unseres Geschäftszweiges beitragen. — Die Arbeiter können dies um so mehr, als die Löhne unserer Branche eine Höhe erreicht haben, die nicht im Verhältnis zur Produktion steht und deren Verbesserung im Jahre 1907, die gegen unseren Willen erfolgt ist, auch nicht im entferntesten gerechtfertigt war. Wir hoffen, daß Sie diesem Antrag, die Unterstützung nicht verweigern werden. Schützen Sie uns vor weiteren Verlusten, ein weiteres Opfer zu bringen und die Lösung der hier aufgeworfenen Frage bis zum 1. Juli 1911 zurückzustellen. Bis dahin hat sich die allgemeine Marktlage und speziell die unserer Branche gebessert, so daß wir die gegenwärtigen hohen Arbeitslöhne auch für die zukünftige Zeit beizubehalten vermögen. Wir bestätigen noch den Empfang Ihres geehrten Briefes vom 16. d. M., der durch unser gegenwärtiges Schreiben keine endgültige Erledigung findet. Hochachtungsvoll Direktor des Gasapparats und Gießwerks: Zimmermann, Oberbaurat & Co. Rheinische Bronzwarenfabrik Mainz; Hahmann, Kottenbach & Co. Rheinische Bronzwarenfabrik Mainz; Schick & Berger. — „Teilerklärung für die Arbeiter in Mainz!“ So überschrieb ein Zwischenruf in der Versammlung herüber, als das Schreiben zur Verlesung gelangte. Ein näheres Eingehen auf das Antwortschreiben soll unterbleiben, denn „es ist schwer, keine Satire zu schreiben“. Die Branchenversammlung, die sich mit der Angelegenheit befaßte, war der Meinung, daß auf diese Leistung der Herren Fabrikanten eine Willenshandlung erfolgen muß. Die Ansicht der Versammlung wurde in nachstehender einstimmig angenommener Resolution zum Ausdruck gebracht: „Die heute, den 30. Juni, tagende Versammlung der Arbeiter aus den Betrieben der Beleuchtungsbranche in Mainz nimmt von dem Antwortschreiben der Herren Fabrikanten Kenntnis. Die Arbeiter sind überzeugt, daß die in dem Schreiben gegebene Darstellung nicht eine in allen Teilen übereinstimmende Ansicht der Fabrikanten widerspiegelt. Die Form der Abfassung des Schreibens kommt einer Verhöhnung der Arbeiterschaft gleich und läßt ihren Verfasser erkennen. Die Unterschriften können unmöglich von ernst und guter Überlegung getragen sein, sie stehen im Widerspruch mit privaten Äußerungen. Die Arbeiterschaft hat um eine Feuerungszulage nachgesucht. Sicher war dieser Schritt berechtigt. Die außerordentlichen, politisch vertehrten Wirtschaftslagen im Reich, in deren Folge die Arbeiter unter großer Leiden zu leiden haben, waren die Ursache von dem Verlangen. Im dem Antwortschreiben ist man über diese bestehende Tatsache völlig hinweggegangen. Ebenso würdigt man nicht den Umstand, daß sich in den letzten Jahren erhöhte Leistungen der Arbeiter im Arbeitsgebiete herausgebildet haben. Betriebe mit unvollkommener Unterlage, sowie solche, die befaßt sind mit den Wehen der Sünden vergangener Jahre, sollen jetzt ein Grund sein für eine Verringerung der Stundenlöhne der Arbeiter. Die Arbeiter weisen die Zustimmung, eine Lohnreduktion auf sich zu nehmen, entschieden zurück. Die Arbeiter geloben, die Organisation geschloffen und kampfbereit zu halten. Ingleich sind Untersuchungen vorzunehmen und in den Fällen, wo die einzelnen Positionen von dem bestehenden Tarifvertrag nicht gehalten werden, ist eine Erfüllung derselben herbeizuführen. Sofern die gehegte Ansicht einer Lohnreduktion in einer Werkstatt zur Tat wird, so ist darüber der Organisation sofort Meldung zu erstatten. Es werden dann die notwendigen Maßnahmen in Angriff genommen, um die gewollte Schädigung der Arbeiter mit allen Mitteln abzuwehren. Es zeugt von geringem volkswirtschaftlichen Verständnis, wenn man Unternehmungen durch Kürzungen der Arbeitsstunden statt halten will. Derartige Betriebe, die sich mit solchen Mitteln hängen wollen, haben die Existenzberechtigung verloren. Wenn die gesellschaftliche und technische Unvollkommenheit in Betrieben einen solchen Stand erreicht hat, daß der Lohn herabtritt, niedrige Löhne können nur allein einen Geschäftsmisserfolg sichern, dann kann ein solches Unternehmen ruhig zugrunde gehen. Soll die Arbeiterschaft die vielfach verzweigten Ästen nichtsfähiger Unternehmungen durch Lohnreduktionen tragen, dann hat sie an dem Weiterbestehen solcher Betriebe kein Interesse mehr.“

**Gold- und Silberarbeiter.**

**Pforzheim.** Die Bijoutiers der Firma Schraag & Häberlein, Würthstraße, hatten nicht nur über schlechte und kammernhafte Behandlung durch den Firmeninhaber zu klagen, sondern sie wurden auch indirekt des Golddiebstahls beschuldigt. Auch die Leibesarbeit bei der Arbeit war kaum noch zu ertragen; ging diese doch so weit, daß auf 12 Paar Strahlen nur noch die Hälfte der Arbeitszeit verbracht wurde wie früher. Und immer mehr sollten die Arbeiter leisten, trotzdem sie an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt waren. Ja, wenn man auch die Bezahlung damit im Einklang gebracht hätte. Herr Häberlein verlangte auch von den Arbeitern mit geringeren Stundenlöhnen dieselbe Arbeitsleistung wie von den mit 4/3 besser bezahlten. Es war deshalb nur zu begreiflich, daß die Kammergenossenschaft der Arbeiter zu Ende ging. Bei der von unserer Geschäftsleitung und einer Kommission der Arbeiter mit der Firma getätigten Verhandlung gab Herr Häberlein zu, daß die Behandlung als nicht anständig bezeichnet werden könne; weiter gab er zu, daß ihm beim Abwiegen der Arbeit schon Fehler unterlaufen seien, daß er auch schon das Gewicht unrichtig falsch eingeschätzt habe. Die Unterschiede zwischen Arbeitslohn und Arbeitsleistung sollten ausgeglichen werden. Die Behandlung wurde auch eine bessere, der Ausgleich in der Bezahlung erfolgte aber nicht. Als nun die Firma zur Überzeugung, wegen angeblichen Golddiebstahls wieder zwei Arbeiter zu kündigen, war es mit der Geduld der Arbeiter aus: sie verlangten die Zurücknahme der Kündigungen und die Entlohnung des gegebenen Versprechens. Eine Verhandlung weiterer Geschäftsleistung mit der Firma war erfolglos, deshalb wählten sie an anderen Tagen sämtliche Bijoutiers die Kündigungen ein. Dadurch wurde die Firma noch fähig, denn in Pforzheim ist ein Streik der Goldarbeiter eine ziemlich unübliche Erscheinung. Wenn hat es denn in Pforzheim einmal einen von organisierten Goldarbeitern getriebenen Streik gegeben? Daher auch die bei vielen Goldarbeitern herrschende Meinung, in Pforzheim könne es keinen Streik geben, trotzdem auch diesen Anzeichen infolge der Vorgänge des letzten Jahres endlich die Schritte von den Arbeitern sollten. Obwohl man die Firma bei der Kündigung, daß die Arbeiter kündigen würden, jagte. Dann warden wir eben einmal ein paar Wochen zu, ersetzte sie unsere Geschäftsleistung bereits nach einigen Tagen, zu ihr auf des Streiks zu kommen, um über die Sache zu reden. Die Firma wurde es befremdend deshalb auf einmal so anders zu Rate, weil es uns gelang, was, einige Arbeiter anderweitig unterzubringen. Bei dieser Auslösung wurde denn auch eine Einigung erzielt. Auch die Bijoutiers erklärten sich mit den Angehörigen, die noch teilweise festgelegt werden sollten, einverstanden. So kam denn bereits eine Woche nach der angekündigten Kündigung jedwede Betriebsarbeit wieder. Die Arbeiter gehen ihre am 18. Juni 1910 angekündigte Kündigung unter folgenden Umständen der Firma zurück: 1. Die Kündigungen seitens des Herrn Häberlein sind eine Kammergenossenschaft. 2. Die Geschäftsleistung in Pforzheim komplett herabgesetzt; nur dies zu erwidern, daß die Firma einen Arbeitsvertrag ein. 3. Ein Teil der Arbeiter mit der Arbeit, jedoch dies nicht durch Arbeitsvertrag bedingt ist, sondern durch das Fehlen von Material herabgesetzt wird, ist für die Zeit der Stundenlöhne weiter zu zahlen, oder die Firma befreit sich von der Arbeit mit einer anderen Arbeit. 4. Jeder Arbeiter ist die Möglichkeit zu geben, das Gewicht mit dem im Jahre vorherzeitigen Einkommen zu korrigieren. 5. Die Löhne für die Arbeiter erhöhen, je nach dem derzeit bestehenden Stundenlohn und der Arbeitsleistung, eine Erhöhung von 2 bis 4/3 pro Stunde. Die Erhöhung tritt am 25. Juni 1910 in Kraft. 6. Aufzählungen für die an der Bewegung beteiligten Arbeiter haben nicht statt. — Die Lohnreduktion erbringt sich auf 24 Kollegen. Diese Reduktion der Differenz war aber nicht nach dem Sinne der Pforzheimer

Bijouterie-Zeitung. Ja, der Herr Weibel, der Redakteur dieser Zeitung, hat ein sehr, sehr wichtiges Auge auf die Vorgänge in unserer Industrie, zumal wenn es sich um Angelegenheiten der Arbeiter handelt. Weil dieses Blatt unter Aufsicht der Öffentlichkeit erscheint und weil es bei den Herren Unternehmern selbst noch sehr wenig Eingang gefunden hat, deshalb versucht Herr Weibel durch seine Scharfmacherei bei derartigen Anlässen seine Zeitung bei den hiesigen Unternehmern in e. v. p. h. e. Erinnerung zu bringen. Wozu ist uns doch auch im vorliegenden Jahre gelegentlich der Differenzen bei der Firma Monton mit dieser Zeitung beschäftigt und den scharfmacherischen Geist dieses „Nachblattes“ festzulegen. Zu der Beilegung der Differenzen bei der Firma Schraag & Häberlein schreibt die Bijouterie-Zeitung in Nr. 13 folgendes: „Eine gemeinschaftliche Kündigung in einer Pforzheimer Fabrik hat kürzlich wieder einmal den Mangel an Solidaritätsgefühl auf Seiten der Arbeitgeber in erschreckender Weise bloßgelegt. Die gesamte Arbeiterschaft einer Fabrik hatte infolge Lohnhöhenunterschiede und der Arbeitgeberverband in einem Zirkular seine Mitglieder an die statutarische Bestimmung erinnert, keinen derartigen Arbeiter einzustellen. Trotz dieser Mahnung und trotzdem sich jeder Arbeitgeber sagen muß, daß jeder solchen freitenden Arbeiter geleistete Verdienst auf einer Bestätigung ihrer Forderungsgelüste führt und diese sich auch einmal an ihm selbst rächen wird, hatten es dennoch einige Arbeitgeber nicht unterlassen können, vier der auffälligsten Arbeitnehmer einzustellen, ja, es war sogar dem betroffenen Arbeitgeber glaubhaft versichert worden, daß auch seine übrigen Leute sofort wieder Arbeit finden würden. Unter diesen Umständen sah sich der Fabrikant wohl oder übel veranlaßt, mit beschämendem Gefühl in Unterhandlungen mit seinen Arbeitern zu treten und nach Möglichkeit nachzugeben. Nicht mit Unrecht ist er aber von dem Mangel an Kollegialität und Solidarität unter den Fabrikanten aufs tiefste verletzt und in seinem eigenen Kollegialitätsgefühl arg erschüttert. Derartige Fälle untergraben in gefährlichster Weise die Autorität und Stellung der Arbeitgeber und führen zu einer Peroute unserer gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse. Wann werden endlich einmal auch dem Arbeitgeber die Augen aufgehen? Wahrscheinlich, wenn es zu spät ist! Also das Nachgeben soll ein „beschämendes Gefühl“ für den Unternehmer sein. Wenn es das ist, so dräufte die Firma es ja nicht zum äußersten zu treiben. Doch Unternehmer die „schwarze Liste“ des Arbeitgeberverbandes, „schwarze Liste“ sein lassen und sich über den Saengerhalt erkundigen, und nachdem sie diesen kennen gelernt, Arbeiter trotz Mahnung des Arbeitgeberverbandes einstellen, beweist auch nur, daß die Gründe, die zu der Massenkündigung führten, nicht als stichhaltig erachtet werden konnten. Im übrigen haben die Pforzheimer Unternehmer — mit sehr wenigen Ausnahmen — erkannt, daß es nicht „beschämend“ ist, mit den Arbeitern oder den Beauftragten ihrer Organisation zu verhandeln, sondern daß man im Gegenteil dabei nur gute Erfahrungen gemacht hat. Der Arbeiter läßt sich bei der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse heute nicht mehr ausbilden, das sollte doch der Redakteur der Bijouterie-Zeitung nun endlich auch begriffen haben. — Die hiesigen Emailer haben den Uebertritt zum Deutschen Metallarbeiter-Verband vollzogen. Sie gehörten bis jetzt dem Pforzheimer Metallarbeiterverband als Mitglieder an. Da aber, durch die wirtschaftliche Entwicklung gezwungen, alles nach größeren Industriezweigen hin drängt und die Emailer einen Teil der hiesigen Hauptindustrie bilden, so war es nur logisch, daß auch diese Berufsgruppe sich der Organisation anschlechte, die allein die wirksame Interessvertretung der Arbeiter der Edelmetallindustrie bildet.

**Klempner.**

**Bergedorf.** Um sich vor Schäden zu schützen, müßte weit mehr als dies bis jetzt der Fall ist, von weitzer Kollegen es sich zur Pflicht gemacht werden, vor Eintritt in eine am anderen Orte gelegene Arbeitsstelle Erkundigungen bei der in Frage kommenden Ortsverwaltung über die Verhältnisse am Orte einzuholen. Das hiesige Emailerwerk von D. Schöning erläßt in der Zeitung für die Blechindustrie folgende während Angelegen, durch die Anschläger sowie Schwarzblechklempner für dauernde Stellung gesucht werden. Auf Grund dieser Angaben konnten nun Kollegen von auswärts hierzu in dem Glauben, eine gesicherte Existenz gefunden zu haben. Aber weit gefehlt. Zunächst ist, wie uns berichtet wird, in der Fabrik augenblicklich überhaupt recht wenig Arbeit vorhanden. Es wird dadurch der Ansehens erweckt, daß man nur eine Anzahl von Kollegen hierher locken will, die den Lohn herabdrücken helfen sollen. Einem Kollegen, der auf eine solche Anzeige von Österreich herhergekommen war, wurde nachdem er 14 Tage in Arbeit war, auf seine Anfrage der Beschäftigung, daß er gerne keine Familie nachkommen lassen könne. Dies geschah. Einige Tage nachher erhielt er Arbeit, wozu er eine alte Maschine benutzen mußte. Die Arbeit fiel nun ohne Vergleich des Kollegen nicht so schön aus als erwartet wurde und die Folge war die Kündigung des Kollegen. Nun sieht er mit Familie ohne Arbeit und Mittel hier. Auch in der Fabrik der Umgebung ist ja im Sommer immer recht schlechte Konjunktur, so daß also ein Unterkommen in einer anderen Fabrik ausgeschlossen ist. Der Kollege ist in Ungewissheit hier zurücklassen. Die Kollegen sind also gezwungen, bevor sie auf Anzeigen der Fabrik eingehen, mögen sie erst Erkundigungen hier einziehen.

**Metallarbeiter.**

**Köln a. Rh.** Die Arbeiter der Firma A. Manzer (Eisenwert in Köln-Schnefeld) legten am Donnerstag wegen fortwährender Lohnrücklagen die Arbeit nieder. Es handelte sich hauptsächlich um Werkzeugmacher, Klempner und Schwarzblecharbeiter in Betracht. Zugang ist jetzt festzuhalten.

**Mannheim.** In den letzten Wochen haben sich hier in der Metallarbeiterbewegung sehr interessante und wichtige Vorgänge abgezeichnet, über die wir uns kurz zusammenfassend berichten wollen. In der letzten Woche Maschinenfabrik haben sich im Laufe der Zeit viele Schwierigkeiten herausgebildet. Der Arbeiterausschuß, der wiederholt um eine Ausschüsse darüber ersuchte, wurde aber vom Betriebsdirektor diejenige Hälter unter den wichtigsten Anschlägen immer abgewiesen. Die Arbeiter wandelten sich deshalb an ihre Organisation, den Deutschen Metallarbeiter-Verband. Unsere Ortsverwaltung sagte darauf den Entschluß, die Arbeiter der Fabrik zu fünf Abteilungsversammlungen einzuladen, die am 17., 20., 21., 22. und 24. Juni abgehalten wurden. Als Tagesordnung der Versammlungen wurde aufgestellt: „Zerrenungs- und Verhältnisse; Ueberstunden; wozu, sowie das Verhalten einzelner Meister und wodurch kann die Lage der hiesigen Arbeiter gebessert werden?“ Die Einladung zu den Versammlungen erfolgte am 16. Juni durch Handzettel, auf denen auch bemerkt war, daß die hiesigen Arbeiter, gemeinsam mit den eingetragenen Zerrenungsverhältnisse, Schritte unternehmen müßten, die unzulässig gewordenen Zustände zu beseitigen. Dieser Einladung folgten am 17. Juni ein Aufruf von Dr. Karl Lang an hiesigen Arbeit in der Fabrik, der am 18. Juni in Generalversammlung veröffentlicht wurde. Herr Dr. Lang, der offenbar über die Verhältnisse in jenem Betriebe sehr genau unterrichtet ist, zeichnete also folgendes mit jenem Namen: „In einem Zirkular wurden die Arbeiter der hiesigen Fabrik zu großen Versammlungen eingeladen, um die unzulässig gewordenen Zustände bei der Firma zu beseitigen und Schritte zu deren Beseitigung zu unternehmen. Als Tagesordnung der Versammlungen wurde festgesetzt: Zerrenungsverhältnisse, Ueberstunden; wozu, sowie das Verhalten einzelner Meister und wodurch kann die Lage der hiesigen Arbeiter gebessert werden?“ Die Einladung zu den Versammlungen erfolgte am 16. Juni durch Handzettel, auf denen auch bemerkt war, daß die hiesigen Arbeiter, gemeinsam mit den eingetragenen Zerrenungsverhältnisse, Schritte unternehmen müßten, die unzulässig gewordenen Zustände zu beseitigen. Dieser Einladung folgten am 17. Juni ein Aufruf von Dr. Karl Lang an hiesigen Arbeit in der Fabrik, der am 18. Juni in Generalversammlung veröffentlicht wurde. Herr Dr. Lang, der offenbar über die Verhältnisse in jenem Betriebe sehr genau unterrichtet ist, zeichnete also folgendes mit jenem Namen: „In einem Zirkular wurden die Arbeiter der hiesigen Fabrik zu großen Versammlungen eingeladen, um die unzulässig gewordenen Zustände bei der Firma zu beseitigen und Schritte zu deren Beseitigung zu unternehmen. Als Tagesordnung der Versammlungen wurde festgesetzt: Zerrenungsverhältnisse, Ueberstunden; wozu, sowie das Verhalten einzelner Meister und wodurch kann die Lage der hiesigen Arbeiter gebessert werden?“ Die Einladung zu den Versammlungen erfolgte am 16. Juni durch Handzettel, auf denen auch bemerkt war, daß die hiesigen Arbeiter, gemeinsam mit den eingetragenen Zerrenungsverhältnisse, Schritte unternehmen müßten, die unzulässig gewordenen Zustände zu beseitigen. Dieser Einladung folgten am 17. Juni ein Aufruf von Dr. Karl Lang an hiesigen Arbeit in der Fabrik, der am 18. Juni in Generalversammlung veröffentlicht wurde. Herr Dr. Lang, der offenbar über die Verhältnisse in jenem Betriebe sehr genau unterrichtet ist, zeichnete also folgendes mit jenem Namen: „In einem Zirkular wurden die Arbeiter der hiesigen Fabrik zu großen Versammlungen eingeladen, um die unzulässig gewordenen Zustände bei der Firma zu beseitigen und Schritte zu deren Beseitigung zu unternehmen. Als Tagesordnung der Versammlungen wurde festgesetzt: Zerrenungsverhältnisse, Ueberstunden; wozu, sowie das Verhalten einzelner Meister und wodurch kann die Lage der hiesigen Arbeiter gebessert werden?“ Die Einladung zu den Versammlungen erfolgte am 16. Juni durch Handzettel, auf denen auch bemerkt war, daß die hiesigen Arbeiter, gemeinsam mit den eingetragenen Zerrenungsverhältnisse, Schritte unternehmen müßten, die unzulässig gewordenen Zustände zu beseitigen. Dieser Einladung folgten am 17. Juni ein Aufruf von Dr. Karl Lang an hiesigen Arbeit in der Fabrik, der am 18. Juni in Generalversammlung veröffentlicht wurde. Herr Dr. Lang, der offenbar über die Verhältnisse in jenem Betriebe sehr genau unterrichtet ist, zeichnete also folgendes mit jenem Namen: „In einem Zirkular wurden die Arbeiter der hiesigen Fabrik zu großen Versammlungen eingeladen, um die unzulässig gewordenen Zustände bei der Firma zu beseitigen und Schritte zu deren Beseitigung zu unternehmen. Als Tagesordnung der Versammlungen wurde festgesetzt: Zerrenungsverhältnisse, Ueberstunden; wozu, sowie das Verhalten einzelner Meister und wodurch kann die Lage der hiesigen Arbeiter gebessert werden?“ Die Einladung zu den Versammlungen erfolgte am 16. Juni durch Handzettel, auf denen auch bemerkt war, daß die hiesigen Arbeiter, gemeinsam mit den eingetragenen Zerrenungsverhältnisse, Schritte unternehmen müßten, die unzulässig gewordenen Zustände zu beseitigen. Dieser Einladung folgten am 17. Juni ein Aufruf von Dr. Karl Lang an hiesigen Arbeit in der Fabrik, der am 18. Juni in Generalversammlung veröffentlicht wurde. Herr Dr. Lang, der offenbar über die Verhältnisse in jenem Betriebe sehr genau unterrichtet ist, zeichnete also folgendes mit jenem Namen: „In einem Zirkular wurden die Arbeiter der hiesigen Fabrik zu großen Versammlungen eingeladen, um die unzulässig gewordenen Zustände bei der Firma zu beseitigen und Schritte zu deren Beseitigung zu unternehmen. Als Tagesordnung der Versammlungen wurde festgesetzt: Zerrenungsverhältnisse, Ueberstunden; wozu, sowie das Verhalten einzelner Meister und wodurch kann die Lage der hiesigen Arbeiter gebessert werden?“ Die Einladung zu den Versammlungen erfolgte am 16. Juni durch Handzettel, auf denen auch bemerkt war, daß die hiesigen Arbeiter, gemeinsam mit den eingetragenen Zerrenungsverhältnisse, Schritte unternehmen müßten, die unzulässig gewordenen Zustände zu beseitigen. Dieser Einladung folgten am 17. Juni ein Aufruf von Dr. Karl Lang an hiesigen Arbeit in der Fabrik, der am 18. Juni in Generalversammlung veröffentlicht wurde. Herr Dr. Lang, der offenbar über die Verhältnisse in jenem Betriebe sehr genau unterrichtet ist, zeichnete also folgendes mit jenem Namen: „In einem Zirkular wurden die Arbeiter der hiesigen Fabrik zu großen Versammlungen eingeladen, um die unzulässig gewordenen Zustände bei der Firma zu beseitigen und Schritte zu deren Beseitigung zu unternehmen. Als Tagesordnung der Versammlungen wurde festgesetzt: Zerrenungsverhältnisse, Ueberstunden; wozu, sowie das Verhalten einzelner Meister und wodurch kann die Lage der hiesigen Arbeiter gebessert werden?“ Die Einladung zu den Versammlungen erfolgte am 16. Juni durch Handzettel, auf denen auch bemerkt war, daß die hiesigen Arbeiter, gemeinsam mit den eingetragenen Zerrenungsverhältnisse, Schritte unternehmen müßten, die unzulässig gewordenen Zustände zu beseitigen. Dieser Einladung folgten am 17. Juni ein Aufruf von Dr. Karl Lang an hiesigen Arbeit in der Fabrik, der am 18. Juni in Generalversammlung veröffentlicht wurde. Herr Dr. Lang, der offenbar über die Verhältnisse in jenem Betriebe sehr genau unterrichtet ist, zeichnete also folgendes mit jenem Namen: „In einem Zirkular wurden die Arbeiter der hiesigen Fabrik zu großen Versammlungen eingeladen, um die unzulässig gewordenen Zustände bei der Firma zu beseitigen und Schritte zu deren Beseitigung zu unternehmen. Als Tagesordnung der Versammlungen wurde festgesetzt: Zerrenungsverhältnisse, Ueberstunden; wozu, sowie das Verhalten einzelner Meister und wodurch kann die Lage der hiesigen Arbeiter gebessert werden?“ Die Einladung zu den Versammlungen erfolgte am 16. Juni durch Handzettel, auf denen auch bemerkt war, daß die hiesigen Arbeiter, gemeinsam mit den eingetragenen Zerrenungsverhältnisse, Schritte unternehmen müßten, die unzulässig gewordenen Zustände zu beseitigen. Dieser Einladung folgten am 17. Juni ein Aufruf von Dr. Karl Lang an hiesigen Arbeit in der Fabrik, der am 18. Juni in Generalversammlung veröffentlicht wurde. Herr Dr. Lang, der offenbar über die Verhältnisse in jenem Betriebe sehr genau unterrichtet ist, zeichnete also folgendes mit jenem Namen: „In einem Zirkular wurden die Arbeiter der hiesigen Fabrik zu großen Versammlungen eingeladen, um die unzulässig gewordenen Zustände bei der Firma zu beseitigen und Schritte zu deren Beseitigung zu unternehmen. Als Tagesordnung der Versammlungen wurde festgesetzt: Zerrenungsverhältnisse, Ueberstunden; wozu, sowie das Verhalten einzelner Meister und wodurch kann die Lage der hiesigen Arbeiter gebessert werden?“ Die Einladung zu den Versammlungen erfolgte am 16. Juni durch Handzettel, auf denen auch bemerkt war, daß die hiesigen Arbeiter, gemeinsam mit den eingetragenen Zerrenungsverhältnisse, Schritte unternehmen müßten, die unzulässig gewordenen Zustände zu beseitigen. Dieser Einladung folgten am 17. Juni ein Aufruf von Dr. Karl Lang an hiesigen Arbeit in der Fabrik, der am 18. Juni in Generalversammlung veröffentlicht wurde. Herr Dr. Lang, der offenbar über die Verhältnisse in jenem Betriebe sehr genau unterrichtet ist, zeichnete also folgendes mit jenem Namen: „In einem Zirkular wurden die Arbeiter der hiesigen Fabrik zu großen Versammlungen eingeladen, um die unzulässig gewordenen Zustände bei der Firma zu beseitigen und Schritte zu deren Beseitigung zu unternehmen. Als Tagesordnung der Versammlungen wurde festgesetzt: Zerrenungsverhältnisse, Ueberstunden; wozu, sowie das Verhalten einzelner Meister und wodurch kann die Lage der hiesigen Arbeiter gebessert werden?“ Die Einladung zu den Versammlungen erfolgte am 16. Juni durch Handzettel, auf denen auch bemerkt war, daß die hiesigen Arbeiter, gemeinsam mit den eingetragenen Zerrenungsverhältnisse, Schritte unternehmen müßten, die unzulässig gewordenen Zustände zu beseitigen. Dieser Einladung folgten am 17. Juni ein Aufruf von Dr. Karl Lang an hiesigen Arbeit in der Fabrik, der am 18. Juni in Generalversammlung veröffentlicht wurde. Herr Dr. Lang, der offenbar über die Verhältnisse in jenem Betriebe sehr genau unterrichtet ist, zeichnete also folgendes mit jenem Namen: „In einem Zirkular wurden die Arbeiter der hiesigen Fabrik zu großen Versammlungen eingeladen, um die unzulässig gewordenen Zustände bei der Firma zu beseitigen und Schritte zu deren Beseitigung zu unternehmen. Als Tagesordnung der Versammlungen wurde festgesetzt: Zerrenungsverhältnisse, Ueberstunden; wozu, sowie das Verhalten einzelner Meister und wodurch kann die Lage der hiesigen Arbeiter gebessert werden?“ Die Einladung zu den Versammlungen erfolgte am 16. Juni durch Handzettel, auf denen auch bemerkt war, daß die hiesigen Arbeiter, gemeinsam mit den eingetragenen Zerrenungsverhältnisse, Schritte unternehmen müßten, die unzulässig gewordenen Zustände zu beseitigen. Dieser Einladung folgten am 17. Juni ein Aufruf von Dr. Karl Lang an hiesigen Arbeit in der Fabrik, der am 18. Juni in Generalversammlung veröffentlicht wurde. Herr Dr. Lang, der offenbar über die Verhältnisse in jenem Betriebe sehr genau unterrichtet ist, zeichnete also folgendes mit jenem Namen: „In einem Zirkular wurden die Arbeiter der hiesigen Fabrik zu großen Versammlungen eingeladen, um die unzulässig gewordenen Zustände bei der Firma zu beseitigen und Schritte zu deren Beseitigung zu unternehmen. Als Tagesordnung der Versammlungen wurde festgesetzt: Zerrenungsverhältnisse, Ueberstunden; wozu, sowie das Verhalten einzelner Meister und wodurch kann die Lage der hiesigen Arbeiter gebessert werden?“ Die Einladung zu den Versammlungen erfolgte am 16. Juni durch Handzettel, auf denen auch bemerkt war, daß die hiesigen Arbeiter, gemeinsam mit den eingetragenen Zerrenungsverhältnisse, Schritte unternehmen müßten, die unzulässig gewordenen Zustände zu beseitigen. Dieser Einladung folgten am 17. Juni ein Aufruf von Dr. Karl Lang an hiesigen Arbeit in der Fabrik, der am 18. Juni in Generalversammlung veröffentlicht wurde. Herr Dr. Lang, der offenbar über die Verhältnisse in jenem Betriebe sehr genau unterrichtet ist, zeichnete also folgendes mit jenem Namen: „In einem Zirkular wurden die Arbeiter der hiesigen Fabrik zu großen Versammlungen eingeladen, um die unzulässig gewordenen Zustände bei der Firma zu beseitigen und Schritte zu deren Beseitigung zu unternehmen. Als Tagesordnung der Versammlungen wurde festgesetzt: Zerrenungsverhältnisse, Ueberstunden; wozu, sowie das Verhalten einzelner Meister und wodurch kann die Lage der hiesigen Arbeiter gebessert werden?“ Die Einladung zu den Versammlungen erfolgte am 16. Juni durch Handzettel, auf denen auch bemerkt war, daß die hiesigen Arbeiter, gemeinsam mit den eingetragenen Zerrenungsverhältnisse, Schritte unternehmen müßten, die unzulässig gewordenen Zustände zu beseitigen. Dieser Einladung folgten am 17. Juni ein Aufruf von Dr. Karl Lang an hiesigen Arbeit in der Fabrik, der am 18. Juni in Generalversammlung veröffentlicht wurde. Herr Dr. Lang, der offenbar über die Verhältnisse in jenem Betriebe sehr genau unterrichtet ist, zeichnete also folgendes mit jenem Namen: „In einem Zirkular wurden die Arbeiter der hiesigen Fabrik zu großen Versammlungen eingeladen, um die unzulässig gewordenen Zustände bei der Firma zu beseitigen und Schritte zu deren Beseitigung zu unternehmen. Als Tagesordnung der Versammlungen wurde festgesetzt: Zerrenungsverhältnisse, Ueberstunden; wozu, sowie das Verhalten einzelner Meister und wodurch kann die Lage der hiesigen Arbeiter gebessert werden?“ Die Einladung zu den Versammlungen erfolgte am 16. Juni durch Handzettel, auf denen auch bemerkt war, daß die hiesigen Arbeiter, gemeinsam mit den eingetragenen Zerrenungsverhältnisse, Schritte unternehmen müßten, die unzulässig gewordenen Zustände zu beseitigen. Dieser Einladung folgten am 17. Juni ein Aufruf von Dr. Karl Lang an hiesigen Arbeit in der Fabrik, der am 18. Juni in Generalversammlung veröffentlicht wurde. Herr Dr. Lang, der offenbar über die Verhältnisse in jenem Betriebe sehr genau unterrichtet ist, zeichnete also folgendes mit jenem Namen: „In einem Zirkular wurden die Arbeiter der hiesigen Fabrik zu großen Versammlungen eingeladen, um die unzulässig gewordenen Zustände bei der Firma zu beseitigen und Schritte zu deren Beseitigung zu unternehmen. Als Tagesordnung der Versammlungen wurde festgesetzt: Zerrenungsverhältnisse, Ueberstunden; wozu, sowie das Verhalten einzelner Meister und wodurch kann die Lage der hiesigen Arbeiter gebessert werden?“ Die Einladung zu den Versammlungen erfolgte am 16. Juni durch Handzettel, auf denen auch bemerkt war, daß die hiesigen Arbeiter, gemeinsam mit den eingetragenen Zerrenungsverhältnisse, Schritte unternehmen müßten, die unzulässig gewordenen Zustände zu beseitigen. Dieser Einladung folgten am 17. Juni ein Aufruf von Dr. Karl Lang an hiesigen Arbeit in der Fabrik, der am 18. Juni in Generalversammlung veröffentlicht wurde. Herr Dr. Lang, der offenbar über die Verhältnisse in jenem Betriebe sehr genau unterrichtet ist, zeichnete also folgendes mit jenem Namen: „In einem Zirkular wurden die Arbeiter der hiesigen Fabrik zu großen Versammlungen eingeladen, um die unzulässig gewordenen Zustände bei der Firma zu beseitigen und Schritte zu deren Beseitigung zu unternehmen. Als Tagesordnung der Versammlungen wurde festgesetzt: Zerrenungsverhältnisse, Ueberstunden; wozu, sowie das Verhalten einzelner Meister und wodurch kann die Lage der hiesigen Arbeiter gebessert werden?“ Die Einladung zu den Versammlungen erfolgte am 16. Juni durch Handzettel, auf denen auch bemerkt war, daß die hiesigen Arbeiter, gemeinsam mit den eingetragenen Zerrenungsverhältnisse, Schritte unternehmen müßten, die unzulässig gewordenen Zustände zu beseitigen. Dieser Einladung folgten am 17. Juni ein Aufruf von Dr. Karl Lang an hiesigen Arbeit in der Fabrik, der am 18. Juni in Generalversammlung veröffentlicht wurde. Herr Dr. Lang, der offenbar über die Verhältnisse in jenem Betriebe sehr genau unterrichtet ist, zeichnete also folgendes mit jenem Namen: „In einem Zirkular wurden die Arbeiter der hiesigen Fabrik zu großen Versammlungen eingeladen, um die unzulässig gewordenen Zustände bei der Firma zu beseitigen und Schritte zu deren Beseitigung zu unternehmen. Als Tagesordnung der Versammlungen wurde festgesetzt: Zerrenungsverhältnisse, Ueberstunden; wozu, sowie das Verhalten einzelner Meister und wodurch kann die Lage der hiesigen Arbeiter gebessert werden?“ Die Einladung zu den Versammlungen erfolgte am 16. Juni durch Handzettel, auf denen auch bemerkt war, daß die hiesigen Arbeiter, gemeinsam mit den eingetragenen Zerrenungsverhältnisse, Schritte unternehmen müßten, die unzulässig gewordenen Zustände zu beseitigen. Dieser Einladung folgten am 17. Juni ein Aufruf von Dr. Karl Lang an hiesigen Arbeit in der Fabrik, der am 18. Juni in Generalversammlung veröffentlicht wurde. Herr Dr. Lang, der offenbar über die Verhältnisse in jenem Betriebe sehr genau unterrichtet ist, zeichnete also folgendes mit jenem Namen: „In einem Zirkular wurden die Arbeiter der hiesigen Fabrik zu großen Versammlungen eingeladen, um die unzulässig gewordenen Zustände bei der Firma zu beseitigen und Schritte zu deren Beseitigung zu unternehmen. Als Tagesordnung der Versammlungen wurde festgesetzt: Zerrenungsverhältnisse, Ueberstunden; wozu, sowie das Verhalten einzelner Meister und wodurch kann die Lage der hiesigen Arbeiter gebessert werden?“ Die Einladung zu den Versammlungen erfolgte am 16. Juni durch Handzettel, auf denen auch bemerkt war, daß die hiesigen Arbeiter, gemeinsam mit den eingetragenen Zerrenungsverhältnisse, Schritte unternehmen müßten, die unzulässig gewordenen Zustände zu beseitigen. Dieser Einladung folgten am 17. Juni ein Aufruf von Dr. Karl Lang an hiesigen Arbeit in der Fabrik, der am 18. Juni in Generalversammlung veröffentlicht wurde. Herr Dr. Lang, der offenbar über die Verhältnisse in jenem Betriebe sehr genau unterrichtet ist, zeichnete also folgendes mit jenem Namen: „In einem Zirkular wurden die Arbeiter der hiesigen Fabrik zu großen Versammlungen eingeladen, um die unzulässig gewordenen Zustände bei der Firma zu beseitigen und Schritte zu deren Beseitigung zu unternehmen. Als Tagesordnung der Versammlungen wurde festgesetzt: Zerrenungsverhältnisse, Ueberstunden; wozu, sowie das Verhalten einzelner Meister und wodurch kann die Lage der hiesigen Arbeiter gebessert werden?“ Die Einladung zu den Versammlungen erfolgte am 16. Juni durch Handzettel, auf denen auch bemerkt war, daß die hiesigen Arbeiter, gemeinsam mit den eingetragenen Zerrenungsverhältnisse, Schritte unternehmen müßten, die unzulässig gewordenen Zustände zu beseitigen. Dieser Einladung folgten am 17. Juni ein Aufruf von Dr. Karl Lang an hiesigen Arbeit in der Fabrik, der am 18. Juni in Generalversammlung veröffentlicht wurde. Herr Dr. Lang, der offenbar über die Verhältnisse in jenem Betriebe sehr genau unterrichtet ist, zeichnete also folgendes mit jenem Namen: „In einem Zirkular wurden die Arbeiter der hiesigen Fabrik zu großen Versammlungen eingeladen, um die unzulässig gewordenen Zustände bei der Firma zu beseitigen und Schritte zu deren Beseitigung zu unternehmen. Als Tagesordnung der Versammlungen wurde festgesetzt: Zerrenungsverhältnisse, Ueberstunden; wozu, sowie das Verhalten einzelner Meister und wodurch kann die Lage der hiesigen Arbeiter gebessert werden?“ Die Einladung zu den Versammlungen erfolgte am 16. Juni durch Handzettel, auf denen auch bemerkt war, daß die hiesigen Arbeiter, gemeinsam mit den eingetragenen Zerrenungsverhältnisse, Schritte unternehmen müßten, die unzulässig gewordenen Zustände zu beseitigen. Dieser Einladung folgten am 17. Juni ein Aufruf von Dr. Karl Lang an hiesigen Arbeit in der Fabrik, der am 18. Juni in Generalversammlung veröffentlicht wurde. Herr Dr. Lang, der offenbar über die Verhältnisse in jenem Betriebe sehr genau unterrichtet ist, zeichnete also folgendes mit jenem Namen: „In einem Zirkular wurden die Arbeiter der hiesigen Fabrik zu großen Versammlungen eingeladen, um die unzulässig gewordenen Zustände bei der Firma zu beseitigen und Schritte zu deren Beseitigung zu unternehmen. Als Tagesordnung der Versammlungen wurde festgesetzt: Zerrenungsverhältnisse, Ueberstunden; wozu, sowie das Verhalten einzelner Meister und wodurch kann die Lage der hiesigen Arbeiter gebessert werden?“ Die Einladung zu den Versammlungen erfolgte am 16. Juni durch Handzettel, auf denen auch bemerkt war, daß die hiesigen Arbeiter, gemeinsam mit den eingetragenen Zerrenungsverhältnisse, Schritte unternehmen müßten, die unzulässig gewordenen Zustände zu beseitigen. Dieser Einladung folgten am 17. Juni ein Aufruf von Dr. Karl Lang an hiesigen Arbeit in der Fabrik, der am 18. Juni in Generalversammlung veröffentlicht wurde. Herr Dr. Lang, der offenbar über die Verhältnisse in jenem Betriebe sehr genau unterrichtet ist, zeichnete also folgendes mit jenem Namen: „In einem Zirkular wurden die Arbeiter der hiesigen Fabrik zu großen Versammlungen eingeladen, um die unzulässig gewordenen Zustände bei der Firma zu beseitigen und Schritte zu deren Beseitigung zu unternehmen. Als Tagesordnung der Versammlungen wurde festgesetzt: Zerrenungsverhältnisse, Ueberstunden; wozu, sowie das Verhalten einzelner Meister und wodurch kann die Lage der hiesigen Arbeiter gebessert werden?“ Die Einladung zu den Versammlungen erfolgte am 16. Juni durch Handzettel, auf denen auch bemerkt war, daß die hiesigen Arbeiter, gemeinsam mit den eingetragenen Zerrenungsverhältnisse, Schritte unternehmen müßten, die unzulässig gewordenen Zustände zu beseitigen. Dieser Einladung folgten am 17. Juni ein Aufruf von Dr. Karl Lang an hiesigen Arbeit in der Fabrik, der am 18. Juni in Generalversammlung veröffentlicht wurde. Herr Dr. Lang, der offenbar über die Verhältnisse in jenem Betriebe sehr genau unterrichtet ist, zeichnete also folgendes mit jenem Namen: „In einem Zirkular wurden die Arbeiter der hiesigen Fabrik zu großen Versammlungen eingeladen, um die unzulässig gewordenen Zustände bei der Firma zu beseitigen und Schritte zu deren Beseitigung zu unternehmen. Als Tagesordnung der Versammlungen wurde festgesetzt: Zerrenungsverhältnisse, Ueberstunden; wozu, sowie das Verhalten einzelner Meister und wodurch kann die Lage der hiesigen Arbeiter gebessert werden?“ Die Einladung zu den Versammlungen erfolgte am 16. Juni durch Handzettel, auf denen auch bemerkt war, daß die hiesigen Arbeiter, gemeinsam mit den eingetragenen Zerrenungsverhältnisse, Schritte unternehmen müßten, die unzulässig gewordenen Zustände zu beseitigen. Dieser Einladung folgten am 17. Juni ein Aufruf von Dr. Karl Lang an hiesigen Arbeit in der Fabrik, der am 18. Juni in Generalversammlung veröffentlicht wurde. Herr Dr. Lang, der offenbar über die Verhältnisse in jenem Betriebe sehr genau unterrichtet ist, zeichnete also folgendes mit jenem Namen: „In einem Zirkular wurden die Arbeiter der hiesigen Fabrik zu großen Versammlungen eingeladen, um die unzulässig gewordenen Zustände bei der Firma zu beseitigen und Schritte zu deren Beseitigung zu unternehmen. Als Tagesordnung der Versammlungen wurde festgesetzt: Zerrenungsverhältnisse, Ueberstunden; wozu, sowie das Verhalten einzelner Meister und wodurch kann die Lage der hiesigen Arbeiter gebessert werden?“ Die Einladung zu den Versammlungen erfolgte am 16. Juni durch Handzettel, auf denen auch bemerkt war, daß die hiesigen Arbeiter, gemeinsam mit den eingetragenen Zerrenungsverhältnisse, Schritte unternehmen müßten, die unzulässig gewordenen Zustände zu beseitigen. Dieser Einladung folgten am 17. Juni ein Aufruf von Dr. Karl Lang an hiesigen Arbeit in der Fabrik, der am 18. Juni in Generalversammlung veröffentlicht wurde. Herr Dr. Lang, der offenbar über die Verhältnisse in jenem Betriebe sehr genau unterrichtet ist, zeichnete also folgendes mit jenem Namen: „In einem Zirkular wurden die Arbeiter der hiesigen Fabrik zu großen Versammlungen eingeladen, um die unzulässig gewordenen Zustände bei der Firma zu beseitigen und Schritte zu deren Beseitigung zu unternehmen. Als Tagesordnung der Versammlungen wurde festgesetzt: Zerrenungsverhältnisse, Ueberstunden; wozu, sowie das Verhalten einzelner Meister und wodurch kann die Lage der hiesigen Arbeiter gebessert werden?“ Die Einladung zu den Versammlungen erfolgte am 16. Juni durch Handzettel, auf denen auch bemerkt war, daß die hiesigen Arbeiter, gemeinsam mit den eingetragenen Zerrenungsverhältnisse, Schritte unternehmen müßten, die unzulässig gewordenen Zustände zu beseitigen. Dieser Einladung folgten am 17. Juni ein Aufruf von Dr. Karl Lang an hiesigen Arbeit in der Fabrik, der am 18. Juni in Generalversammlung veröffentlicht wurde. Herr Dr. Lang, der offenbar über die Verhältnisse in jenem Betriebe sehr genau unterrichtet ist, zeichnete also folgendes mit jenem Namen: „In einem Zirkular wurden die Arbeiter der hiesigen Fabrik zu großen Versammlungen eingeladen, um die unzulässig gewordenen Zustände bei der Firma zu beseitigen und Schritte zu deren Beseitigung zu unternehmen. Als Tagesordnung der Versammlungen wurde festgesetzt: Zerrenungsverhältnisse, Ueberstunden; wozu, sowie das Verhalten einzelner Meister und wodurch kann die Lage der hiesigen Arbeiter gebessert werden?“ Die Einladung zu den Versammlungen erfolgte am 16. Juni durch Handzettel, auf denen auch bemerkt war, daß die hiesigen Arbeiter, gemeinsam mit den eingetragenen Zerrenungsverhältnisse, Schritte unternehmen müßten, die unzulässig gewordenen Zustände zu beseitigen. Dieser Einladung folgten am 17. Juni ein Aufruf von Dr. Karl Lang an hiesigen Arbeit in der Fabrik, der am 18. Juni in Generalversammlung veröffentlicht wurde. Herr Dr. Lang, der offenbar über die Verhältnisse in jenem Betriebe sehr genau unterrichtet ist, zeichnete also folgendes mit jenem Namen: „In einem Zirkular wurden die Arbeiter der hiesigen Fabrik zu großen Versammlungen eingeladen, um die unzulässig gewordenen Zustände bei der Firma zu beseitigen und Schritte zu deren Beseitigung zu unternehmen. Als Tagesordnung der Versammlungen wurde festgesetzt: Zerrenungsverhältnisse, Ueberstunden; wozu, sowie das Verhalten einzelner Meister und wodurch kann die Lage der hiesigen Arbeiter gebessert werden?“ Die Einladung zu den Versammlungen erfolgte am 16. Juni durch Handzettel, auf denen auch bemerkt war, daß die hiesigen Arbeiter, gemeinsam mit den eingetragenen Zerrenungsverhältnisse, Schritte unternehmen müßten, die unzulässig gewordenen Zustände zu beseitigen. Dieser Einladung folgten am 17. Juni ein Aufruf von Dr. Karl Lang an hiesigen Arbeit in der Fabrik, der am 18. Juni in Generalversammlung veröffentlicht wurde. Herr Dr. Lang, der offenbar über die Verhältnisse in jenem Betriebe sehr genau unterrichtet ist, zeichnete also folgendes mit jenem Namen: „In einem Zirkular wurden die Arbeiter der hiesigen Fabrik zu großen Versammlungen eingeladen, um die unzulässig gewordenen Zustände bei der Firma zu beseitigen und Schritte zu deren Beseitigung zu unternehmen. Als Tagesordnung der Versammlungen wurde festgesetzt: Zerrenungsverhältnisse, Ueberstunden; wozu, sowie das Verhalten einzelner Meister und wodurch kann die Lage der hiesigen Arbeiter gebessert werden?“ Die Einladung zu den Versammlungen erfolgte am 16. Juni durch Handzettel, auf denen auch bemerkt war, daß die hiesigen Arbeiter, gemeinsam mit den eingetragenen Zerrenungsverhältnisse, Schritte unternehmen müßten, die unzulässig gewordenen Zustände zu beseitigen. Dieser Einladung folgten am 17. Juni ein Aufruf von Dr. Karl Lang an hiesigen Arbeit in der Fabrik, der am 18. Juni in Generalversammlung veröffentlicht wurde. Herr Dr. Lang, der offenbar über die Verhältnisse in jenem Betriebe sehr genau unterrichtet ist, zeichnete also folgendes mit jenem Namen: „In einem Zirkular wurden die Arbeiter der hiesigen Fabrik zu großen Versammlungen eingeladen, um die unzulässig gewordenen Zustände bei der Firma zu beseitigen und Schritte zu deren Beseitigung zu unternehmen. Als Tagesordnung der Versammlungen wurde festgesetzt: Zerrenungsverhältnisse, Ueberstunden; wozu, sowie das Verhalten einzelner Meister und wodurch kann die Lage der hiesigen Arbeiter gebessert werden?“ Die Einladung zu den Versammlungen erfolgte am 16. Juni durch Handzettel, auf denen auch bemerkt war, daß die hiesigen Arbeiter, gemeinsam mit den eingetragenen Zerrenungsverhältnisse, Schritte unternehmen müßten, die unzulässig gewordenen Zustände zu beseitigen. Dieser Einladung folgten am 17. Juni ein Aufruf von Dr. Karl Lang an hiesigen Arbeit in der Fabrik, der am 18. Juni in Generalversammlung veröffentlicht wurde. Herr Dr. Lang, der offenbar über die Verhältnisse in jenem Betriebe sehr genau unterrichtet ist, zeichnete also folgendes mit jenem Namen: „In einem Zirkular wurden die Arbeiter der hiesigen Fabrik zu großen Versammlungen eingeladen, um die unzulässig gewordenen Zustände bei der Firma zu beseitigen und Schritte zu deren Beseitigung zu unternehmen. Als Tagesordnung der Versammlungen wurde festgesetzt: Zerrenungsverhältnisse, Ueberstunden; wozu, sowie das Verhalten einzelner Meister und wodurch kann die Lage der hiesigen Arbeiter gebessert werden?“ Die Einladung zu den Versammlungen erfolgte am 16. Juni durch Handzettel, auf denen auch bemerkt war, daß die hiesigen Arbeiter, gemeinsam mit den eingetragenen Zerrenungsverhältnisse, Schritte unternehmen müßten, die unzulässig gewordenen Zustände zu beseitigen. Dieser Einladung folgten am 17. Juni ein Aufruf von Dr. Karl Lang an hiesigen Arbeit in der Fabrik, der am 18. Juni in Generalversammlung veröffentlicht wurde. Herr Dr. Lang, der offenbar über die Verhältnisse in jenem Betriebe sehr genau unterrichtet ist, zeichnete also folgendes mit jenem Namen: „In einem Zirkular wurden die Arbeiter der hiesigen Fabrik zu großen Versammlungen eingeladen, um die unzulässig gewordenen Zustände bei der Firma zu beseitigen und Schritte zu deren Beseitigung zu unternehmen. Als Tagesordnung der Versammlungen wurde festgesetzt: Zerrenungsverhältnisse, Ueberstunden; wozu, sowie das Verhalten einzelner Meister und wodurch kann die Lage der hiesigen Arbeiter gebessert werden?“ Die Einladung zu den Versammlungen erfolgte am 16. Juni durch Handzettel, auf denen auch bemerkt war, daß die hiesigen Arbeiter, gemeinsam mit den eingetragenen Zerrenungsverhältnisse, Schritte unternehmen müßten, die unzulässig gewordenen Zustände zu beseitigen. Dieser Einladung folgten am 17. Juni ein Aufruf von Dr. Karl Lang an hiesigen Arbeit in der Fabrik, der am 18. Juni in Generalversammlung veröffentlicht wurde. Herr Dr. Lang, der offenbar über die Verhältnisse in jenem Betriebe sehr genau unterrichtet ist, zeichnete also folgendes mit jenem Namen: „In einem Zirkular wurden die Arbeiter der hiesigen Fabrik zu großen Versammlungen eingeladen, um die unzulässig gewordenen Zustände bei der Firma zu beseitigen und Schritte zu deren Beseitigung zu unternehmen. Als Tagesordnung der Versammlungen wurde festgesetzt: Zerrenungsverhältnisse, Ueberstunden; wozu, sowie das Verhalten einzelner Meister und wodurch kann die Lage der hiesigen Arbeiter gebessert werden?“ Die Einladung zu den Versammlungen erfolgte am 16. Juni durch Handzettel, auf denen auch bemerkt war, daß die hiesigen Arbeiter, gemeinsam mit den eingetragenen Zerrenungsverhältnisse, Schritte unternehmen müßten, die unzulässig gewordenen Zustände zu beseitigen. Dieser Einladung folgten am 17. Juni ein Aufruf von Dr. Karl Lang an hiesigen Arbeit in der Fabrik, der am 18. Juni in Generalversammlung veröffentlicht wurde. Herr Dr. Lang, der offenbar über die Verhältnisse in jenem Betriebe sehr genau unterrichtet ist, zeichnete also folgendes mit jenem Namen: „In einem Zirkular wurden die Arbeiter der hiesigen Fabrik zu großen Versammlungen eingeladen, um die unzulässig gewordenen Zustände bei der Firma zu beseitigen und Schritte zu deren Beseitigung zu unternehmen. Als Tagesordnung der Versammlungen wurde festgesetzt: Zerrenungsverhältnisse, Ueberstunden; wozu, sowie das Verhalten einzelner Meister und wodurch kann die Lage der hiesigen Arbeiter gebessert werden?“ Die Einladung zu den Versammlungen erfolgte am 16. Juni durch Handzettel, auf denen auch bemerkt war, daß die hiesigen Arbeiter, gemeinsam mit den eingetragenen Zerrenungsverhältnisse, Schritte unternehmen müßten, die unzulässig gewordenen Zustände zu beseitigen. Dieser Einladung folgten am 17. Juni ein Aufruf von Dr. Karl Lang an hiesigen Arbeit in der Fabrik, der am 18. Juni in Generalversammlung veröffentlicht wurde. Herr Dr. Lang, der offenbar über die Verhältnisse in jenem Betriebe sehr genau unterrichtet ist, zeichnete also folgendes mit jenem Namen: „In einem Zirkular wurden die Arbeiter der hiesigen Fabrik zu großen Versammlungen eingeladen, um die unzulässig gewordenen Zustände bei der Firma zu beseitigen und Schritte zu deren Beseitigung zu unternehmen. Als Tagesordnung der Versammlungen wurde festgesetzt: Zerrenungsverhältnisse, Ueberstunden; wozu, sowie das Verhalten einzelner Meister und wodurch kann die Lage der hiesigen Arbeiter gebessert werden?“ Die Einladung zu den Versammlungen erfolgte am 16. Juni durch Handzettel, auf denen auch bemerkt war, daß die hiesigen Arbeiter, gemeinsam mit den eingetragenen Zerrenungsverhältnisse, Schritte unternehmen müßten, die unzulässig gewordenen Zustände zu beseitigen. Dieser Einladung folgten am 17. Juni ein Aufruf von Dr. Karl Lang an hiesigen Arbeit in der Fabrik, der am 18. Juni in Generalversammlung veröffentlicht wurde. Herr Dr. Lang, der offenbar über die Verhältnisse in jenem Betriebe sehr genau unterrichtet ist, zeichnete also folgendes mit jenem Namen: „In einem Zirkular wurden die Arbeiter der hiesigen Fabrik zu großen Versammlungen eingeladen, um die unzulässig gewordenen Zustände bei der Firma zu beseitigen und Schritte zu deren Beseitigung zu unternehmen. Als Tagesordnung der Versammlungen wurde festgesetzt: Zerrenungsverhältnisse, Ueberstunden; wozu, sowie das Verhalten einzelner Meister und wodurch kann die Lage der hiesigen Arbeiter gebessert werden?“ Die Einladung zu den Versammlungen erfolgte am 16. Juni durch Handzettel, auf denen auch bemerkt war, daß die hiesigen Arbeiter, gemeinsam mit den eingetragenen Zerrenungsverhältnisse, Schritte unternehmen müßten, die unzulässig gewordenen Zustände zu beseitigen. Dieser Einladung folgten am 17. Juni ein Aufruf von Dr. Karl Lang an hiesigen Arbeit in der Fabrik, der am 18. Juni in Generalversammlung veröffentlicht wurde. Herr Dr. Lang, der offenbar über die Verhältnisse in jenem Betriebe sehr genau unterrichtet ist, zeichnete also folgendes mit jenem Namen: „In einem Zirkular wurden die Arbeiter der hiesigen Fabrik zu großen Versammlungen eingeladen, um die unzulässig gewordenen Zustände bei der Firma zu beseitigen und Schritte zu deren Beseitigung zu unternehmen. Als Tagesordnung der Versammlungen wurde festgesetzt: Zerrenungsverhältnisse, Ueberstunden; wozu, sowie das Verhalten einzelner Meister und wodurch kann die Lage der hiesigen Arbeiter gebessert werden?“ Die Einladung zu den Versammlungen erfolgte am 16. Juni durch Hand

Geschäftsganges der Arbeitgeberverband sich aufgelöst habe. Eine Kündigung des Vertrages erfolgte aber nicht; jedoch waren die Unternehmer der Auffassung, daß mit der Auflösung ihrer Organisation der Vertrag seine Gültigkeit verloren habe. Wir allerdings dachten anders. Wir machten jedes ehemalige Mitglied des Arbeitgeberverbandes einzeln haßbar für die Innehaltung des Vertrages, da nicht nur der Verband die Vertragspflichten zu erfüllen habe, sondern auch die Mitglieder desselben als Person. Diese unsere Auffassung teilte auch das Gewerbegericht, da es ebenso wie wir in der Mitteilung von der Auflösung des Arbeitgeberverbandes eine Kündigung des Vertrages nicht erblickte. Am 29. Dezember 1909 kündigten wir den Unternehmern, die sich zum Teil in einer freien Fassung zusammengesunden hatten, den Tarif mit Ablauf am 31. März 1910. Anfangs März richteten wir der Innung und den der Innung nicht angehörenden Unternehmern einen neuen Tarif ein, der außer einer Verkürzung der Arbeitszeit eine Erhöhung des Stundenlohnes für Monteure von 52 auf 62 S und der Helfer von 36 auf 45 S vorsah. Die Innung teilte uns darauf mit, daß sie es ablehne, mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband einen neuen Vertrag abzuschließen, da sie über Lohnfragen nur mit dem Gesellenauschuß verhandle. Die Innung arbeitete darauf einen neuen Tarif aus, der auch nicht die geringste Lohnerhöhung vorsah; ja man setzte sogar die Montagegelder herab und wollte die Monteure für die auf den Baustellen abhanden gekommenen Materialien verantwortlich machen. Den mit diesen und noch anderen Verschlechterungen gesägten Tarif unterbreitete die Innung dem Gesellenauschuß und verlangte dessen Annahme. Der Gesellenauschuß jedoch lehnte die Annahme ab und teilte der Innung mit, daß die Breslauer Rohrleger ihre Interessenvertretung im Deutschen Metallarbeiter-Verband haben. In der Erwartung, daß möglicherweise noch eine friedliche Lösung der Frage herbeigeführt werden könnte, riefen wir das Gewerbegericht als Einigungsamt an, das auch sofort die Innung und den Deutschen Metallarbeiter-Verband nebst dem Gesellenauschuß zu einer Sitzung einlud. Bei Beginn der Sitzung erklärten die Unternehmer, den Verhandlungen unter keinen Umständen beizuwohnen, wenn der Vertreter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zugegen sei. Um nun die Verhandlungen nicht scheitern zu lassen, verließ unser Vertreter den Sitzungssaal, um dadurch auch zu beweisen, daß dem Verband an einer friedlichen Lösung der Frage etwas gelegen sei. Wie vorausgesehen war, fand eine Einigung doch nicht statt; die Unternehmer hielten an ihren Aufstellungen fest. Am Schlusse der Sitzung erklärten sie, daß sie eventuell zu den jetzt bestehenden Löhnen 2 S zuliegen würden, jedoch bedürfe dies erst der Zustimmung der Innungsversammlung. Der Gesellenauschuß erstattete hierüber in einer Rohrlegerversammlung Bericht. Die Versammlung lehnte das Anerbieten des Innungsvorstandes ab und beauftragte den Gesellenauschuß, jede weitere Verhandlung mit der Innung abzulehnen. Während dieser Zeit aber wurden von uns die Verhandlungen mit den der Innung nicht angehörenden Unternehmern weitergeführt mit dem Erfolg, daß mit einer Anzahl von ihnen, darunter die drei größten Firmen am Orte, ein Vertrag abgeschlossen wurde. Der Stundenlohn wurde bei Monteuren von 52 auf 60 S und von 1911 an auf 62 S erhöht, bei den Helfern von 36 auf 40 S, von 1911 an auf 42 S. Die Arbeitszeit wird vom 1. April 1911 von 9 1/2 Stunden auf 9 Stunden herabgesetzt. Die Montagezulage ist von 2,50 auf 3 M erhöht. Außerdem wurden noch eine Reihe anderer Verbesserungen getroffen. Der Tarif hat Gültigkeit bis 31. März 1912. Unter diesen neuen Bedingungen arbeiten 150 Kollegen — 33 Prozent aller Breslauer Rohrleger. Die Mitglieder der Innung waren über den Gang der Dinge sehr erodet und sie sammelten auf Rache. Nachdem sie erfahren hatten, daß die Rohrleger an ihren Forderungen festhalten, wollten sie durch ein riesig schlaues Manöver die Arbeiter zur Unterzeichnung ihres Tarifes zwingen. Die Bauarbeiterausperrung war den Herren in den Kopf gestiegen, und es dünkte ihnen zu schön, als „starker Mann“ zu gelten. Also mußte eine „Gesperrt“ werden. Zunächst legte man den Arbeitern ein Schriftstück zur Unterzeichnung vor, in dem sie erklären sollten, daß sie dem Deutschen Metallarbeiter-Verband nicht angehören und den schonen Innungsstatut für bindend anerkennen. Dies unterschrieben die Rohrleger natürlich nicht. Dann verlegten sich die Herren aufs Betteln, und als auch dies nichts half, beschloßen sie, auszusperrten. Aber von den 43 Innungsmittgliedern kamen dem Beschlusse nur 21 nach. Von den bei ihnen beschäftigten 250 Rohrlegern wurden nur 90 Mann entlassen, 25 Mann holten wir aus bestimmten Gründen nachträglich aus den Betrieben heraus, die übrigen arbeiten, ohne wegen einer Unterschrift irgendwie belästigt zu werden, ruhig weiter. Also ist die Aussperrung ein Schlag ins Wasser. Die Uneinigkeit hat in die Reihen der Unternehmer Einzug gehalten. — In der Innungsversammlung, in der der Aussperrungsbeschlusse gefaßt wurde, waren von den 43 Mitgliedern 18 anwesend. Diese 18 Mann beschloßen auf Antrag des Vorstandes, daß, wer den Aussperrungsbeschlusse nicht befolgt, eine Strafe von 2000 M an die Innungskasse zu zahlen habe. Gewiß großartig gedacht, aber nicht ausführbar. Da nun nicht alle den Beschlusse befolgten, geht man bereits an die Eintreibung der Gelder heran. Doch die Herren Innungsführer werden ihre „Schlaueit“ wohl gerichtlich befestigt bekommen. Den Aussperrten aber rufen wir zur: Sallet fest zusammen, bald legt eine gute Konjunktur in unserem Gewerbe ein, und wir werden dann den Herren Innungsmeistern zeigen, daß ihre Scharfmacherei Grenzen hat. Wir bitten, jeden Bezug von Rohrlegern und Zeichnungsmonateuren von Breslau fernzuhalten.

Schlösser.

Hann a. M. Es wird davor gewarnt, bei Schlossermeister Jung ohne weiteres Arbeit anzunehmen. Wegen der niedrigen Löhne, die er zahlen will, sind Differenzen ausgebrochen.

Rundschau.

Gewerkschaftliches.

Baugewerbe. (Aussperrung.) Unsere in der vorigen Nummer ausgesprochene Hoffnung hat sich erfüllt. Am 3. Juli beschloßen die Leipziger Maurer mit 1086 gegen 558 Stimmen, am folgenden Tage die Arbeit wieder aufzunehmen. In der betreffenden Versammlung ereigneten sich aber ebenfalls noch Dinge, die keineswegs als vorbildlich für die Arbeiterbewegung gelten können. Bei vielen von den Maurern, die vorher noch freilichig waren, die Gründung einer Lokalorganisation für wünschenswert gehalten hatten u. s. w., hatte sich allmählich die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß die Leipziger Maurer selber den größten Schaden davon haben müßten, wenn sie sich außerhalb des Verbandes stellten. Die vielen regte sich nun aber auch ein großer Zorn gegen die Ortsverwaltung und die Gauleitung, als ob diese beiden Instanzen daran Schuld wären, daß nun gerade für Leipzig keine größeren Erfolge erzielt werden konnten. Auch sonst wurden noch verschiedene Vorschläge gemacht, die man zwar aus der Überzeugung heraus ablehnen mußte, daß sie völlig ungeeignete Mittel gewesen wären, den Leipziger Maurern gegenwärtig noch bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschaffen, als es durch das bisherige Vorgehen möglich war. Da wurde unter anderem vorgeschlagen, die von Leipzig nach der Hauptkassette gestandene Gelder zurückzubekommen, ferner die in Leipzig einwohnenden Arbeiter zurückzubekommen, um mit deren Hilfe in Leipzig bessere Zustände zu schaffen. Ferner müsse „das ganze örtliche Verwaltungswesen total geändert“ werden, auch müßten die Rechte des Verbandes tags beschränkt werden, vor allem, soweit die Entscheidung über Lohn- und Arbeitsfragen in Betracht komme. (Als ob das in im Hanswambrecht möglich wäre. Red.) „Disziplinbruch“ und „Lunagagie“ waren noch die geringsten Vorwürfe, die der Ortsverwaltung und der Gauleitung an die Köpfe geschleudert wurden. Namentlich der Gauleitung wurde das Recht abgesprochen, durch Eingriffe in der Leipziger Volkszeitung die Öffentlichkeit für sich zu gewinnen. Natürlich mußten noch ver-

schiedene unkontrollierbare Gerüchte dazu herhalten, die Stimmung immer mehr zu verbittern. Unter solchen Umständen erscheint das Ergebnis der Abstimmung immerhin noch als ein recht erfreuliches. Das Ganze zeigt aber doch, daß der Zorn ein recht schmerzlicher Katergeher ist, besonders in Arbeiterkämpfen.

Auch in Magdeburg wurde eine starke Stimmung gegen die Wiederaufnahme der Arbeit und eine von anarchoidelementen geführte Liebesgeleit mit der Gründung von Lokalorganisationen vorhanden gewesen sein, wie aus einem Bericht in der Magdeburger Volksstimme über drei Versammlungen am 3. Juli zu schließen ist. Aber auch hier wurde — allerdings zum Teil gegen starke Minoritäten — beschlossen, die Arbeit wieder aufzunehmen.

Dagegen haben in Dortmund am 1. Juli die Zimmerer beschlossen, den Kampf auf verschärfte Weise fortzusetzen. Ferner meldete die Frankfurter Zeitung am 5. Juli aus Uerdingen, daß die Bauarbeiter den Streik proklamiert haben, weil die Unternehmer sich weigerten, den Tarif anzuerkennen.

In der Nr. 27 des Grundstein wurde das Fazit des Kampfes gezogen. Die Nummer erschien als Siegesnummer und enthielt verschiedene Artikel von namhaften Gewerkschaftlern und Parteigenossen. Unter anderen hat auch Genosse Hebel einen Artikel beigezeichnet mit der Ueberschrift: „Schäkt den Sieg!“

Wir selber haben aus guten Gründen bisher mit unserem Urteil zurückgehalten, wollen aber jetzt nicht antehen, zu erklären, daß der Ausgang des Kampfes für die beteiligten Gewerkschaften ein Erfolg ist, zu dem man sie nur beglückwünschen kann. Nicht minder erfreulich und ein hoher moralischer Erfolg ist die vorzügliche Disziplin der kämpfenden Arbeitstrüder gewesen. Die wenigen Ausnahmen können das Gesamtbild nicht beeinträchtigen. Wenn das Gegenteil eingetreten wäre, hei! wie hätten die Justizmühlen geklappt und wie hätten sich die Scharfmacher und ihre Helfershelfer bis hinab zu den gelben Unternehmerschlingen gefreut! So aber sind solchen Leuten nicht nur ein paar Telle weggeschwommen, nein, das war schon mehr ein Engroselager von Fellen. Die Disziplin der Genossen im Hause getroffen kann für Kämpfe in anderen Berufen als Muster hingestellt werden.

So erfreulich und ermutigend der Ausgang des Kampfes auch für sämtliche Gewerkschaftler ist, so soll man sich aber doch hüten, seine Ergebnisse zu sehr zu verallgemeinern und die Ursachen, die zu diesem Erfolg geführt haben, ohne weiteres auch in sämtlichen anderen Berufen vorauszusetzen. Es muß auch betont werden, daß verschiedene Umstände in den Kampf hineinspielten, die wesentlich zu dem guten Ausgang beitrugen. Wir erinnern unter anderem nur an die Uneinigkeit der Unternehmer, die allerdings in der Hauptsache verursacht sein wird durch das Ungeheiß, mit dem Leistung des Unternehmerverbandes den Kampf einleitete. Wer da glaubt, daß die Berliner Bauunternehmer lediglich aus gutem Herzen sich mit den Arbeitern einigten und so den Kampf vermieden, der irt sich. Ohne Zweifel haben sie von vornherein eingeschlagen, daß bei einem Kampf für die Unternehmer keine Seide zu spinnen sei. Auch hatten die Scharfmacher es so großartig verstanden, die öffentliche Meinung gegen sich aufzubringen, daß selbst Behörden sich dem Druck der öffentlichen Meinung nicht ganz entziehen konnten. Es ist aber nicht gewiß, daß dies bei jedem künftigen Arbeiterkampf in gleichem Maße der Fall sein wird. Auch kommt für die Bauarbeiter noch ein günstiges Moment hinzu, daß bei Kämpfen in anderen Berufen zum größten Teil wegfällt. Käufer müssen immer direkt an der Stelle gehakt werden, wo sie gebraucht werden sollen. Wenn an einem Orte gestreikt wird, so kann man sie nicht anderswo herschicken lassen. Bei den Erzeugnissen anderer Berufe ist dies aber zum größten Teile der Fall und darum soll man sich hüten vor mechanischer Uebertragung der Erfolgsmöglichkeiten auf andere Berufe.

Dies hervorzuheben, erschien uns notwendig. Wir wollen damit keineswegs die Erfolge des Kampfes im Baugewerbe verkleinern; im Gegenteil: daß die Leistung der beteiligten Gewerkschaften es verstanden hat, die günstigen Umstände auszunutzen, ist in unseren Augen ein Beweis für ihre Klugheit und Geschicklichkeit.

Mit dem wenigen, was wir hier hervorgehoben haben, sind die Lehren des Bauarbeiterkampfes selbstverständlich noch keineswegs erschöpft. Man kann noch viel mehr daraus ziehen, muß aber bei Schlussfolgerungen für die notwendige Taktik anderer Berufe und Gewerkschaften sehr vorsichtig sein, vorsichtiger, als es verschiedene Parteigenossen sind, die sich schon bemüht haben, das Ergebnis des Bauarbeiterkampfes schriftstellerisch zu fruchtbarisieren. Wenn ferner bei solchen Gelegenheiten darauf gewarnt wird, das Ergebnis zu übersehen, so ist das gewiß zu billigen. Wenn aber in der Leipziger Volkszeitung (Nr. 152 vom 5. Juli) die Gelegenheit zu einer Polemik gegen die „Zur-Gewerkschaftler“ benutzt wird, so erscheint das doch ein wenig lässlich. Wie viele von dieser Speeres gibt es denn in der deutschen Arbeiterbewegung, soweit diese auf dem Boden des Klassenkampfes steht? Da lohnt es sich doch wirklich nicht, einen Toten nochmals totzuschlagen und die „Unentwegtheit“, die dazu nötig war, wäre doch eigentlich eines besseren Zwecks würdig gewesen.

Buchbinder. Der Deutsche Buchbinder-Verband, der vom 12. bis zum 18. Juni in Erfurt seine elfte Generalversammlung abhielt, konnte bei dieser Gelegenheit zugleich sein 25 jähriges Jubiläum feiern. Dieses Ereignis haben wir bereits in Nr. 20 (Seite 159) der Metallarbeiter-Zeitung gemeldet, so daß wir jetzt nicht mehr darauf einzugehen brauchen. Als Gäste nahmen an den Verhandlungen teil Döblin für den Buchdrucker-Verband, Sillier von den Lithographen und Steinrudern, Genosse Thiede vom Verband der Buchdruckerhilfsarbeiter und Weinschild vom Verband der Sattler und Korsetzeiler. Mit der letztgenannten Organisation liegt der Buchbinderverband wegen der Stuarbeiter in Grenzfreiheitlichkeit, die auch wiederholt in der Debatte über den Geschäftsbericht erwähnt wurden. Die Generalversammlung beschäftigte sich eingehend mit dem Ausbau des Unternehmensewesens. Ueber die Einführung einer Zentralunterstützung wurde 1907 eine Urabstimmung veranstaltet. Dabei stimmten 376 männliche Mitglieder dafür und 3671 dagegen, während die weiblichen Mitglieder die Einführung mit großer Mehrheit ablehnten. Sodann beschloß die letzte Generalversammlung (1907) die fakultative Einführung der Zentralunterstützung. Dieser haben sich bis jetzt 1800 Mitglieder angeschlossen und der Fonds dafür ist auf 31 000 M angewachsen. Der Kassierer Küpper referierte über Beitrags- und Unterstützungsfragen. Er brachte viel interessantes Zahlenmaterial, auf das wir an dieser Stelle aber nicht mit der erforderlichen Ausführlichkeit eingehen können. Der Referent verlangte eine Stärkung der Verbandskasse für Kampfwende. Bis jetzt seien von der gesamten Streikunterstützung 38,7 Prozent an die 44,3 Prozent der Mitglieder bezahlt worden, die noch nicht bezugsberechtigt waren. Auch das müßte sich bessern, so daß mindestens eine Verbandsguehörigkeit von 13 Wochen vorhanden wäre. Der Vorstand sei nicht für die Einführung einer Erwerbslosenunterstützung, denn der Arbeitslois, der immer eine Gefahr für den Verband bilde, müsse anders behandelt werden als der Fremde. Als Zentralunterstützung schlug der Referent nach fünfjähriger Stanzzeit 240 M und nach zehnjähriger 300 M vor. Für diese Unterstützung kämen hauptsächlich die Mitglieder in der vierten Beitragsklasse in Betracht; diese müßten dann dafür 15 S Beitrag mehr zahlen. Die obligatorische Einführung der Zentralunterstützung wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt, der Vorstand jedoch beauftragt, unter den Mitgliedern in der dritten Beitragsklasse eine Urabstimmung darüber vorzunehmen. Wird die Zentralunterstützung angenommen, so soll die Vorlaae des Vorstandes am 1. Oktober 1911 unverändert in Kraft treten. Der Pflichtbeitrag für Mitglieder, die Arbeitslosen- oder Krankenunterstützung beziehen, wurde abgelehnt. Dagegen stimmte die Generalversammlung einer Beitragserhöhung im Prinzip zu. Ueber die Taktik bei Lohnbewegungen

referierte der Vorsitzende Roth in geschlossener Sitzung. In der Debatte über das Referat wurde allgemein betont, daß es notwendig sei, zur Führung der Kämpfe die Kräfte zu stärken. Ferner wurden dem Vorstand unter anderem folgende Anträge zur Ermüdung überwiefen:

„Der Verbandsvorstand wird beauftragt, einen Tarifentwurf auszuarbeiten, der in ganz Deutschland eingeführt werden kann. Als Grundpostulaten soll er enthalten: 1. Arbeitszeit, 2. einheitlichen Minimallohn mit Lokalzuschlägen, 3. Regelung der Ueberstundenbezahlung, 4. Lehrlingslohn, 5. Bezahlung der gesetzlichen Feiertage, 6. Akkorarbeit u. s. w. In Anbetracht der maßvollen Entwicklung, welche die Arbeitslosigkeit immer mehr und mehr vergrößert, einerseits und des kulturellen Schadens der Akkorarbeit andererseits, erklärt der Verbandsvorstand: Bei allen Lohnbewegungen und Tarifabschlüssen ist die Akkorarbeit einzuführen, eventuell ganz abzuschaffen und der Akkorarbeitentag anzuführen. Es ist eine Kommission zu wählen, die einen Entwurf herausgibt, welcher eine strenge Grenze zieht zwischen Frauen- und Hilfsmarbeit für ganz Deutschland und alle Branchen.“

Auch auf diesem Verbandstage kam es zu einer interessanten Vermessungsdabatte. Der Vorsitzende Roth referierte über das Verhältnis des Verbandes zu den graphischen Organisationen und trat dabei für die Gründung eines graphischen Industrieverbandes ein. In den jetzigen Tarifverträgen seien die Arbeitszeiten für die einzelnen Branchen verhältnismäßig angefaßt. Das habe dann der Erfolg, daß die längere Arbeitszeit — vielfach die der Buchdrucker von neun Stunden — in dem betreffenden Betriebe den Ausschlag gäbe und die kürzere sich nur schwer aufrechterhalten ließe. Die Hilfsarbeiterinnen hätten in den verschiedenen Berufen ganz verschiedene Arbeitslöhne für die gleiche Arbeit. Lohnbewegungen würden außerordentlich erschwert. Durch Kartellverträge wären diese Verhältnisse nicht zu beseitigen und nur die Unternehmer hätten Vorteil von der gegenwärtigen Zersplitterung. Die Schwierigkeiten, die noch in Form der Verschiedenheit der Beiträge, der Vermögen und der Unterstützungsbeiträge vorhanden wären, könnten ausgeglichen werden.

Döblin vom Buchdruckerverband erwiderte, die Buchdrucker seien immer (???) Red.) in der unangenehmen Lage, auf unbetretenem Pfade vorgehen zu müssen. Dabei könnte ihnen ein Industrieverband zum Hindernis werden. In einen Solidaritätsstreik könnten die Buchdrucker doch nicht eintreten. Sie machten ferner gar kein Hehl daraus, daß sie die weiblichen Arbeitskräfte aus ihrem Berufe fernhielten. Ihre Kollegen in Frankreich hätten viele Arbeiterinnen in den Beruf hineingelassen und seien nun den Unternehmern gegenüber ohnmächtig. Allerdings sei es nicht ausgeschlossen, daß das Interesse aller noch zu einem Industrieverband führen könne; heute aber seien die Verhältnisse noch nicht reif dafür. — Sillier (Lithographenverband) betonte sich als überzeugter Anhänger des Industrieverbandes. Die Verhältnisse in seinem Berufe drängten danach hin. Allerdings sei ein solcher ohne die Buchdrucker unmöglich. Die Stärkung der Unternehmerverbände zwänge die Arbeiter aber doch, stärkere Organisationen zu schaffen. — Genosse Thiede (Buchdruckerhilfsarbeiter) schloß sich den Ausführungen Döblins an. Für die Hilfsarbeiter käme ferner noch hinzu, daß sie in Verbindung mit den Gehilfen immer zu kurz kommen würden, denn diese würden doch immer erst ihre Interessen vertreten, ehe sie sich für die Hilfsarbeiter ins Zeug legten. Es empfahl sich jedoch, für Lohnbewegungen eine Verbindung zwischen den genannten Verbänden herbeizuführen.

Die Diskussionsredner traten einmütig und entschieden für einen Industrieverband ein und bedauerten die Stellungnahme Döblins und der Genossen Thiede. Es wurde ferner der Wunsch ausgesprochen, daß die Lithographen ihre Stellungnahme weniger von der Entscheidung der Buchdrucker abhängig machen möchten. Auch Roth betonte in seinem Schlußwort, daß das Fernbleiben der Buchdrucker kein unüberwindliches Hindernis für die Gründung des Industrieverbandes sei. Sillier erklärte sich dann noch zu weiteren Verschmelzungsverhandlungen bereit. Es wurden darauf folgende Resolutionen angenommen:

1. Der Verbandstag hält eine engere Verbindung zwischen den graphischen Organisationen im Interesse derselben für dringend geboten. Er beauftragt den Vorstand auf Grund der geglossenen Aussprache, mit den Vertretern der in Frage kommenden Verbände in Verbindung zu treten, um der Verwirklichung eines graphischen Industrieverbandes die Wege zu ebnen.“

2. „Durch den Zusammenschluß der Unternehmer im graphischen Gewerbe gewinnt die Frage der Gründung eines graphischen Industrieverbandes für die im graphischen Gewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen immer größere Bedeutung. Da die Gründung eines solchen Industrieverbandes zurzeit noch auf unüberwindlich scheinende Schwierigkeiten stößt, macht es der Verbandstag den Zahlstellen unseres Verbandes zur Pflicht, an möglichst allen Orten auf Gründung von graphischen Kartellen hinzuwirken, um so durch gemeinsames Arbeiten der im graphischen Gewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen die Interessensolidarität dieser Berufsgruppen zu fördern und den Boden für die Gründung eines graphischen Industrieverbandes vorzubereiten.“

Ueber die Beiträge entspann sich eine lange Debatte. Es wurde beschloßen, in der ersten Klasse den Beitrag von 20 S beizubehalten; in den übrigen Klassen wurde er auf 35, 50 und 80 S erhöht. Wird in der vierten Klasse die Zentralunterstützung abgelehnt, so soll der Beitrag 70 S betragen. Den Frauen und den Zahlstellen sollen von den Beiträgen 3, 4, 7 und 9 S für örtliche Ausgaben verbleiben. Die Unterstützungen, auf deren Einzelheiten wir hier nicht eingehen können, wurden in entsprechender Weise abgefaßt. Die Anträge auf Erweiterung des Verbandesorgans wurden dem Vorstand zur Ermüdung überwiefen. Der Redakteur soll durch Anstellung eines Hilfsarbeiters im Hauptbureau entlastet werden. Ein Antrag auf Herausgabe eines Notizkalenders wurde abgelehnt.

An der Generalversammlung schloß sich eine internationale Buchbinderkonferenz, woran Delegierte aus Österreich, Ungarn, Dänemark, Schweden, Norwegen, Belgien, der Schweiz und Deutschland teilnahmen.

Brauereiarbeiter. Der Zentralverband der Brauereiarbeiter und verwandten Berufsgenossen war vom 7. bis zum 11. Juni in Berlin zu seiner 17. Generalversammlung zusammengetreten. Die Mitgliederzahl ist von 33 177 am Ende des Jahres 1907 (davon 875 weibliche) auf 33 896 (davon 815 weibliche) am Ende des Jahres 1909 gestiegen. Die Gesamteinnahmen betragen in den zwei Jahren 1 534 282,58 M, die Ausgaben 1 139 923,31 M. Zu der Hauptkassette waren am Ende des Jahres 770 590,49 M für Krankenunterstützung wurden ausgegeben 239 476,50 M, für Arbeitslosenunterstützung 101 895,20 M, Steuerbegeld 25 029,25 M, Gernachgeltenunterstützung 17 746,59 M, in Restfällen 15 004,40 M, Unterstützung infolge der Brauereiarbeitererhöhung 14 364,75 M, Umzugskosten 2491 M, Rechtsprechung und Gerichtslohn 17 537,66 M, Aussperrungen und Streiks im eigenen Beruf 93 324,18 M, Aussperrungen und Streiks in anderen Berufen 3340 M, für Lohnbewegungen ohne Streiks 111 430,96 M. Es kamen vor 53 Angriffsstreiks mit 1026 Beteiligten, 52 Abwehrstreiks mit 1434 Beteiligten und 10 Aussperrungen mit 121 Beteiligten. 64 Kämpfe waren erfolgreich, 18 teilweise erfolgreich und 31 erfolglos oder unbeeendet. Gegen die Brauereiarbeiter wurden in 247 Orten Protestversammlungen arrangiert; auch wurde eine Petition an den Reichstag gerichtet. Es bestanden Grenzfreistigkeiten mit dem Verband der Maschinenisten und Feizer. Die Konferenz der Gewerkschaftsvorstände soll sich damit beschäftigen. Einer der wichtigsten Punkte der Tagesordnung war die Verschmelzung mit dem Mühlenarbeiterverband. Unter den Gründen für eine Verschmelzung führte der Vorsitzende Etel auch an, daß in manchen größeren Brauereien jetzt auch alkoholfreie Getränke fabriziert werden. In der Debatte sprachen die meisten Redner gegen eine Verschmelzung mit den Mühlenarbeitern. Es wurde wiederholt betont, daß die Mühlenarbeiter doch viel mehr Berührungspunkte mit den Bäckern und den Fabrikarbeitern hätten und

daß eine Verschmelzung der Verbände der Brauereiarbeiter und der Mühlenarbeiter nur vermehrte Grenzstreitigkeiten zur Folge haben würde. (Näher die Stellung des Mühlenarbeiterverbandes siehe Metallarbeiter-Zeitung Nr. 23, Seite 182.) Andere Redner betonten dagegen, daß die Versöhnungspunkte nicht maßgebend sein dürften; auch müsse man die Verschmelzung mit den Mühlenarbeitern nur als Uebergang zur Gründung eines Nahrungs- und Genussmittelindustrieverbandes betrachten. Schließlich ergab eine namentliche Abstimmung doch im Prinzip 43 Stimmen für und 14 gegen die Verschmelzung.

Am 12. Juni begann Johann der gemeinlichaffliche Verbandstag der beiden genannten Gewerkschaften, der fast drei Tage dauerte. Dabei kam es wiederholt zu erregten Debatten, besonders über die Frage der Beiträge und der Unterstellungen. Weil die 51 Delegierten der Brauer 35 000 Mitglieder vertraten und die 30 Delegierten der Mühlenarbeiter kaum 5000, wurde die Befürchtung laut, daß die Abstimmung nicht immer der tatsächlichen Mehrheit unter den Mitgliedern entspräche. Darum wurde beschlossen, daß bei den Abstimmungen die Mitgliederzahl maßgebend sein solle, die die einzelnen Delegierten vertreten. Die alten Beitragsätze von 30 und 50 % sollen bestehen bleiben. Bei der Beratung über die Unterstellungen plähten die Geister so heftig aufeinander, daß ein Delegierter der Mühlenarbeiter unter Zustimmung seiner Kollegen erklärte, sie müßten sich ja nicht unbedingt mit den Brauereiarbeitern verschmelzen, und könnten ja denselben Weg wieder gehen, den sie gekommen wären. Hauptstreitpunkte waren das Störbegeh, das bei den Mühlenarbeitern höher ist als bei den Brauereiarbeitern und die Karenzzeit bei der Krankenunterstützung, deren die Mühlenarbeiter vier, die Brauereiarbeiter dagegen vierzehn haben. Schließlich kam es mit Hilfe des Generalkommissionsvertreters Sassenbach zu einem Kompromiß, wonach die Karenzzeit bei Arbeitslosigkeit sieben Tage und bei Krankheit zehn Tage dauern soll. Das Störbegeh soll im Höchstmaß 90 % betragen; die Mühlenarbeiter jedoch, die nach dem Statut ihrer bisherigen Gewerkschaft bis zur Verschmelzung ein Anrecht auf eine größere Summe erworben haben, erhalten sie auch nach der Verschmelzung, für ihre Ehefrauen jedoch nicht mehr als das statutenmäßige Drittel bis zum Höchstbetrag von 30 %.

Eine kleine Verschmelzungsdebatte entstand von neuem, als über einen Antrag aus Leipzig verhandelt wurde, wonach Vorstand und Ausschuß mit den Verbänden der Böttcher, der Bäcker und der Fleischer weitere Verhandlungen über einen Industrieverband pflegen sollte. Der Antrag wurde, nachdem die meisten Redner sich dagegen gewandt hatten, zurückgezogen und es kam zu keinerlei Beschlußfassung. Die Verschmelzung der Verbände der Brauereiarbeiter und der Mühlenarbeiter tritt am 1. Oktober 1910 in Kraft.

**Für die Bildungsarbeit**

Der kommenden Herbst- und Wintermonate verendet der Zentral-Bildungsausschuß der sozialdemokratischen Partei an die lokalen Bildungsausschüsse und sonstigen Interessenten sein alljährliches Winterprogramm. Die Richtlinien und Ziele dieser Veröffentlichung geben den Bildungsausschüssen, Gewerkschaftskomitees und sozialdemokratischen Vereinen jett Jahren eine Grundlage für die örtliche Bildungsarbeit. In der Einleitung des diesjährigen Winterprogramms wird darauf aufmerksam gemacht, daß der bevorstehende Winter der letzte vor den nächsten allgemeinen Reichstagswahlen ist; da die Bildungsarbeit nicht außerhalb der politischen Kämpfe und Bestrebungen der Arbeiterklasse liegt, sondern sie zu fördern und innerlich zu vertiefen hat, so muß bei den Bildungsveranstaltungen der kommenden Wintermonate darauf Rücksicht genommen werden. Die bestehenden Veranstaltungen, besonders Kurse, die in ihrer Wirkung den grundsätzlichen Auseinandersetzungen des bevorstehenden Wahlkampfes zugute kommen, sind in den Vordergrund zu rücken; die künstlerischen Unternehmungen können dagegen in diesem Winter zurücktreten. Die Anregungen des Winterprogramms und besonders die Dispositionen der Wanderrhetor des Bildungsausschusses tragen dieser Sachlage Rechnung. Bei den wissenschaftlichen Wandertourneen des Bildungsausschusses ist eine Neuerung organisatorischer Art getroffen worden. In Zukunft müssen die Bildungsausschüsse, die den Erlaß des Vorstandes beantragen, dafür die Verantwortung des Vorstandes ihrer Bezirks- und Landesorganisation einräumen. Auf den besonderen Wunsch der Geschäftstelle des Zentral-Bildungsausschusses machen wir die Bildungsausschüsse hierauf ausdrücklich aufmerksam; die Einzelheiten dieser Neuordnung sind aus dem Winterprogramm zu ersehen; sie gelten auch für solche Bildungsausschüsse, die für den kommenden Winter bereits honorarfreie Kurse bei der Geschäftstelle angemeldet haben. Das Winterprogramm enthält außer den Mitteilungen über die Wandertourneerregungen und Vorschläge für die Organisation lokaler Bildungsausschüsse, für die Propaganda guter Jugendbücher und künstlerischer Wandertourneen, für die Organisation von Volkshochschulen und für die Auffstellung eines zusammenhängenden Programms für die lokale Bildungsarbeit. Bildungsausschüsse, die das Winterprogramm bis Ende dieser Woche nicht erhalten, sind bei der Geschäftstelle des Zentral-Bildungsausschusses (Scharich Schulz, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3) noch nicht oder mit unzulänglicher Adresse angeschrieben, sie werden ersucht, die Anmeldung sofort zu bewirken, damit ihnen in Zukunft alle Veröffentlichungen des Bildungsausschusses regelmäßig zugehen.

**Vom Ausland.**

**Schweiz.**

Der Kampf in der Maschinenindustrie in Winterthur und Löhli dauert fort. Wegen Mangel an Kohle sind von der Firma Gebüder Sulzer bereits zahlreiche Arbeiter aller anderen Abteilungen entlassen worden. Zu der Sicherung arbeiten jetzt zwei Tausend Arbeiter weiter, davon etwa die Hälfte als Streikbrecher und die andere Hälfte, ältere Gesetze, mit Zustimmung der Organisation. Es ist klar, daß diese zwei Tausend nicht den Gang liefern können, der jetzt 230 bis 250 Gesetze liefern und die Herstellung von Streikbrechern von auswärts dürfte kaum gelingen, da einmal die Gesetze überall zu den befestigten Arbeiter gebären und jedem Gesetze überhaupt nicht wie ein Wasser und Kohlenbrenner aus den ruffendigen Gegenden und Ländern Europas importieren werden können. Warum auch vertritt die Firma Gebüder Sulzer andere Sicherer zu Verfügung von Streikbrechern für sie zu bewerkstelligen, in der Meinung, diese werden zu einer solchen Forderung ebenso schnell zurückgehen sein, wie sie bereits war, solchen für die Firma Sulzer & Co. in Löhli zu liefern. In Vorwies und Arbon am Bodensee haben denn auch die Gesetze bereits beschlossen, Streikarbeit zu betreiben, in der kleinen Sicherer Reichel in Ranton Glarus ist die verteilte Streikarbeit für Sulzer von den organisierten und von den unorganisierten Sicherer zurückgewiesen worden. Die Reichel bei den kleinen Streikbrechern zu ein tiefen Lot und Streikarbeit und die Vermittlung durch die anwesende, solche Arbeiter ist übrigens eine Selbstverständlichkeit der widerständigen Firma Gebüder Sulzer, die selbst das Rechtsgesetz über letzten Kontroversen und Streitigkeiten befriedigen kann.

Recht breitet die Firma die Not der Zeit auf die Kugel, denn sie ist reichlich mit Kapital versehen und es würde ohne die private Produktion der Sicherer mit Streikarbeit die ganze Fabrik bald auf beschaffen sein.

Die immer in solchen Krisen führen die Unternehmungen und ihre Kapitalisten die verwegenen Kauder aus, um ihre Geschäfte zu befragen. Jetzt hat Sulzer-Jüngler mit den Streikbrechern und anderen Sicherer eine Kompromiß abgeschlossen, in der er sie einsetzt. Mit den anderen Arbeitern, den organisierten und unorganisierten, wollte er keine Versöhnung abschließen, denn diese werden ihn weggehen und offen die Weisheit gesagt haben.

Der kleine Sulzer ersucht, kann wiederkommen, weil Sulzer-Jüngler in Vorwies oder Löhli und mit aller Eile und er begehrt damit eine neue Produktion und Beschäftigung der Arbeiter. Denn der Sulzer liegt einzig an ihm, der unter Kapitalismus keine wirtschaftlichen Unternehmungen die Gesetze zu erhalten Streikbrechern zuzulassen.

**Frankreich.**

wd. Der Einigungskongreß der französischen Metallarbeiter im Jahre 1909 legte in den Statuten des neuen Verbandes fest, daß die angeführten Ortsvereine das Recht haben, eine fakultative Arbeitslosenklasse innerhalb der Föderation zu bilden. Nach über einjährigen Vorbereitungen zur Gründung dieser Arbeitslosenklasse ist es dem Ortsverein der Pariser Maschinenbauer gelungen, 30 Ortsvereine in ganz Frankreich zu veranlassen, ihren korporativen Beitritt zu dieser Klasse zu erklären. In den vorliegenden Statutenentwurf ist der Beitrag pro Monat und Mitglied auf 30 und 15 Centimes festgesetzt und die Arbeitslosen haben nach sechsböngiger, nicht entzündlicher Arbeitslosigkeit das Recht auf Unterstützung von 2 oder 1 Fr. pro Tag, den Sonntag eingeschlossen, während vier aufeinanderfolgenden Wochen. Diese Unterstützung kann nach drei Monaten unter denselben Bedingungen erneuert werden, jedoch darf sie nur für acht Wochen eines Jahres zur Auszahlung kommen. Sie darf also 104 oder 52 Fr. pro Jahr nicht übersteigen. Der Kasse dürfen sich im Prinzip nur Ortsvereine mit allen ihren Mitgliedern anschließen. Einzelmitglieder sind also im Prinzip nicht zulässig. Absatz 5 des Statutenentwurfs bestimmt nun, daß ausnahmsweise Einzelpersonen Mitglied sein können, wenn sie vorher einem Ortsverein angehört, der korporatives Mitglied der Arbeitslosenklasse war, aber durch Ortswechsel einem Syndikat angehört, das dieser Klasse noch nicht angeschlossen ist. Die Verwaltung der Kasse wird aus sieben Personen gebildet werden. Die Wahl zur Verwaltung nehmen die Ortsvereine von Paris vor, ebenso die Wahl einer Kontrollkommission von 5 Mitgliedern. Wenn die Kasse definitiv gegründet ist, werden wir weiter darüber berichten. Jedenfalls wird sie für den französischen Metallarbeiterverband ein neues Mittel sein, neue Mitglieder zu werben.

Aus dem Organisationsleben der Pariser Metallarbeiter ist erfreulicherweise von einem engeren Zusammenfluß zu berichten. Natürlich darf nun niemand annehmen, daß endlich auch in Frankreich der Zentralisationsgedanke markiert. So schnell geht das hier nicht. Aber nach und nach sehen unsere Kollegen doch ein, daß die bestehende Zersplitterung zum Schaden bei der Rekrutierung neuer Mitglieder und ein Hemmnis für den systematischen Kampf gegen das Unternehmertum ist. Dem Metallarbeiterverband sind in Paris und Umgebung 22 verschiedene Branchensyndikate angeschlossen. Die bisher untereinander nur wenig Fühlung hatten. Nach langen Vorbereitungen ist nun im Laufe der letzten Wochen so eine Art Kartell geschaffen worden, das die Aufgabe hat, die gemeinsame Agitation für Paris und Umgebung zu betreiben. Es gibt auch schon einzelne Stimmen, die eine Verschmelzung aller dieser Branchensyndikate fordern, aber anscheinend ist die Mehrheit der organisierten Metallarbeiter noch nicht dafür zu haben. Jedenfalls bedeutet das gegründete Metallarbeiterkartell der Pariser Ortsvereine des Metallarbeiterverbandes einen ersten Schritt zur späteren Verschmelzung.

In der Pariser Automobilindustrie regt es sich. Arbeit ist in reichem Maße vorhanden, und da versucht das Unternehmertum in allen größeren Fabriken durch Verlängerung der Arbeitszeit möglichst viel Profit aus den Arbeitern herauszuschlagen. Nach dem Gesetz von 1900 ist für Betriebe, in denen Frauen und jugendliche Personen beschäftigt sind, die Maximalarbeitszeit zehn Stunden. Aber Gesetze sind unteren französischen Unternehmern natürlich auch nur Zwangsmaßnahmen. Wenn es das Profitinteresse erheischt, wird einfach dekretiert, von dem und dem Tag an werden 11, 12 und noch mehr Stunden gearbeitet, bis endlich die Arbeitsinspektion eingreift. Aber das dauert meistens sehr lange. In solchen Fällen hat es der Inspektor nie eilig. Anstrengend sind aber diesmal die Pariser Metallarbeiter durchaus nicht gewillt, so ohne weiteres Ueberstunden zu machen. In der Automobilfabrik Clement, die jetzt 300 Arbeiter beschäftigt, befindet sich seit dem 29. Juni das ganze Personal im Streik, weil an Stelle der bisherigen 10 Stunden 11 gearbeitet werden sollen. Die Verhandlungen der Geschäftsleitung mit dem Verband haben bisher noch zu keinem Resultat geführt. In den anderen größeren Betrieben wird ebenfalls agitiert, um die Ueberstunden zu befähigen.

Der Streik der Bauhölzer dauert unverändert fort. Die Vereinigung der Unternehmer verweigert nach wie vor Verhandlungen mit der Gewerkschaft. Der Streik währt bereits die sechste Woche. Am 9. Juni 1910 ist das am 27. November 1909 angenommene Gesetz über die vierzehntägige Lohnzahlung in Kraft getreten. Nach diesem Gesetz müssen alle Lohnarbeiter in Industrie und Handel mindestens zweimal monatlich ihren Lohn in Geldeform erhalten. Für Metallarbeiter ist dieses Gesetz wichtig, vor allem für die in der Großindustrie beschäftigten Personen. Dort war bisher in vielen Betrieben die viertelwöchentliche Lohnzahlung üblich und meistens blieb auch noch der Verdienst für 14 Tage stehen. So daß der neuunternehmende Arbeiter erst nach sechs Wochen den ersten Lohn erhielt. Unter diesen war er natürlich über und über beschuldigt im Fabrikbetriebe.

**Literarisches.**

(Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Das sozialdemokratische Programm. Eine gemeinverständliche Erläuterung seiner Grundzüge von Robert Danneberg. Wien 1910. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand & Co., VI. Gumpendorferstr. 18. 104 Seiten. Preis 10 Heller = 10 % - Eine Schrift zur Erläuterung und Begründung des Programms der österreichischen Sozialdemokratie. Sie eignet sich selbstverständlich auch zur Belehrung für sogenannte reichsdeutsche Leser.

Gegen den Militarismus richtet sich das neue, sechsten im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erschienene fünfte Heft der Sozialdemokratischen Flugblätter. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die bösen Sozialdemokraten. - Das Herz gegen den inneren Feind. - Das lebende Heer. - Der Kapitalist. - Der Kommunismus im bürgerlichen Leben. - Die Klassenkämpfe. - Kapit pro Soldaten. - Das Heer der benachteiligten Offiziere. - Die Schuldenlast. - Der Soldaten beste Feinde. - Die Anwesenheit.

Die Proleten kostet 10 % und ist in allen Parteibuchhandlungen erhältlich. Eine Agitationsausgabe, die aber nur an Agitations-Komitees o. ä. abgegeben wird, ist ebenfalls hergestellt und zum Preise von 10 % für 1000 Exemplare vom Verlag zu beziehen.

Der Arbeiter-Samariter. Offizielles Organ des Arbeiter-Samariter-Bundes. Unter diesem Titel erscheint seit dem 1. Juli eine neue Monatschrift, die dem Arbeiter-Samaritenverein dienen soll. Die Arbeiter-Samariter haben sich schon bei verschiedenen Gelegenheiten als sehr nützlich erwiesen und können durch diese Monatschrift ihre Bestrebungen auf jede mögliche Weise gefördert werden. Wir wünschen uns dieser neuen Zeitschrift, daß sie die nötige Unterstützung finden möge. Für die Redaktion und Expedition schreibt Emil Steitz, Charlottenburg, Kaiser-Friedrich-Straße 40. Für Nichtmitglieder des Arbeiter-Samariter-Bundes ist der Bezugspreis bei Zustellung unter Streifenband vierteljährlich 40 %.

Jahrbuch 1909 des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Herausgegeben vom Verbandsvorstand. Berlin 1910. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, S. m. b. H. 116 Seiten. Preis brosch. 2 M., geb. 2 1/2 M.

Abholzung und Arbeiterleben. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Das neue hierzu Titel herausgegebenen Heft der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek ist in der neuen, der 6. Auflage erschienen. Der Verfasser hat unter Berücksichtigung des Leipziger Parteitagbeschlusses ein neues Vorwort veranlassen, worin er hervorhebt, daß der aus politischen Gründen geborene Leistungslohn jetzt immer noch in der Arbeiterklasse führt in ihrem Kampfe gegen das preussische Junkertum. Das empfehlenswerte Heft ist zum Preise von 20 % durch jede Parteibuchhandlung und Buchhandlung zu beziehen. Eine Ausgabe auf bestem Papier kostet 30 %.

Die Erhöhung der Zivildienste. Reden der sozialdemokratischen Abgeordneten Adolf Hoffmann und Paul Hirsch im preussischen Abgeordnetenhaus vom 7. und 9. Juni 1910. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69. 32 Seiten. Preis 15 % - Die Kritik unserer Genossen an der Erhöhung der Zivildienste Wilhelm II. hat weit über die Kreise unserer Parteigenossen ein zustimmendes Echo gefunden. Bei den gemeinschaftlich organisierten Arbeitern werden namentlich die Ausführungen der Genossen Hirsch Interesse erwecken, in denen er die Entfesselung des Militärs zurückweist und dessen vollständige Unkenntnis des gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiterklasse darlegt.

**Bitte.**

Mir suchen Iose Kammern der Jahrgänge 1900 und 1901 des Korrespondenzblattes der Generalkommission. Kollegen, die uns solche Nummern überlassen wollen, bitten wir, sie uns zu übergeben.

Generer veranlassen uns wiederholt eingegangene Anfragen, ebenfalls auf diese Weise nach Protokollen über die zweite und dritte Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes (abgehalten 1895 zu Magdeburg und 1897 zu Braunshweig) zu suchen. In den letzten Jahren hat sich die Nachfrage nach diesen Protokollen sehr gesteigert. Manche Kollegen oder deren Angehörige haben unter allen Umständen noch einzelne Exemplare dieser Protokolle liegen und legen wenig Wert darauf, während sie von anderen zur Vervollständigung von Bibliotheken z. sehr gesucht werden. Da unsere Aufrufe dieser Art ersuchenweise nicht ohne Erfolg geblieben sind, geben wir uns veranlaßt, unsere Nachfrage auch auf die genannten Protokolle auszudehnen. Die Redaktion.

**Verbands-Anzeigen**

- Mitglieder-Versammlungen.**  
(In allen Versammlungen werden Mitglieder ausgen.)
- Samstag, 16. Juli:**  
Rixheim u. Fed. Hofe, 8 Uhr.  
Lüneburg. Zampertshalle, halb 9.  
Weinheim. Krb. (Gambinus), 1/9.  
Tranienburg. Diehrich, halb 9 Uhr.
- Sonntag, 17. Juli:**  
Gannow. Ad. Heigssur-Langestr. 2, 10.  
Rühlheim a. N. Sthrum-Schmitten.  
Dieb, Hüttenstr. 21, 5 Uhr.
- Montag, 18. Juli:**  
Rühlheim-Sterzade. Busch, 1/7.  
Mittwoch, 20. Juli:  
Altenburg. Gewerkschaftshaus, 1/9.  
Berlin. (Alle in Gas-, Wasser- u. Dampfmaschinen, sowie Kronen- und Baubeschlägebetrieben beschäftigten Eisen-, Metall- u. Revolverdreher.) Musterale, Kaiser Wilhelmstr. 18 m, unterer Saal, 5/7 Uhr.  
Sagen i. W. (Klemp.) Bahmann, 1/9.  
Sagen-Verlag. Hiltel, halb 9.  
Wismar. Arbeiterheim, 8 Uhr.
- Donnerstag, 21. Juli:**  
Rohrdorf-Neuendorf. Singer, 1/9.  
Rohrdorf. Sächsischer Hof, halb 9.
- Freitag, 22. Juli:**  
Differdingen. Nero, Großstr. 8 Uhr.  
Reumünster. Herberge, halb 9 Uhr.  
Weimar. Volkshaus, halb 9 Uhr.
- Samstag, 23. Juli:**  
Witterfeld. Hohenpöllerstr., halb 9 Uhr.  
Vonn a. Rh. Volkshaus, 9 Uhr.  
Chemnitz (Klempner u. Installateure). Kuhnbacher Bierhalle, halb 9 Uhr.  
Göhring. Neue Welt, halb 9 Uhr.  
Göhring i. G. Volkshaus, halb 9 Uhr.  
Göhring u. Ung. Neuen, 9 Uhr.  
Dortmund. Gewerkschaftshaus, 1/9.  
Sagen-Städtehaufen. Sämann, 1/9.  
Sagen-Verlag. Herberich, 1/9.  
Sagen i. W. S. Tuchmanneisenwerkshaus, halb 9 Uhr.  
Sall. Schwab. Bierhalle, 8 Uhr.  
Karlshagen-Mittelstadt. Fortuna, 1/9.  
Karlshagen-Rühlburg. Saalbau, 1/9.  
Sneutlingen. Fruchtes Heim (S. B. Schanno) in Wülzingen, 8 Uhr.  
Merseburg-Kaiser-Wilhelmshalle, 1/9.  
Rühlheim a. Nhein. Rinnwald, 9.  
Kordern. Walter in Stel, 8 Uhr.  
Lüneburg. Schwaner, halb 9 Uhr.  
Sprendberg. Knorr, halb 9 Uhr.  
Stahlheim. Gfährer Hof, 8 Uhr.  
Zwinnmünde. Dörge, halb 9 Uhr.  
Weinheim. Jägerhof Hof, 8 Uhr.
- Sonntag, 24. Juli:**  
Dortmund (Forme u. Siebereiarb.). Gewerkschaftshaus, halb 11 Uhr.  
Sprotau-Waldh. Groß-Badersee, 4.
- Montag, 25. Juli:**  
Varmen-Eldersfeld (Schlossbauer). Herhaus, Varmen, Bohrerstr., halb 8.
- Samstag, 30. Juli:**  
Effen. Demschl, halb 9 Uhr.  
Weider. Schwarzer Adler, halb 9 Uhr.

**Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.**

- Amberg.** Die Adresse des Geschäftsführers ist: Paradiesstraße 6. 21. Rückgeld wird dort ausbezahlt.
- Apolda** (Vertrauensmännerversammlung). Donnerstags, 21. Juli, abends halb 9 Uhr, im Borussia.
- Berlin** (Vertrauensmännerversammlung der Elektromonteur). Donnerstags, 21. Juli, abends halb 9 Uhr, bei Kündis, Luisenstr. 26.
- Bismarck.** Hermann Wille, Schlosser, 22 Jahre, Prostetierkrankheit.
- Breslau.** Karl Seiche, Bohrer, Lungentuberkulose.
- Fritz Reimann, Klempner, Lungentuberkulose.
- August Wechenberger, Rohrleger, Gerzschlag.
- Wilhelm Scholz, Arbeiter, Bedenbruch (Unfall).
- Max Bernhardt, Schlosser, Lungentuberkulose.
- Albert Klummet, Schlosser, Lungentuberkulose.
- Josef Schöneich, Schmied, Gerzschlag.
- Daniel Scholz, Schlosser, Lungentuberkulose.
- Fritz Weiss, Klempner, Darmkatarrh.
- Heinrich Burghardt, Schmied, fremdwilliger Tod.
- Karl Schiller, Schlosser, Lungentuberkulose.
- Chemnitz.** Max Heil, Schlosser, 34 Jahre, Nierenleiden.
- Michael Jäger, Schlosser, 23 Jahre, Unfall.
- Robert Moritz Kunz, Schlosser, 40 Jahre, Schwindel.
- Paul Einar Leuchte, Monteur, 3 Jahre, Lungentuberkulose.
- Friedrich Oswald Uble, Hobler, 37 Jahre, Magen- und Leberleiden.
- Waldh.** Emil Adam Jung, Schleifer, Lungentuberkulose.
- Karl Kübler, Forme, Lungentuberkulose.
- Martin Bub, Hilfsarbeiter, Lungentuberkulose.
- Johann Kuanger, Schlosser, Nierenmarkleiden.
- Karl Prezel, Spengler, Spindelgerüstung.
- Pegnitz.** Johann Hofmann, 35 J., unzureichende Verlesung.
- Radeberg.** Julius Steinhilber, Schlosser, 62 Jahre.
- Sargh.** Wilhelm Wüthner, Schlosser, 18 Jahre, Prostetierkrankheit.

**Privat-Anzeigen.**

- Flüchtiger Monteur.** Suche sind, selbständige Montagen auszuführen. Ich fertige mit: Johannampfen und S. R. 1477 an d. Berl. d. Bl. Arbeit.
- Flüchtige Feilen-Handhauer.** per sofort gesucht. Dauernde Stellung bei hohem Lohn. Ludwig Suprien, Feilenhauer, Spreer a. Rh.
- Schnitt- und Stauzenbauer.** Für unsere Metallwarenfabrik suchen wir zum sofortigen Antritt bei guter Bezahlung und dauernder Stellung selbständig arbeitenden der an Schraubenschnitt und Drehbank gleich tüchtig ist, und hat auf Feilen- und Führungsschnitte gut verkehrt. Eisenhaus Reform, S. m. b. H., Schwarzeneberg i. Sa.
- Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Cie., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rötterstraße 16 B.